

Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der
Neuen Preussischen Provinzial-Blätter
fünfte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke.

Der Monatsschrift XXXX. Band. Der Provinzialblätter CVI. Band.

Erstes und zweites Heft.

Januar — März 1903.

Königsberg in Pr.

Verlag von Thomas & Oppermann.

(Ferd. Beyer's Buchhandlung.)

1903.

Inhalt.

I. Abhandlungen.

	Seite.
Der Staatswirtschaftslehrer Christian Jakob Kraus und seine Beziehungen zu Adam Smith. Von Erich Kühn. [Schluß]	1—61
Aus dem Franzosenjahre 1807. Teil III. Die Flucht des Hofes nach Memel und das Verweilen bei Tilsit. Von Dr. Gustav Sommerfeldt.	62—83
Zwei Entwürfe Kants zu seinem Nachwort für Soemmerings Werk „Ueber das Organ der Seele“. Von Arthur Warda	84—120
Heinrich von Schaumberg, Bischof von Samland. (1414—1416.) Von Christian Krollmann	121—146
Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen 1900/1 und 1901/2	147—167

II. Mittheilungen und Anhang.

Ein Stammbuchblatt für die Kant-Kritik. Von Ludwig Goldschmidt	168
Lyceum Hosianum in Braunsberg	168

☛ Alle Rechte bleiben vorbehalten. ☛

Herausgeber und Mitarbeiter.

Der Staatswirtschaftslehrer Christian Jakob Kraus und seine Beziehungen zu Adam Smith.

Von

Erich Kühn.

[Schluss.]

Verfolgen wir nun genauer, wie weit sich in Kraus' staatswirtschaftlichen Schriften der Einfluß von A. Smith geltend macht. In Betracht kommen dabei zunächst die Aufsätze im ersten und zweiten Bande der vermischten Schriften, die wir bei dieser Gelegenheit auch gleich einer Besprechung unterziehen wollen.

Den Jahren nach der erste ist die „Deduktion über den Frachthandel der Städte Königsberg und Elbing.“¹⁾ Es war diese Schrift gelegentlich eines Streites zwischen beiden Städten entstanden. Der Fall lag derart, daß die Frachtschließungen über Schiffe, die in dem beiden Städten gemeinsamen Hafen von Pillau einliefen, bis dahin in diesen Städten stattgefunden hatten, daß nun Elbing aber auch in Pillau selbst Frachtschließungen erlaubt wissen wollte. Bis dahin waren alle in Pillau ankommenden Schiffer genötigt gewesen, nach Königsberg oder nach Elbing hinaufzugehen, wenn sie Frachtgeschäfte machen wollten. Nun wies Kraus in äußerst scharfsichtiger Weise nach, welche Nachteile in gegebenem Falle nicht nur für die Königsberger Kaufleute sondern auch für das gesamte Publikum entstehen würden, wenn man Elbings Forderung erfüllte. Kraus wollte den früheren Zustand fortbestehen lassen, und sein Hauptargument dafür war der von ihm erbrachte Beweis, „daß bei offener Börse und bei freier Konkurrenz der Schiffer auf der einen und der Kaufleute auf der andern Seite die Frachtpreise zu dem

1) Verm. Schr. I 3.

billigen und natürlichen Standpunkt herabgebracht werden, welcher der jedesmaligen Lage der Handlungsumstände gemäß ist.“¹⁾ Später spricht er von „der natürlichen Freiheit“, die beide Städte sonst gehabt hätten, und die darin bestand, „daß eine jede ungestört und unabhängig von der andern ihre Vortheile benutzen darf, wie sie kann.“²⁾

Wir sehen also, daß Kraus schon im Jahre 1786 den von Smith im Allgemeinen und Besonderen verfochtenen Grundsatz der freien Konkurrenz in Angebot und Nachfrage, der ja ein Hauptstück der gesamten Smith'schen Lehre ausmacht, geschickt auf die Verhältnisse von Königsberg und Elbing anwandte.

Der folgende Aufsatz „Ueber das Seesalzmonopol“³⁾ betitelt, der auch im Jahre 1786 entstand, richtet sich gegen die 1773 in Preußen begründete Seehandlungssocietät. Kraus legt zunächst klar, wie lähmend das in Frage stehende Monopol in den östlichen Provinzen auf den Handel mit Russland und Polen wirke. Der Königsberger Kaufmannschaft sei seit 1773 ein Kapital entzogen, das an Wert dem früheren Salzumsatze gleich sei. Früher hätten die Salzhändler, die ihr Salz frei nach Königsberg schickten, Exportwaren dafür zurückgenommen. Weil das jetzt nicht mehr geschehen könne, seien die Frachtpreise gestiegen, infolgedessen der Export, und damit auch die ganze Schifffahrt gehemmt. Diese Auslassungen berühren also nur speciell Königsberger Verhältnisse. In einem Nachtrag aber geht Kraus auf die Frage über, ob überhaupt ein Seesalzmonopol nötig sei, und konstatiert: „Die Gründe, welche zum ostindischen Handel eine Kompagnie empfehlen, fallen beim Salzhandel ganz weg; denn 1) beim Salzhandel sind keine kostbaren Anlagen nötig, um ihn erst zu gründen, das Salz ist ja schon in Frankreich, Spanien überflüssig und fertig. 2) Sind dazu keine Schiffe zu erbauen nötig; keine Vorschüsse von Materialien, keine große Vorräte wegen Entlegenheit der Oerter, wo die Ware geholt wird; keine

1) Verm. Schr. I 5.

2) Verm. Schr. I 7.

4) Verm. Schr. I 41.

Kriege mit Eingeborenen und Nebenbuhlern, wie zum ostindischen Handel.“¹⁾

Woraus hatte Kraus die Kenntnis dieser Gründe geschöpft, und wie kam er überhaupt darauf, das ziemlich entfernt liegende Beispiel der ostindischen Kompagnie zu einem Vergleiche heranzuziehen? — Die angeführten Gründe erweisen sich, wenn auch nicht wörtlich, so doch dem Sinne nach, als dieselben, von denen Smith bei Besprechung der Kompagniemonopolien behauptet, sie würden stets angeführt, um die Notwendigkeit von Kompagnieen zu beweisen, und deren geringe Stichthaltigkeit Smith darzuthun sich bemüht.²⁾ Ferner schließt Kraus, ohne Zweifel wieder aus den von Smith angeführten Erfahrungen, die England mit der ostindischen Kompagnie machte, und denen im „wealth of nations“ bekanntlich ein ausführliches Kapitel gewidmet ist, daß keine Kompagnie die Salzpreise so wohlfeil stellen könne, als frei unter sich konkurrierende Händler, weil eine Kompagnie infolge der hohen Dividenden, des zahlreichen teuren Personals und oft unbenutzt stehender Magazine mit zu großen Unkosten arbeiten müsse.³⁾ Kraus geht nun noch auf einige Details ein, die den Handel mit Polen und Oesterreich betreffen, doch ist in der Hauptsache dieser Nachtrag ganz im Geiste jenes oben angeführten Kapitels aus Adam Smith gehalten. Und die Schlußforderung, „daß, wenn nur Gesetze den Kaufmann nicht hindern, er trotz aller fehlschlagenden Versuche immer neue Verfahungsarten aussinnen und wagen, und sich in einen Handel, der ihm Vorteil verspricht eindringen wird,“⁴⁾ erinnert lebhaft an den Smithschen Satz: „Ohne jede Dazwischenkunft des Gesetzes werden mithin die Privatinteressen und Neigungen der Menschen sie von selbst dazu führen, das Gesellschaftskapital unter die verschiedenen Anlagen so annähernd als möglich in demjenigen

1) Verm. Schr. I 52.

2) cfr. Löwenthalsche Uebersetzung Bd. II pag. 145.

3) cfr. Smith II 143.

4) Verm. Schr. I 64.

Verhältnisse zu verteilen, das dem Interesse der ganzen Gesellschaft am meisten entspricht.“¹⁾

In den Aufsätzen über den Getreidehandel, nämlich „Ueber den Aufkauf“, „Ueber die Auflage auf die Weizenausfuhr“, ferner „Ueber den inländischen Getreideverkehr“ und „Ueber das Verbot der Getreideausfuhr vom linken Rheinufer“ finden wir ausschließlich die Gedanken wiederholt, die Smith seinem Kapitel „Untersuchungen über Getreidehandel und Getreidegesetze“ zu Grunde legt.

Im ersten der genannten Aufsätze, „Ueber den Aufkauf“,²⁾ stellt Kraus fest, daß eine Beschränkung des inländischen Getreidehandels weder im Interesse der Finanzen noch in dem des Publikums liege. Sie benachteilige die Produktion und erschwere den Vertrieb. Die Getreideaufkäufer und Händler könnten die gleichmäßige Verteilung des Getreides im Lande infolge ihrer genauen Kenntnis von Angebot und Bedarf am besten bewirken. Das eigene Interesse halte sie von der Uebervorteilung des Publikums ab. „Das Interesse der Aufkäufer“, so schreibt Kraus, „sofern sie Getreide zu einer Zeit und in einer Gegend einhandeln, um es in einer andern oder in derselben Gegend zu einer andern Zeit wieder zu verkaufen, stimmt mit dem Interesse des gesamten Publici, die Preise so gleichmäßig, als es die Natur der Sache zuläßt, an allen Orten und zu allen Jahreszeiten zu haben, aufs genaueste überein. Ohne Dazwischenkunft solcher Personen würde vielleicht mancher Ort etwas niedrige Preise haben, aber auf Kosten anderer Plätze, die desto höhere hätten. Ohne sie würde vielleicht in einem Teile des Jahres das Getreide wohlfeiler sein, aber eben darum für die folgende Zeit desto gewaltiger steigen. In beidem Betracht leisten sie dem konsumierenden Publico einen wahren Dienst, der, zumal was den letzten Umstand betrifft, nie von größerer Wichtigkeit ist, als gerade in Mißwachsjahren. Denn findet sich nun einmal in dem

1) cfr. Smith Bd. II pag. 142.

2) Verm. Schr. I 71.

erbauten Vorrat gegen den gesamten Bedarf ein wirkliches Defizit, so ist nichts besseres zu thun, als diesen Ausfall so gleichmäßig, als es sich irgend thun läßt, auf den ganzen Zeitlauf des Jahres zu verteilen und daher zu verhüten, daß nicht durch unverhältnismäßige niedrige Preise und einen dadurch veranlaßten allzu schnellen Verbrauch in einem Zeiteile des Jahres eine ebenso unverhältnismäßige Teuerung und Not für die folgende Zeit verursacht werde. Und gerade das ist es, was die Aufkäufer nach ihrem besten Wissen und Vermögen aufs genaueste zu bewirken durch ihr eigenes Interesse bewogen werden. Sie schütten auf, sofern sie urteilen, daß das Getreide nach einiger Zeit knapper als jetzt zu Markt kommen und teurer als jetzt gelten werde. Irren sie sich darin, so verlieren sie nicht nur die Zinsen von ihrem auf das Aufschütten angelegte Kapital, sondern auch durch die mit dem Aufschütten verbundenen Kosten einen Teil des Kapitals selbst. Irren sie sich aber nicht, so ist es gut, daß das Publikum durch die beizeiten höher gehenden Preise früher zu allen Arten von Sparung veranlaßt und mittelst derselben vor der größeren Not, die sonst in dem weiteren Verlaufe des Jahres eintreten würde, bewahrt werde. Was aber den Wiederverkauf des eingehandelten Gutes betrifft, so fordert ihr Interesse selbst sie auf, sich dabei nach dem mutmaßlichen Verhältnis zwischen dem Totalbedarf und dem Totalvorrat dergestalt zu richten, daß sie mit demselben gleichsam Schritt halten; auch ist es allemal für sie besser und sicherer, ihre Umsätze oft und schnell zu machen, oder selbst bei geringem Vorteil zeitig zu verkaufen, als zu zögern, auf Gefahr, daß mittlerweile der allgemeine Vorrat gegen den allgemeinen Bedarf sich größer, als man ihn gemutmaßt hatte, ausweise, und sonach der Preis, zumal bei weiterem Fortrücken der Ernte, schnell und tief sinke; im erstern Fall bedauern sie vielleicht einen entgangenen Gewinn, im andern leiden sie einen wirklichen Schaden, weil der Preis sich durch das eben erwähnte Verhältnis, soweit dasselbe erkennbar ist, auf eine unabänderliche Art bestimmt. Denn man glaube nur nicht, daß sie durch

Aufkaufung großer Vorräte jemals die Macht erlangen könnten, den Preis zu regulieren. Dazu ist das Kapital von einzelnen und selbst von so vielen, als möglicherweise sich bereden könnten, bei weitem zu klein, und dazu ist ein solches Einverständnis bei dem entgegengesetzten Interesse eines jeden, durch früheres Losschlagen auf Kosten der anderen gewinnen zu können, viel zu unsicher; nicht zu erwähnen, daß sie außer so vielen andern ihresgleichen noch die zahlreichste Klasse von Getreideverkäufern neben sich haben, nämlich die auf allen Punkten des Landes verteilten Produzenten selbst, unter denen eine allgemeine Beredung undenkbar ist, und die ihnen bei jedem Versuch, den Preis künstlich zu heben, unausbleiblich vorspringen und den Vorteil aus den Händen nehmen würden.“¹⁾

Diese gründliche Auseinandersetzung vergleiche man nun mit dem, was Smith in dem oben angeführten Kapitel über das gleiche Thema sagt. Es heißt darin: „Das Interesse des inländischen Händlers und das der großen Volksmasse, wie einander entgegengesetzt sie auch auf den ersten Blick erscheinen mögen, sind doch, selbst in Jahren des größten Mangels, ganz genau dieselben. In dem Interesse des Händlers liegt es, den Preis seines Getreides so zu erhöhen, wie der wirkliche Mangel des Jahres es fordert, nie aber kann es vorteilhaft sein, ihn noch höher zu steigern. Durch Erhöhung des Preises schwächt er den Verbrauch und versetzt mehr oder minder jeden, vorzugsweise aber die unteren Volksklassen, in die Notwendigkeit, sparsam und gut hauszuhalten. Erhöht er den Preis zu sehr, so schwächt er den Verbrauch derart, daß der Vorrat den Jahresbedarf übersteigen und noch bis zu Beginn der nächsten Ernte andauern kann, wodurch er in die Gefahr kommt, einerseits einen bedeutenden Teil seiner Vorräte durch natürliche Ursachen zu verlieren und andererseits das ihm übrig bleibende dann billiger verkaufen zu müssen, als er es einige Monate zuvor hätte loswerden können. Erhöht er den Preis nicht hoch genug,

1) Verm. Schr. I 102 ff.

so schwächt er den Verbrauch dadurch so wenig, daß der Vorrat nicht für den Bedarf des Jahres ausreicht und büßt nicht nur einen Teil des Gewinnes ein, den er sonst hätte erzielen können, sondern setzt auch das Volk der Möglichkeit aus, vor Schluß des Jahres statt des Druckes einer Teuerung die Schrecknisse einer Hungersnot zu erdulden. Es liegt im Interesse des Volkes, daß sein täglicher, wöchentlicher und monatlicher Verbrauch in ein möglichst genaues Verhältnis zu dem Jahresvorrat gebracht werde. Dasselbe liegt im Interesse des inländischen Getreidehändlers. Indem er dies Verhältnis, so genau er es zu beurteilen vermag, beachtet, kann er darauf rechnen, sein ganzes Getreide zu dem höchsten Preise und mit dem größten Gewinne zu verkaufen; und seine Kenntnis von dem Stande der Ernte sowie von seinen täglichen, wöchentlichen und monatlichen Verkäufen ermöglicht ihm ein mehr oder minder genaues Urteil darüber, wie weit dies Verhältnis wirklich eingehalten wird. Ohne an das Interesse des Volkes zu denken, führt ihn die Rücksicht auf sein eigenes dazu, das Volk, selbst in Jahren des Mangels, ungefähr in derselben Weise zu behandeln, wie ein vorsichtiger Schiffsführer bisweilen seine Mannschaft behandeln muß. Glaubt dieser einen Mangel an Lebensmitteln vorauszu-
sehen, so setzt er seine Leute auf kleinere Rationen. Wird er dies aus übermäßiger Vorsicht auch zuweilen thun, ohne daß eine thatsächliche Notwendigkeit dafür vorliegt, so sind doch all die Unbequemlichkeiten, denen er seine Mannschaft hierdurch aussetzt, unbedeutend im Vergleich zu der Gefahr, dem Elend und Verderben, die aus einem weniger vorsichtigen Verfahren für jene erwachsen könnten. Ebenso, wenn der inländische Getreidehändler aus übermäßiger Habgier den Getreidepreis mitunter etwas höher treibt, als der Mangel des Jahres dies erfordert, so sind doch all die Unbequemlichkeiten, welche das Volk durch ein solches Verfahren, das es wirksam vor einer schließlichen Hungersnot schützt, erdulden kann, unbedeutend im Vergleich zu denjenigen, denen es durch eine liberalere Handlungsweise im Anfang hätte ausgesetzt werden können. Der Getreide-

händler selbst würde wahrscheinlich durch eine solche übermäßige Gewinnsucht am meisten leiden; nicht nur durch den allgemeinen Unwillen, den er gegen sich erregt, sondern auch, selbst wenn er den Folgen desselben entgeht, dadurch, daß ihm eine Menge Getreide bei Eintritt der neuen Ernte übrig bleiben kann, das er, wenn diese gut ausfällt, stets viel billiger verkaufen muß, als er es vorher hätte loswerden können.

Wäre es freilich einer großen Gesellschaft solcher Kaufleute möglich, sich in den Besitz der ganzen Ernte eines großen Landes zu setzen, so könnte es vielleicht in ihrem Interesse liegen, damit ebenso zu verfahren, wie es die Holländer mit den Gewürzen der Molukken machen sollen, aber selbst durch die Gewalt des Gesetzes könnte ein so ausgedehntes Monopol mit Bezug auf Getreide kaum eingeführt werden Die inländischen Getreidehändler, einschließlich der Pächter und Bäcker, sind notwendig viel zahlreicher, als die Händler irgend einer anderen Ware, und ihre zerstreuten Wohnsitze machen es ihnen durchaus unmöglich, zu einer allgemeinen Verbindung zusammenzutreten. . . . Dieselben Beweggründe, dieselben Interessen, welche derart das Verhalten des einen Händlers bestimmen, werden auch für das eines jeden anderen maßgebend sein und sie sämtlich dazu zwingen, ihr Getreide in der Regel zu demjenigen Preise zu verkaufen, welcher ihrer besten Einsicht nach dem Mangel oder der Fülle des Jahres am meisten entspricht.“¹⁾ „Wenn aber irgend ein Kaufmann jemals Getreide aufkauft, das sich auf einem gewissen Markt befindet, oder für denselben bestimmt ist, um es auf demselben Markte bald wieder zu verkaufen, so thut er dies nur in der Voraussetzung, daß der Markt das ganze Jahr hindurch nicht so reichlich versorgt sein werde wie in dem gegebenen Augenblick, und daß der Preis mithin bald steigen müsse. Ist diese Voraussetzung eine irrige, und steigt der Preis nicht, so verliert er nicht nur den Gewinn seines ganzen derart angelegten Kapitals,

1) cfr. Smith II Buch 4 126 ff.

sondern auch dieses selbst zum Teil durch die Kosten und Verluste, welche das Aufbewahren von Getreide notwendig mit sich bringt. Er schädigt sich selbst also viel mehr, als er sogar denjenigen zu schaden vermag, die er etwa verhindern sollte, an demselben Markttage ihre Einkäufe zu besorgen, weil sie sie später an jedem anderen Markttage genau ebenso billig machen können. War seine Voraussetzung aber eine richtige, so leistet er der großen Volksmasse einen der wichtigsten Dienste, statt ihr zu schaden. Indem er sie die Uebel einer Teuerung etwas früher fühlen läßt, als es sonst geschehen wäre, verhindert er, daß es dieselben später so schmerzlich empfinde, wie es sicherlich der Fall sein würde, wenn die Billigkeit des Getreides sie dazu anregte, dasselbe rascher zu verzehren, als es dem wirklichen Mangel der Ernte entspricht.“¹⁾

Die Uebereinstimmung der Gedanken, ja der Worte bei beiden Citaten ist augenscheinlich und bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Das nun Folgende erörtert Lokalverhältnisse, und der Grundsatz der Aufkauffreiheit wird aus den schon angeführten Gründen auch auf andere Produkte der Landwirtschaft, wie Handelsgewächse, Feuerungsmittel und Nahrungsartikel, angewandt.

Wie wenig Beschränkungen und Monopolen etwas helfen oder nützen können, beweist Kraus an der Hand des Beispiels der blühenden Wollfabrikation im Netzedistrikt, in dem stets die größte Handelsfreiheit geherrscht habe.

Die übrigen drei Aufsätze über den Getreidehandel schließen sich dem Sinne nach vollkommen an den ersten Teil des eben besprochenen an. In der Abhandlung über „die Auflage auf die Weizenausfuhr“ kommt Kraus zu dem Resultat: „. . . ist es ungerecht, dem Weizenkultivateur den Gewinn, welchen ihm das Schicksal darbietet, durch eine Ausfuhrsteuer zu schmälern, so ist es nicht minder, vielleicht noch mehr ungerecht, dem Roggenkultivateur, zumal dem, dessen Land wenig oder nichts an

1) cfr. Smith II 37 f., Buch 4.

Weizen betrügt, den Vorteil oder die Nothilfe, die er von seinem Roggen erwartet, durch ein Ausfuhrverbot zu verkümmern. In der That ist beides, das Verbiehen sowohl als das Besteuern der Getreideausfuhr allemal unbillig und kann nur durch Gründe der Nothwendigkeit, die von der Erhaltung des Ganzen hergenommen sind, entschuldigt werden. Rechtfertigen läßt sich aber selbst durch solche Gründe keines von beiden.“¹⁾ Smith hat denselben Gedanken und sehr ähnliche Worte: „Außerdem opfert man augenscheinlich die gewöhnlichen Rechtsgrundsätze einer Idee über Gemeinwohl, einer Art von Staatsraison, wenn man den Landmann daran verhindert, seine Ware zu allen Zeiten auf den für ihn besten Markt zu senden; es ist dies ein Vorgehen der gesetzgeberischen Gewalt, welches nur in den Fällen der dringendsten Not ausgeübt werden sollte, nur dann zu entschuldigen ist. Sollte die Getreideausfuhr überhaupt jemals verboten werden, so darf dies stets nur bei sehr hohen Preisen geschehen.“²⁾

Kraus schließt seine Ausführungen mit den Worten: „Jedes mögliche Landesgesetz, den Kornhandel betreffend, wird immer gewisse Grenz- oder Normalpreise festsetzen müssen, bei welcher die Ausfuhr aufhören, oder statt dessen lieber unter einem Impôt fort dauern soll, wenn man nun einmal sie ganz frei zu lassen sich nicht entschließen kann.“³⁾

Augenscheinlich schweben ihm dabei die im Smith angeführten englischen Gesetze vor, die ja das verwirklichen, was er hier zur Einführung vorschlägt.

Im dritten der in Frage stehenden Aufsätze „Ueber den inländischen Getreideverkehr“⁴⁾ betitelt, verteidigt Kraus die Freiheit des Getreidehandels in Preußen an der Hand der Beobachtungen, die er über den freien Kartoffelhandel gemacht hat. Da letzterer die üblichen Theorieen völlig widerlegt hätte,

1) Verm. Schr. I 168.

2) cf. Smith II 44.

3) Verm. Schr. I 172.

4) Verm. Schr. I 217.

fragt Kraus, „ob es nicht wohlgethan wäre, den inländischen Getreideverkehr . . . ebenso seiner natürlichen Freiheit zu überlassen.“¹⁾ Er bejaht natürlich diese Frage und fährt fort: „Alles gut, wird man sagen, aber werden nicht die Kornspekulanten zu häufig aufschütten und zu lange liegen lassen? — So oft in staatswirtschaftlichen Dingen die Frage davon ist, was unter dieser oder jener Voraussetzung die Menschen bei ihren verschiedenen Gewerben, wo sich alles um das Interesse dreht, thun werden, bleibt nichts übrig, als nachzusehn, was ihr Interesse sie natürlicher Weise zu thun bestimmen wird. Denn, wenschon einzelne Individuen aus Unverstand ihr Interesse mißkennen, so wird in der That die größte Mehrheit sich wohl darauf verstehen und danach richten. Und für diese größte Mehrheit müssen die allgemeinen Maßregeln staatswirtschaftlicher Art berechnet werden.“ Und nun läßt Kraus wieder die nämlichen Auseinandersetzungen folgen, mit denen er im Aufsatz „Ueber den Aufkauf“ die Sache der Händler verteidigte, und deren Uebereinstimmung mit Smith wir schon konstatiert haben. Ferner citiert er Adam Smith, wo dieser die Furcht vor den Aufkäufern mit der Furcht vor Zauberern vergleicht, in fast wörtlicher Uebersetzung.²⁾ Bezüglich einer Teuerung äußert er: „Nicht Kornjuden mit ihrem Aufkaufen und Aufschütten haben die Angst und Not hervorgebracht, die wir in diesem Mißjahre gehabt, sondern nächst dem geringen Einschnitt und dem langen Winter, der mit Korn das Vieh hinzuhalten nötigte, ist es der Mangel an Kornjuden und an aufgekauften und aufgeschütteten Vorräten, der natürlicher Weise diese Angst und Not zur Folge hatte. Hätten unsere binnenländischen großen und kleinen Städte solche Kornhändler gehabt, wie sie deren bei völlig freiem und sicherem Kornverkehr gewiß haben würden, so wäre die Herbeischaffung von Getreide aus entfernteren Provinzen und die Verteilung der im Lande vorhandenen Vorräte unter

1) Verm. Schr. I 242.

2) Smith II Buch 4. 38.

die verschiedenen Plätze nach Maßgabe ihres Konsumtionsbedarfes sowie die gleichmäßige Verteilung derselben auf alle Zeiträume bis zur nächsten Ernte nicht unterblieben, wie es leider jetzt geschah.“¹⁾

Diese Worte sind nur eine Anwendung und Bestätigung dessen, was Smith über Teuerungen sagt, nämlich: „Wer mit Aufmerksamkeit die Geschichte der Teuerungen und Hungersnöte prüft, welche Europa während des gegenwärtigen und der zwei letzten Jahrhunderte heimgesucht haben...., wird, glaube ich, finden, daß eine Teuerung niemals aus einer Vereinigung der inländischen Getreidehändler oder aus irgend einer anderen Ursache entstanden ist, als aus thatsächlichem Mangel, der.... in den weitaus meisten Fällen durch Witterungsverhältnisse erzeugt ist; und daß eine Hungersnot niemals aus einer andern Ursache als den Gewaltmaßregeln der Regierung entstanden ist, die durch unzumutbare Mittel dem Uebel einer Teuerung abhelfen wollte.“²⁾

Nachdem nun noch Lokalverhältnisse erörtert und einige falsche Regierungsmaßnahmen einer scharfen Kritik unterzogen sind, kommt Kraus in einer ausführlichen Auseinandersetzung zu dem gleichen Resultat, wie in den vorigen Aufsätzen.³⁾

Diese Ausführungen, sowie das ganze, dies Gebiet umfassende Kapitel aus dem „wealth of nations“ zum nochmaligen Vergleich anzuführen, ist überflüssig, da Kraus sich hier thatsächlich nur wiederholt hat.

Ebenso finden wir auch im Großen und Ganzen in dem Aufsatz „Ueber das Verbot der Getreideausfuhr vom linken Rheinufer“ nur eine Wiederholung des Gesagten. „Was ein immerwährendes Verbot der Getreideausfuhr für verderbliche Folgen in Hinsicht auf Landbau und alle damit zusammenhängenden Gewerbe nach sich ziehe, bedarf keiner Auseinander-

1) Verm. Schr. I 256 f.

2) cf. Smith II 29.

3) Verm. Schr. I 264 f.

setzung“¹⁾, beginnt Kraus und erörtert, inwiefern gerade für die französischen Ländereien auf dem linken Rheinufer ein solches Verbot besonders „unnötig und zweckwidrig“ sei, wobei er eine genaue Kenntnis der dortigen landwirtschaftlichen Verhältnisse entwickelt. Zum Schlusse erklärt er: „Es bleibt, wenn dem Lande geholfen werden soll, nichts übrig, als daß die Sperre aufgehoben werde . . . Bei völliger Freiheit des Getreidehandels ist nie Not zu befürchten. . . . Und sollte gleichwohl ein Ausfall in der Ernte sich zeigen, so ist nach Vernunft und Erfahrung der freie Kornhandel das unfehlbarste Mittel, dem Mangel abzuhelpen.“²⁾

Manche vortreffliche Einzelheiten und nützliche Vorschläge in diesen 4 Aufsätzen, die Kraus in Anbetracht der jeweiligen Verhältnisse anführt, und auf die wir nicht weiter eingegangen sind, finden sich natürlich nicht im Smith, doch daß die Gesichtspunkte, von denen aus Kraus die ganze Materie betrachtet, aus dem „wealth of nations“ geschöpft sind, wird niemand bestreiten.

Im ersten Bande der vermischten Schriften finden wir nun noch die Abhandlungen „Ueber die Aufhebung der Privatunterthänigkeit“ und „Ueber den Leinwandhandel in Preußen.“

Im ersten werden specifisch preußische Verhältnisse behandelt, aber auch hierbei werden wir einen gewissen Einfluß von Adam Smith konstatieren können. Kraus' Standpunkt gegenüber der ganzen Frage haben wir schon früher klar gelegt. Gegen die Aufhebung der Erbunterthänigkeit machte man meistens geltend, daß der herrschende Mangel an Arbeitskräften auf dem Lande durch eine solche Maßregel nur noch vergrößert werden könnte. Dagegen führt Kraus an: „ . . . sofern der Grundeigner teils den jungen unfreien Leuten das Heiraten verwehrt, um . . . desto mehr lediges Gesinde zu haben, teils die Verheirateten in einer Dürftigkeit schmachten läßt, bei welcher sie, wenn sie auch noch so viele Kinder in die Welt setzen, doch aus reinem Un-

1) Verm. Schr. II 3.

2) Verm. Schr. II 22 f.

vermögen, ihnen die gehörige Wartung und Pflege zu geben, nur eine äußerst kleine Zahl davon groß ziehn können, so muß der Zuwachs von innen stocken: so wie natürlich, wenn er freien Leuten weniger bietet, als ihnen andere gern bewilligen, auch der Zulauf von außen für ihn wegfallen muß. Es mangelt also wohl eigentlich auf diesen Gütern nur an solchen Menschen, die um Spottlohn dienen und für ein Hungerleben arbeiten sollen. Und an solchen wird es ewig mangeln, so wie es ewig an der Ware fehlen wird, die man nicht ihrem vollen Werte nach bezahlen will.“¹⁾ Als Beleg dafür macht Kraus auf die Thatsache aufmerksam, daß auf allen Gütern und Domänen, auf denen die Leute besser und freier gehalten würden, keine Klagen über Leutenot laut würden. „Also auch hier, wie in allen Gegenden der Welt, bewährt es sich durch Erfahrung, daß die Menschen, wenn man ihnen eine gerechte, d. i. durch freie Konkurrenz sich bestimmende Vergeltung giebt, und es ihnen überläßt, sich einzurichten, wie sie am besten wissen und können, durch Anwachs von innen sowohl, als durch Zugang von dorthier, wo sie überflüssig sind, nach Maßgabe der Nachfrage sich unfehlbar vermehren.“²⁾

Auf die oft ausgesprochene Befürchtung, daß die größeren Kosten der freien Arbeiter den Reinertrag der Güter schmälern werden, antwortet Kraus: „Wenn der Wert dessen, was freie Arbeiter leisten, den Wert dessen, was unfreie leisten, nur um soviel übertrifft, als der Lohn der erstern den Lohn der letzteren, so ist für den Unternehmer, welcher jene und diese beschäftigt, der reine Profit, abgesehen von allen andern Umständen, in beiden Fällen gleich; übertrifft der erstere Wert den letzteren um mehr, so ist der Profit größer, sowie er hingegen kleiner ist, wenn der erstere Wert den letztern um weniger übertrifft. Um also zu wissen, ob der Reinertrag eines Gutes sich vermindern werde, wenn man dasselbe, statt mit unfreien Leuten zu

1) Verm. Schr. I 177 f.

2) Verm. Schr. I 180.

bewirtschaften, mit freien bewirtschaftet, kommt es nicht darauf an, bloß die Kosten beider Arten von Leuten zu vergleichen, sondern darauf, daß man den durch die Arbeit hervorgebrachten Wert nach Abzug der Arbeitskosten in jedem der beiden Fälle berechne und diese zwei Resultate gegen einander halte. Thut man das: so wird nach allem, was Vernunft und Erfahrung lehren, die Rechnung unfehlbar zu gunsten der freien Leute ausfallen.“¹⁾ Und mit vielen Argumenten beweist Kraus, daß die freien Arbeiter mehr leisten und weniger kosten als die unfreien, denn die unfreien seien tückisch und träge, während die freien durch ihr eigenes Interesse zum Fleiß angehalten würden.

Smith schreibt über diesen Punkt: „Die Erfahrung aller Zeiten und Völker . . . beweist, daß die von Sklaven geleistete Arbeit, trotzdem sie scheinbar nur deren Unterhalt kostet, schließlich die teuerste von allen ist. Jemand, der kein Eigentum zu erwerben vermag, kann nur daran ein Interesse haben, soviel als möglich zu essen und so wenig als möglich zu arbeiten. Alles, was er über das zum Erwerb des eigenen Unterhalts notwendige hinaus arbeiten soll, kann ihm nur mit Gewalt abgezwungen, niemals aber wird er durch eigenes Interesse dazu angeregt werden.“²⁾

Kraus giebt zwar zu, daß die freie Konkurrenz den Lohn des Landarbeiters auf das „Minimum“ herabdrücken könne, nämlich auf den Punkt, wobei die Zahl der Leute sich nur in ihrem Bestande erhält, ohne sich vermehren zu können. Indessen fährt er fort, „selbst dann würden diese Leute betriebsam und zufrieden sein; ersteres, weil die Konkurrenz sie dazu nötigt, und weil sie sich auf niemanden als sich selbst zu verlassen haben, letzteres weil jedermann das Leiden, welches die Natur der Dinge und nicht Willkür der Menschen über ihn verhängt, willig erträgt, und weil ihnen ihre Freiheit, sich einzu-

1) Verm. Schr. I 185 f.

2) Smith, Bd. I, Buch 3, 402.

richten, wie sie am besten wissen und können, allen Grund zu klagen benimmt.¹⁾

Den häufig gemachten Einwand, daß die Befreiung des Landvolkes ein in dem Kaufpreis der Güter mitbezahltes, nutzbares Recht antaste, also ungerecht sei, erklärt Kraus für völlig unstatthaft, denn einmal habe ihm ein Gutsherr beteuert, daß er sein Gut sicherlich um so und soviel billiger gekauft hätte, wenn ihm beim Kauf vorgeschrieben wäre, die Arbeiter nicht zu befreien, und ähnlich müsse jeder Verständige urteilen, und ferner sei das in Frage kommende Recht niemals bei einem Kaufanschlage in Geld angerechnet worden.

So werden von Kraus alle gegen die Aufhebung der Leibeigenschaft gemachten Einwürfe entkräftet. Wie wir sahen, machten sich auch in diesem Aufsätze die Spuren von Smith'schem Einfluß bemerkbar.

Das „Gutachten über den Leinwandhandel in Preußen“²⁾ beschäftigt sich vorwiegend mit Bestimmungen, die den Handel mit Leinwand in Königsberg außerordentlich belästigten und den Export nach Kraus' Ansicht so gut wie unmöglich machten. Natürlich will er diese hemmenden Bestimmungen aufgehoben wissen. Zu einem Vergleiche mit Smith bietet diese kurze Abhandlung weiter keine näheren Anhaltspunkte.

Der diesem ersten Bande der vermischten Schriften angehängte Aufsatz über die „Berechnung von Durchschnittskornpreisen zur Ausmittelung des Silberwertes“ ist von einem Schüler Kraus' abgefaßt und für uns von keinem Interesse.

Im zweiten Bande finden wir, abgesehen von dem schon besprochenen Aufsatz über das Getreideausfuhrverbot vom linken Rheinufer, zunächst die „Bemerkungen betreffend die Klage über Geldmangel in Berlin, Königsberg und anderen Plätzen unseres Staates im Jahre 1805.“³⁾

1) Verm. Schr. I 187 f.

2) Verm. Schr. I 203.

3) Verm. Schr. II 25.

Sehr scharfsichtig weist hier Kraus nach, daß die allgemein angeführten Gründe, wie hoher Diskont, Stillstand der Lombardgeschäfte der Banken und Geldnot der Grundbesitzer allein noch keinen Geldmangel bewiesen, und zeigt mit großer Sachkenntnis, weshalb und wohin das Geld abgeflossen sei. Auf die Behauptung, daß der Bedarf an Barschaft dadurch gewachsen sei, daß der Staat sich um mehrere Provinzen (die polnischen Erwerbungen) vergrößert habe, deren Kultur noch ein großes Kapital erfordere, antwortet er u. a.: „Kapitalien wollen durch Arbeit erworben und durch Sparsamkeit gesammelt sein. Erschaffen kann sie kein Staat; aber wohl kann er ihre Entstehung und Vermehrung begünstigen, hauptsächlich, wenn er der Nationalgewerbsamkeit so freien und sichern Spielraum läßt und das Aufsammeln von Verlag so wenig erschwert als möglich.“¹⁾

Diese Worte erinnern unwillkürlich an den Smithschen Satz: „Sparsamkeit und nicht Fleiß ist die unmittelbare Ursache der Vermehrung des Kapitals. Allerdings schafft der Fleiß dasjenige herbei, was die Sparsamkeit aufhäuft.“²⁾

„Da wir überhaupt“ — fährt Kraus an einer andern Stelle fort — „die Kolonialwaren nicht mit Silber und Gold, welche Metalle vielmehr selbst zu den Kolonialwaren gehören, sondern mit unsern Produkten, Fabrikaten, Rhedereiverdienst und Handelsprofit bezahlen, . . . so kommt es nur darauf an, daß diese sich vermehren, um unsern Bedarf sowohl an andern Kolonialwaren als an Silber und Gold damit einzukaufen.“³⁾

Hier schwebte Kraus der Smithsche Gedanke vor, „daß der Reichtum nicht in Geld, d. h. in Gold und Silber besteht, sondern in dem, was das Geld erkaufen kann, in welcher Kaufkraft allein sein Wert besteht“,⁴⁾ wie die ganze Abhandlung als Illustration dazu gelten kann, was auch Smith über Geldmangel

1) Verm. Schr. II 39.

2) cf. Smith I 349, 2. Buch.

3) Verm. Schr. II 40 f.

4) Smith I 447, 4. Buch.



sagt, und worin „die übermäßige Ausdehnung des Handels“ als gewöhnliche Ursache dafür angegeben wird. Die Auffassung von Geld als „Kolonialware“ könnte man beinahe eine Uebertreibung der Smithschen Ideen nennen, jedenfalls ist sie aber ohne Smith undenkbar.

Im Anschluß hieran wird noch die Frage erörtert: „Ist Papiergeld für den preußischen Staat nützlich und nötig?“, wobei öfters die Thätigkeit und Wirkung der Londoner Bank vergleichsweise erwähnt wird. Doch läßt sich natürlich nicht feststellen, ob Kraus von ihr allein durch Smith Kenntnis hatte.

Der letzte Aufsatz staatswirtschaftlichen Inhalts, den Kraus verfaßte, behandelt die „Mittel, das zur Bezahlung der französischen Kriegsschuld erforderliche Geld aufzubringen“.

Hierin werden zuerst die Möglichkeiten einer Anleihe besprochen und die Schäden geschildert, die der Krieg dem Lande gebracht hatte. Eine innere Anleihe würde nach Kraus' Ansicht dem Lande zuviel Kapital entziehen, das es im Moment sehr nötig habe. Er zieht dann eine Beschätzung des Vermögens in Erwägung, und erwähnt dabei die Abgabe von $\frac{1}{4}\%$ vom Vermögen, der die Hamburger Kaufleute unterworfen waren. Auch Smith erwähnt dieses Beispiel einer Besteuerung und entnimmt es den „Mémoires concernant les Droits et Impositions en Europe.“¹⁾ Ob Kraus ebenfalls dies Werk oder nur Smith citiert, läßt sich nicht feststellen. Sonst ist von diesem Werk niemals bei ihm die Rede, und er nennt es auch hier nicht.

Er citiert das von Smith über eine Bedientensteuer Gesagte, nämlich, daß durch eine solche Steuer der Mittelstand am härtesten getroffen werde²⁾, und nennt Smith abermals, als er auf eine Besteuerung des Einkommens der liberalen Berufe zu sprechen kommt. Er schreibt: „Adam Smith, der die Besteuerung der Besoldungen, weil diese nicht durch freie Konkurrenz bestimmt werden, nicht tadelt, findet gegen die Besteuerung des Einkommens

1) Smith II 365, 5. Buch.

2) cf. Smith II 373, Buch 5.

von unbesoldeten liberalen Professionen einiges einzuwenden, was aber wohl nur zutrifft, wenn die Besteuerung fortdauernd sein, nicht, wenn sie bloß einmal geschehen soll.“¹⁾ Mit dieser Vermutung dürfte Kraus nicht fehlgehn.

Zu einem definitiven Vorschlag, wie die Kriegsschuld am besten abzulösen sei, kommt Kraus nicht.

Bei Besprechung dieser Aufsätze, die, wenn auch nicht immer, so doch in der Hauptsache, ohne Weitschweifigkeit das Notwendige sagen, sind wir auf Schritt und Tritt den Einflüssen von Adam Smith begegnet, obwohl wir diese nur da verfolgten, wo sie zweifellos zu Tage traten, und kleinere Spuren, wie sie sich mannigfach finden, unbeachtet gelassen haben, weil ihre Berücksichtigung nach Identifizierung der Grundgedanken überflüssig erschien.

Die nun folgenden „staatswirtschaftlichen Bemerkungen“²⁾ erwecken den Eindruck, als ob sie bei der Lektüre, und, wie wir sehen werden, vorwiegend bei der Lektüre des Smith, gemacht seien, um vielleicht bei gelegenerer Zeit ausgearbeitet, oder auch nur in den Vorlesungen verwendet zu werden.

In Bemerkung 5 heißt es: „Smith scheint anzunehmen, die Produktion nehme in höherem Verhältnis zu, als die Produktionskosten, und so ist's auch wohl wirklich, bis hinan zur gartenmäßigen Kultur, wo endlich vielleicht die Produktion den Kosten nicht die Wage halten würde, selbst wenn man die Nachfrage immer mitsteigend annimmt.“

Augenscheinlich schreibt Kraus dies in Erinnerung an das Kapitel über „Verschiedene Einwirkung der fortschreitenden Kultur auf drei verschiedene Gattungen von Rohprodukten“ (cf. Smith I 234), oder seine Bemerkung bezieht sich auf die „Bodenerzeugnisse, die immer eine Rente abwerfen.“ (Smith I 165.)

Das Kapitel über Banken und Papiergeld scheint ihn besonders interessiert zu haben, denn hiezu findet sich eine An-

1) Verm. Schr. II 82 f.

2) Verm. Schr. II 83—138.

zahl von Bemerkungen. U. a. verurteilt er nach den Erfahrungen der Bank von England (cf. Smith I 310) eine übermäßige Ausgabe von Noten und schreibt darüber Anmerkung 9: „Nicht bloß die nachteilige Handelsbalanz verursacht, daß Noten zur Bank gehen, und Gold und Silber holen, um es ins Ausland zu schicken, sondern auch vornehmlich das Uebermaß von Noten ist die Ursache, daß das dafür gelöste Geld ins Ausland geschickt wird, weil es ebenso überflüssig für den inländischen Bedarf ist, als die Zettel selbst, für die es aus der Bank geholt wird.“

In Bemerkung 10 fährt Kraus fort: „Smith setzt bei seinem Raisonement über Banken den Vordersatz voraus: es könne nur ein bestimmtes Quantum von Gold- und Silbergeld bei einem gegebenen Zustand der Nationalwirtschaft umlaufen. Aber kann nicht auch eine neue ins Land kommende Quantität Goldes und Silbers die sonst gewöhnliche Anzahl der Käufe und Darlehne vermehren? wie z. B. das aus Amerika nach Spanien und Portugal, das aus Brandschatzungen der eroberten Länder nach Frankreich, das durch die Siege der alten republikanischen, und durch den Aberglauben der neuen päpstlichen Römer nach Rom geflossene Geld.“ Der Nachsatz ist wohl nur als ein im Moment aufsteigendes Bedenken anzusehn, denn Smith selbst bemerkt ja ausdrücklich, daß jene ins Land strömenden Geldmengen nur den Metallwert verringert haben, zumal in Spanien und Portugal, wo ihr Abfluß gesetzlich verhindert wurde (cf. Smith II 14).

Bemerkung 12 lautet: „Wird der durch Handel erworbene Reichtum nicht auf Land angelegt, so hilft er nichts. Die Kaufmannskapitalien in Kurland und Livland sind wohl noch meistens britische und holländische.“ Offenbar bezieht sich dies auf die Stelle: „Indessen ist ein Kapital, das irgend ein Land durch Handel und Fabrikwesen erwirbt, ein sehr unsicherer Besitz, bis ein Teil desselben in dem Anbau und der Verbesserung des Bodens angelegt und befestigt ist“ u. s. w. (Smith I 435). Und Kraus überträgt sofort diese Anschauung auf das ihm nahe liegende Beispiel von Kurland und Livland.

In Bemerkung 17 wird ein Beispiel für das in Bemerkung 9 enthaltene Gesetz beschrieben. Die nächste Bemerkung bringt ein Beispiel für den Abfluß des durch Papier vertretenen Metallgeldes ins Ausland, von dem Smith in dem oft erwähnten Kapitel über die Banken spricht.

Bemerkung 24: „Kartoffeln, Rüben und andre solche Früchte werden wohlfeiler als Korn, nicht, weil sie mit dem Pfluge, statt mit dem Spaten gebaut werden, sondern, weil sie, gleiche Quantitäten von Nahrung vorausgesetzt, weniger Land und nicht mehrere Arbeiter erfordern“, bezieht sich auf die Ausführungen über Bodenerzeugnisse, „die immer eine Rente abwerfen“. (Smith I 173.)

Bemerkung 26 lautet: „Spanien ist der Silberlieferant, Polen der Kornlieferant für Europa. Jenes ist ein stehender Einwand gegen das merkantilische, dieses gegen das physio-kratische System der Staatswirtschaft. Wie reimt man das? —“

Die angehängte Frage „Wie reimt man das?“ ist vielleicht nur ironisch zu verstehen, da Smith ja die Unzulänglichkeit beider Systeme erwiesen hat, und Kraus dies wohl wußte.

In Bemerkung 28 finden wir Smith schon wieder erwähnt. „Smith sagt: wenn die edeln Metalle wegen Unergiebigkeit der Bergwerke einen höhern Tauschwert bekommen, so büßt das Publikum die Bequemlichkeit ein, recht viel Schmuck und Geräte von Gold und Silber zu haben. Je wohlfeiler das Silber ist, desto mehr Genuß hat man davon. Es fragt sich nur, ob das Total alles Silbers an Wert nicht doch mehr ausmacht, wenn das Silber wohlfeil ist, als wenn es teuer wird?“

Kraus' Frage am Schluß ist so, wie sie gestellt ist, garnicht zu beantworten und eigentlich müßig. Sie ist wohl auch nur ein bei der Lektüre aufgezeichneter Gedanke, dessen Prüfung aufgeschoben wurde.

Die ausführliche 30. Bemerkung ist wieder ganz aus Smith entnommen. Bezüglich der Einteilung des Kapitals, von der er spricht, wendet Kraus sogar noch eine feinere Zergliederung als sein Vorbild an. Der Reingewinn wird in gleicher Weise ab-

geleitet wie bei Smith, ebenso die Unterscheidung zwischen Tauschwert und Gebrauchswert; ferner noch die Einteilung in natürlichen und zufälligen Tauschwert. Das Ganze macht den Eindruck, als ob Kraus das Gelesene aus dem Kopf noch einmal für sich niedergeschrieben habe, um es sich ganz anzueignen. Dabei hat er dann natürlich einzelne kleine Abweichungen und verschiedene Unterabteilungen gemacht, den Sinn jedoch nirgends geändert.

Der gleichen Vermutung kann man bei Bemerkung 31 Raum geben. Kraus spricht hier über die Rente des Bodenbesitzers, die sich aus der Entschädigung für die Abnutzung des Gutes und dem Anteil am Reingewinn zusammensetzt. Er unterscheidet dabei sogar niedrigste, höchste, natürliche und zufällige Rente, was sich bei Smith nicht findet. In Bemerkung 32 zergliedert er die Rente eines „Künstlers, der seine Kunst an jemand vermietet, in erstens Unterhalt, zweitens Ersatz der Erlernungskosten, drittens Anteil am reinen Kapitalgewinn“. Auch dies erinnert zweifelsohne an Smith.

Von den Bemerkungen 33—39 gilt dasselbe. In ihnen erörtert Kraus noch einmal den Begriff der Rente, unterscheidet die verschiedenen Kapitalien, definiert Geldpreis und Marktpreis, den Geldzins und zuletzt die Unterscheidungen der Konsumtion, alles fraglos in Smithschem Sinne, teilweise mit Smithschen Worten, daß eine ins Einzelne gehende Vergleichung überflüssig ist.

Aehnliches finden wir häufig auch in späteren Bemerkungen. z. B. Bemerkung 40 lautet: „Hohe Exportation ist keineswegs ein sicherer Barometer des Nationalwohlstandes. Der einzig sichere ist Genuß des größten Teiles der Nationalglieder.“

Oder Bemerkung 43: „Eigentliche Kapitalien sind nichts als angesammelte Erzeugnisse der Arbeit. — Wenn man also zur Produktion überhaupt erfordert Arbeit und Kapitalien, so erfordert man eigentlich gegenwärtige Arbeit und Resultate vergangener Arbeit.“

Das Gleiche gilt von den Bemerkungen 45, 52 und 65.

Die Einwände, die Smith gegen die Bedeutung der Handelsbilanz macht, hat Kraus gelesen und wendet sie in Bemerkung 41 auf ein selbstgewähltes Beispiel an. No. 49 giebt Smiths Ansicht über Prämien wieder und bringt Beispiele aus Preußen dafür.

In den noch folgenden Bemerkungen wird Smith häufig erwähnt, Beispiele aus ihm werden citiert oder Bedenken, wie sie wohl beim ersten Lesen aufsteigen, niedergeschrieben, aber nicht weiter ausgeführt. Jedenfalls wird sich niemand dem Eindruck entziehen können, daß diese Bemerkungen zum allergrößten Teil Smithsche Ideen wiedergeben resp. erläutern oder erweitern. Bestätigt wird diese Ansicht durch den Herausgeber, v. Auerswald, denn in der Einleitung zum ersten Bande der vermischten Schriften charakterisiert dieser sie als „Aphorismen und kraft- und saftvolle Auszüge aus wichtigen staatswirtschaftlichen englischen und französischen Werken, begleitet von eigenen Bemerkungen des Verstorbenen“. Schon früher haben wir die Vermutung ausgesprochen, daß der Herausgeber die Originalwerke, auf die sich die Bemerkungen beziehen, nicht soweit kannte, daß er ihre Spuren unterscheiden und kontrollieren konnte.

Es bleiben vor der Hand nur noch die an Auerswald gerichteten Briefe staatswissenschaftlichen Inhalts zu besprechen. Auch sie bieten manchen Anhaltspunkt für unsere Untersuchungen, wenngleich in ihnen in der Hauptsache nur wiederholt wird, was Kraus auch schon in den Aufsätzen und Bemerkungen niedergelegt hat. Das Thema der Aufhebung der Leibeigenschaft wird häufig angeschlagen, vielfach wieder unter dem Gesichtspunkt, daß der freie Besitzer und Arbeiter am meisten leiste. Aus dem gleichen Grunde sollen auch die Domänenpächter zu Eigentümern gemacht werden. Für Meliorationen wäre dies nach Kraus' Ansicht ebenfalls am vorteilhaftesten. Das sich frei bethätigende Privatinteresse arbeite stets am schnellsten, besten und billigsten. Sogar Kanäle will Kraus nach dem Beispiele von England allein durch Privatinteressenten bauen lassen. Allerdings bedenkt er dabei nicht

die Kapitalkraft der englischen und die Armut der preußischen Besitzer zu seiner Zeit.

Ferner werden in den Briefen die übrigen ländlichen Reformen ausführlich besprochen und manche vortreffliche Vorschläge gegeben.

U. a. heißt es, es sei gewiß, „daß die vollendete Kultur nur von mäßig großen (sc. Gütern) zu erwarten ist.“¹⁾ Es erinnert diese Ansicht an die Ausführungen, die Smith bei Betrachtung der ungünstigen Einflüsse des großen Grundbesitzes auf die Bodenkultur macht. (cf. Smith I 401.)

Grundlegend für Kraus' ganze Anschauungsweise sind folgende Sätze: „Ich gehe von dem Grundsatz aus: Jeder Mensch (d. h. hier, wie allemal, die stärkste Pluralität mit Ausnahme weniger mißgeborener oder verdorbener Individuen) strebt natürlicher Weise danach, seinen Zustand zu verbessern, oder sein Glück zu machen. Auf diesem Fundament ruht die ganze Nationalwirtschaft, und es ist gewiß, daß nur durch dies Streben der einzelnen ganze Völker (d. i. Aggregate von einzelnen) trotz der widersinnigsten Gesetze und unwirtschaftlichsten Regierungen sich erhalten, ja wohl gar an Wohlstand zunehmen können.“²⁾

Aehnlichen Stellen begegnen wir häufig in seinen Werken. Die Übereinstimmung mit Smith näher klar zu legen, ist auch hier wohl überflüssig. Bemerkenswert ist jedoch, was Kraus noch hinzufügt: „Wenn nun der Zustand einer Nation nicht besser oder nur sehr langsam besser wird, so frage ich: woran liegt es, daß die einzelnen Menschen ihren Zustand nicht verbessern? — und ich finde nun eine vierfache Antwort möglich: 1. sie dürfen nicht, 2. sie können nicht, 3. sie verstehen nicht, 4. sie wollen nicht. Was nun dies letztere, nämlich das Wollen betrifft, welches man immer zuerst anzuführen pflegt, indem man immer über Mangel an Industrie, Faulheit u. s. w. klagt, so behaupte ich, jeder Mensch will seinen Zustand verbessern,

1) Verm. Schr. II 151.

2) Verm. Schr. II 172.

und wenn er es nicht zu wollen scheint, so liegt es blos daran, daß er a) nicht darf oder nicht kann, oder es nicht versteht, oder b) daß er etwas, das für ihn besser ist, will, als das ist, was man ihm zumutet, zu wollen. Auf diesem Wege lassen sich, wenn man eine genaue statistische und richtige Kenntnis von den bei einem Volke wirklich statthabenden Gesetzen und Einrichtungen besitzt, alle Hindernisse, die dem Wohlstande desselben entgegen stehen, auffinden.“¹⁾

„Das Eigentum der Hände und der Kräfte“, worunter die freie Verfügung über die eigene Arbeit zu verstehen ist, wird mehrfach mit Smith für das „heiligste Besitztum“ der Menschen erklärt, so z. B. in dem Briefe vom 14. III. 1799.²⁾ „Das Eigentum der Güter“, heißt es darin, „ist ebenso heilig, und nicht heiliger, als das Eigentum der Hände und Kräfte“.

„Sie haben wohl“, schreibt er in dem nämlichen Brief über ein anderes Thema, „aus Smith sich überzeugt, daß nach dem mittleren Geldpreis des Getreides sich der mittlere Geldpreis aller Waren und auch der Arbeit richtet, und zwar kraft der unwiderstehlichen Natur der Dinge, die sich durch keine Regulative ändern läßt.“³⁾

Die Engländer, und speciell Smith, werden immer wieder in diesen Briefen angeführt. Zahlreiche Beispiele dafür haben wir auch schon bei anderen Gelegenheiten erwähnt, und man könnte beinahe sagen, daß bei jeder Materie, die in diesen Briefen berührt wird, sich eine Beziehung zu Smith konstatieren läßt.

Wollten wir nun mit Hilfe des aus den vermischten Schriften gesammelten Materials ein System von Kraus' praktischen und theoretischen Anschauungen in der Nationalökonomie konstruieren, so würden wir zu dem Resultat kommen, daß er sich in jeder Beziehung an Smith anlehnt. Wie dieser macht er die Arbeit zum alleinigen Wertmaßstab aller Dinge. Das Interesse des

1) Verm. Schr. II 172 f.

2) Verm. Schr. II 181.

3) Verm. Schr. II 183.

einzelnen, seine Lage nach Kräften zu verbessern, ist ihm die Grundlage aller Nationalwirtschaft. Die Definitionen von Wert, Preis, Lohn, Kapital, Kapitalgewinn, sowie von Zins und Rente sind die gleichen wie im „wealth of nations“. Und was die Praxis anlangt, so finden wir dieselbe Verurteilung aller Mittel des Merkantilsystems, also der Monopolen, Zölle, Prämien, Vorrechte und Zünfte, wie bei Smith, und Freiheit der Konkurrenz im Binnen- und Außenhandel ist als Norm angenommen. In jedem Punkte ist also das Smithsche System adoptiert.

Wir brauchen aber die Parallele nicht weiter zu ziehen, denn wir haben ein noch weit gewichtigeres Zeugnis dafür, daß Kraus sozusagen vollständig von Smith zehrte, und das ist seine fünfbandige Ausarbeitung zu den staatswirtschaftlichen Vorlesungen, die er auf die eindringlichen Bitten seiner Freunde und Schüler zu Papier brachte. Ihr Herausgeber, Auerswald, bemerkt dazu in der Einleitung: „So ward er (Kraus) endlich bestimmt, seine Hefte genau zu revidieren, zu vervollständigen und zur allgemeinen Bekanntmachung geeigneter zu machen. Die mit diesem Geschäfte verknüpften Schwierigkeiten überzeugten ihn bald, daß dadurch doch nichts zustande kommen würde; er entschloß sich also zur Ausarbeitung eines Werkes über die Staatswirtschaft, in welches er alles, was im A. Smith für das Vaterland nützlich und brauchbar wäre, aufzunehmen, und welches er durch das, was eignes Nachdenken, eigne Erfahrung und Unterhaltung mit verständigen Geschäftsmännern ihm als anwendbar bestätigt hatten, zu vervollständigen sich vorsetzte. Je weiter er inzwischen in dieser Arbeit vorrückte, je mehr klagte er über die Fesseln, die er sich selbst dadurch, daß er der Smith'schen Form treu blieb, angelegt hätte, und versicherte, daß dieser Zwang seinem eigenen Ideengange eine unnatürliche Richtung gäbe, ihn nicht mit Wohlgefallen an seinem Werke arbeiten, und ihn fühlen ließe, daß er nichts Eminentes leisten würde. Indessen setzte er aus großer Gefälligkeit für das Andringen seiner Freunde und mit der Aussicht, bei Ausarbeitung des angewandten Teils der Staatswirt-

schaft sich freiern Spielraum verschaffen zu können, seine Arbeit doch fort.“

In der That sind die ersten vier Bände von Kraus' Staatswirtschaft nichts anderes als eine freie Uebersetzung des „wealth of nations“.

Abgesehen von einigen Aenderungen, die Kraus, wie uns scheint, ganz unmotiviert mit der Anordnung des Stoffes vorgenommen hat, bietet der Vergleich mit Smith keine Schwierigkeiten, denn der Anschluß an diesen geht meistens bis ins Wörtliche. Daher erscheint uns ein in allgemeinen Zügen gehaltenen Vergleich genügend, um die Aehnlichkeit der beiden Werke klarzulegen. Es würde zu weit führen, jeden Abschnitt einzeln durchzugehen, und das Resultat wäre dasselbe.

Etwas wesentlich Anderes oder gar Neues hat also Kraus mit seiner Arbeit nicht geliefert. Höchstens könnte man seine scharfe dispositionelle Zergliederung hervorheben, die, wie Roscher sagt, den Freund Kants erkennen läßt. An Argumenten, Gegenargumenten und Beispielen bringt Kraus durchweg Smith'sches Material. Nur selten kommt es vor, daß ein Seitenblick auf preußische Verhältnisse geworfen wird, wie etwa bei Besprechung der Lohntaxen und ähnlichen Themen. Ausführlicher als Smith ist Kraus an einigen Stellen, wie u. a. z. B. bei der Auseinandersetzung über die Theorie des Geldpreises, aber er fördert auch hiebei nichts zu Tage, was besonders ins Gewicht fallen könnte. Berichtigungen kommen nicht vor.

Wie in der Einleitung auseinandergesetzt wird, sollen im ersten Buch die Wirksamkeit der Nationalarbeit und die Ursachen ihrer Steigerung besprochen werden. Im zweiten Buch folgen die Betrachtungen über das Wesen des Kapitals und dessen Verwendungsarten, im dritten wird der Fortschritt des Wohlstandes bei verschiedenen Nationen erörtert, und das vierte Buch endlich enthält die Systeme der Nationalökonomie. Diese Einteilung ist dieselbe wie bei Smith.

Nachdem ferner noch in der Einleitung einige Definitionen und Erklärungen, die Smith an gelegener Stelle verwendet, ab-

gehandelt sind, bespricht Kraus im ersten Buch die Teilung der Arbeit, ihre Grundlage, ihre Vorteile und ihre Ausdehnungsfähigkeit. Die Ausführungen über Ursprung und Gebrauch des Geldes, ferner über den Sach- und Geldpreis der Waren — bei A. Smith Preis in Arbeit und in Geld —, über die Bestandteile des Preises, über natürlichen und Marktpreis bilden ungefähr in derselben Reihenfolge wie bei Smith, den Inhalt der nächsten Kapitel. Wo Kraus, wieder aus nicht auffindbaren Gründen, von der Anordnung im „wealth of nations“ abweicht, erzielt er dem Sinne nach nichts Neues.

Es folgen dann die Besprechungen von Kapital und Kapitalgewinn. „Kapital“ verdeutschte Kraus mit „Verlag“, den Gewinn nennt er wie Smith „Profit“.

Die nächsten Kapitel beschäftigen sich mit der Bodenrente und den Produkten, die immer, und denen, die nicht immer eine Rente abwerfen, worauf die Veränderungen im Wertverhältnis dieser Produkte auseinandergesetzt werden. Ganz wie bei Smith, wird jetzt plötzlich eine längere Untersuchung über die Wertveränderung des Silbers eingeschoben, und dann erst die Untersuchung über die Wirkung der steigenden Kultur auf Bodenrente und Warenpreise angefügt, womit dieser Band, wie bei Smith, schließt.

Im zweiten Buche, „Vom Verlage“ betitelt, werden die Bestandteile des Kapitals bei einem Einzelnen und bei einer Nation behandelt. Eine Untersuchung über die „Verhältnisse zwischen den Bestandteilen des Verlages“ ist von Kraus neu hinzugefügt. Dann folgt das Kapitel über „Geld als besonderer Zweig des Nationalvermögens“ und dessen vorteilhaften Ersatz durch Papier, und im Anschluß hieran die Ausführungen über Zweck und Thätigkeit der Banken.

Im nächsten Abschnitt spricht Kraus über die Wirkungen, welche die verschiedene Größe des Nationalkapitals hervorbringt, und unterscheidet dabei 1. den Beharrungszustand, 2. den Zustand der Zunahme und 3. den der Abnahme, beim Staatsvermögen und beim Vermögen des Einzelnen. Mit dieser

scharfen Trennung geht er noch über Smith hinaus, hält sich jedoch in der Hauptsache an dessen Kapitel von der produktiven und der unproduktiven Arbeit.

Den Beschluß dieses zweiten Buches bilden die Ausführungen über Kredit und Zins, sowie die verschiedenen Verwendungsarten des Kapitals samt deren Folgen für das Nationalvermögen.

Die bei Kraus angehängten „Maximen für die Leitung der Gewerbe“ bringen im Großen und Ganzen nur Wiederholungen der vorher entwickelten Grundsätze, und eine Anwendung auf verschiedene Staaten. Es wird darin betont, daß die Regierungen auch fremdes Kapital in ihren Ländern zulassen sollten, da die Einheimischen trotzdem dabei gewannen, und überdies das einheimische Geld das ausländische verdrängen würde, sobald es erst einmal in der nötigen Menge vorhanden sei.

Im dritten Buch folgt, wie bei Smith, eine historische Uebersicht über den Fortschritt der Kultur und des Wohlstandes bei verschiedenen Völkern. Es zerfällt in die vier Kapitel vom natürlichen Fortschritt des Wohlstandes, von den Erschwernissen des Landbaues im alten Europa, dem Fortschritt der Industrie und dem Aufblühen der Städte nach dem Fall des römischen Reiches, und von der vorteilhaften Rückwirkung der städtischen Industrie auf den Landbau.

Daß auch hier Kraus nichts Anderes als eine Uebersetzung geboten hat, geht am deutlichsten daraus hervor, daß er sich bei Erwähnung der Leibeigenschaft die Gelegenheit entgehen läßt, die preußischen Zustände näher ins Auge zu fassen, sondern sich auch hier eng an Smith und die englischen Verhältnisse hält, obwohl diese doch von Preußen in jener Zeit stark abwichen. Allerdings hat ja Kraus dies Thema an anderen Stellen erschöpfend behandelt.

Das vierte Buch bringt die verschiedenen volkswirtschaftlichen Systeme. Das Merkantilsystem wird ganz entwickelt und beurteilt wie bei Smith. Sogar die für das damalige Preußen

völlig bedeutungslose Geschichte der englischen Kolonien wird in derselben Länge erzählt und beleuchtet, wie sie im „wealth of nations“ steht.

Bei Besprechung der Vorteile von direktem und indirektem Handel erwähnt Kraus als Beispiele für Preußen den schlesischen Leinwandhandel und das preußische Seesalzmonopol.

Das Agrikultursystem, das ebenfalls im Anschluß an Smith behandelt wird, bildet den Beschluß des Buches.

Im fünften und letzten Buche nun bringt Kraus eine „angewandte Staatswirtschaft“ und beschäftigt sich darin an mehreren Stellen, so bei der Landwirtschaft und den Gewerben, eingehender mit den preußischen Verhältnissen. Reformvorschlägen, die ja größtenteils den Inhalt seiner besprochenen Aufsätze ausmachen, ist auch hier ein großer Platz gewidmet. Wiederholungen von Gedanken, die in den vorigen Büchern Smith nachgesprochen sind, und ihre Anwendung auf Kraus' Heimat finden sich häufig. Ueberhaupt ist die Originalität dieses Buches wohl nicht so groß, wie es Roscher darstellt, denn Hume, Young, und vor allen Dingen wieder Smith, haben auch hierin unverkennbare Spuren hinterlassen, und werden öfters bei Namen genannt. Desgleichen dänische und preußische Schriftsteller.

In den „Vorgedanken“ betont Kraus noch einmal ausdrücklich, daß das Streben des Einzelnen, seinen Zustand zu verbessern, das Fundament der ganzen Staatswirtschaft sei, und vergleicht dies Streben mit der Grundkraft der Schwere im Weltgebäude.

Die „angewandte“ Staatswirtschaft zerfällt in Produktion, Fabrikation und Handel. Diese drei Abschnitte betrachtet Kraus unter Voraussetzung des soeben Gesagten von den Gesichtspunkten der Befugnisse und Beschränkungen, des Verlaufs, des Gewinnes und der erforderlichen Kenntnisse aus. Damit ist die Einteilung des Buches gegeben.

Preußen war damals vorwiegend ein Agrarstaat, und so spielt im ersten Teile, der von der Produktion handelt, die

Betrachtung der landwirtschaftlichen Verhältnisse eine Hauptrolle. Hierbei werden zunächst mit den bekannten Gründen, deren Ursprung wir schon auf Smith zurückgeführt haben, die Unveräußerlichkeit der Domänen und die Leibeigenschaft bekämpft und zum besonderen Ersatz Erbpächter, freie Besitzer und freie Lohnarbeiter empfohlen. Interessant ist nun die folgende Untersuchung über den Umfang der Güter hinsichtlich der Kosten, des Roh- und Reinertrages, bei der Kraus so einsichtig ist, bei allen Gütern die gleiche Kultur, gleiche Bewirtschaftungsart und den gleichen Rohertrag anzunehmen, „wodurch es ja“, wie Roscher sagt, „allein möglich wird die Hauptfrage rein zu stellen und zu beantworten“. Uebrigens ist diese Betrachtung, wie Kraus selbst angiebt, Young entnommen, was Roscher übersehen zu haben scheint. Im Anschluß hieran fordert Kraus die Teilungsmöglichkeit der großen Güter.

Sehr gründlich und wohldurchdacht ist die Abhandlung über die landwirtschaftlichen Kreditkassen, wobei wie an anderer Stelle, das Beispiel Dänemarks herangezogen wird. Die Nachteile der preußischen Kreditgesellschaften und ihre möglichen Schicksale werden klar auseinandergesetzt, doch werden hiebei u. a. dänische Schriftsteller citiert, sodaß es zum mindesten fraglich ist, ob Kraus, wie Roscher zu glauben scheint, hierin ganz originell gewesen ist.

Bezüglich des Ertrages der Landwirtschaft beschäftigt sich Kraus natürlich besonders eingehend mit deren Haupterzeugnis, dem Getreide, und seinen besonderen Eigenschaften. Auch an dieser Stelle wird betont, daß der Getreidepreis alle anderen Preise beeinflusse.

Bezüglich anderer landwirtschaftlicher Produkte, z. B. Wolle, werden Ausfuhrverbote zu Gunsten der heimischen Fabriken verurteilt, weil sie für gewöhnlich nur die Produktion verminderten. Auch dies ist ein Smith'sches Argument.

Was die Steuern anbelangt, so ist Kraus, mit dem in diesem Buche vielfach citierten Struensee, der Meinung, daß die einmal

festgesetzten Taxen der Grundsteuern so wenig wie möglich geändert werden sollten. Doch Steuerfreiheiten auf der einen, und zu große Belastungen auf der anderen Seite müßten ausgeglichen werden. Beiträge zu Feuer- und Viehversicherungen zu zahlen, sollte nach Kraus' Ansicht jeder Besitzer genötigt sein. Verbreitung von Kenntnissen durch schriftliche und mündliche Belehrung, sowie Ermunterung zur Arbeitsamkeit durch Gewährung von angemessenen Löhnen seien zur Förderung der Landwirtschaft erforderlich. Ferner sei die Hebung der Industrie durch Beseitigung der sie bindenden Hindernisse gleichfalls ins Auge zu fassen, da hiedurch den Landwirten ein größerer Absatzmarkt für ihre Produkte geschaffen würde.

Bei dieser Gelegenheit spricht Kraus über die Bedeutung des merkantilistischen und des physiokratischen Systems und giebt letzterem den Vorzug, weil seiner Ansicht nach Landwirtschaft mehr als jedes andere Geschäft das Landeskapital vermehre und infolgedessen, mittelbar und unmittelbar, mehr Menschen Arbeit und Verdienst schaffe. — Für das damalige Preußen mag die Anschauung richtig gewesen sein.

Der zweite Hauptabschnitt beschäftigt sich mit der Fabrikation. Hiebei werden, der Disposition entsprechend, zuerst die Befugnisse und Hemmungen ins Auge gefaßt. Privilegien, Prämien, Monopolen, Zünfte, Aufkaufverbote und all die übrigen üblichen Beschränkungen werden hier natürlich erwähnt und verurteilt. Den großen Fabriken ist Kraus abgeneigt, weil eine Anzahl unabhängiger Meister in ihren Werkstätten dem Staate nützlicher sei, als wenige große Fabrikunternehmer mit einer Schar abhängiger, armseliger Arbeiter, eine Anschauung, die ja auch heute vielfach verfochten wird.

Hoher Lohn wird als für den Handel günstig ausgelegt. Steuern auf Lebensmittel werden verworfen. Der Einfluß von Smith macht sich in den diesbezüglichen Ausführungen deutlich bemerkbar.

Bei Besprechung des Luxus, der eventuell bei der Ausdehnung der Fabrikation im Publikum um sich greifen könne,

schließt sich Kraus Hume und dessen von ihm selbst übersetzten Aufsatz über den Luxus an.

Zur Beförderung des Warenabsatzes findet Kraus einen mäßigen Eingangszoll auf fremde Waren ganz zweckmäßig, falls die einheimischen derselben Gattung ebenso gut und billig hergestellt werden können. Sind diese aber schlechter und teurer als die ausländischen, so würde durch den Zoll nur der Schmuggel in Schwung gebracht, und das Interesse der Konsumenten dem weniger Produzenten geopfert. Von Prämien will Kraus nur die in England üblichen, auf 14 Jahre erteilten Erfindungspatente gelten lassen. Den sogenannten Zwangsabsatz verwirft er vollständig.

Der letzte Teil des Buches behandelt die Handelsgewerbe. Natürlich tritt Kraus hier wieder für die Aufhebung von Staatsmonopolen ein. Der ganze Abschnitt ist unter dem am Anfang festgelegten Gesichtspunkt geschrieben: „Freiheit ist die Seele des Handels“. Wie schon angedeutet, werden hier wieder mehr die Zustände in den preußischen Provinzen berücksichtigt. Zölle zwischen den einzelnen Landesteilen werden verworfen. Nur solche aus Finanzinteresse sollen zulässig sein.

Ein Anhang zum Ganzen beschäftigt sich mit der Geldzirkulation. Auch darin wird Smith erwähnt.

Eine Finanzwissenschaft befindet sich nicht unter den herausgegebenen Schriften.

Diese Vergleichung spricht deutlich genug für sich selbst.

Doch sofort muß sich uns die Frage aufdrängen: Was bezweckte Kraus eigentlich mit seiner „Staatswirtschaft“, und wie stand er während der Arbeit seinem Stoffe gegenüber?

Auf Grund der bisherigen Untersuchungen könnte man den Eindruck gewinnen, daß Kraus mit bewußter Klarheit die Bedeutung von Smith als Lehrer der kommenden Generationen erkannt hatte und infolgedessen eifrig bemüht war, seine Lehren nach jenem zu formen, um auf diese Weise Smith möglichst populär zu machen. Wir würden dem zufolge das Bild eines Mannes erhalten, der zwar kein selbständiger Schöpfer, doch ein

überlegener scharfer Geist war, der sehr wohl wußte, was Fremdes er acceptieren durfte und auch mußte, um seiner Zeit voraussein und ihr den besten Weg weisen zu können. Das hieß mit anderen Worten, daß Kraus der hohen Auffassung von seinem Lehrberufe, die ihm Voigt nachrühmt, in vollstem Maaße und mit sicherem Gefühl für die ihm gewordene historische Aufgabe, die doch jedem Lehrer zukommt, praktisch Ausdruck gegeben habe. Gerade die richtige Erkenntnis dieser historischen Pflichten und deren bewußte konsequente Erfüllung wäre es dann, welche wir bei der Fixierung von Kraus' Stellung in der Nationalökonomie vor allen Dingen zu betonen hätten, und in diesem Falle könnte sein scharfer Blick für das geschichtlich Notwendige und ein gewisses geniales Ueberschauen der staatlichen Entwicklungen, kurzum sein eminent historisches Gefühl nicht hoch genug veranschlagt werden.

Allein ein Umstand zwingt uns, diese hohe Auffassung, mit der wir den als Menschen so sehr sympathischen Gelehrten nur gar zu gerne ehren möchten, umzustoßen, da sie der Wahrheit nicht entsprechen würde. Es sind das die von uns erst im Verlaufe der Arbeit entdeckten Schönschen Nachschriften zu Kraus' Vorlesungen. Nach ihrer Durchsicht hat unser Urteil eine wesentliche Umbildung erfahren.

Sie stammen aus den Jahren 1788—95, also gerade aus jener Uebergangszeit, in der sich Kraus allmählich ganz zu den Staatswissenschaften wandte. An der Hand dieser Hefte sind wir imstande, den Einfluß von Smith entstehen, wachsen und reifen zu sehen. Denn nur auf dieses Moment, eben das Verhältnis zu Smith, kann es uns in der Hauptsache ankommen, wenn wir uns über Kraus' Bedeutung klar werden wollen, und alles läuft auf die Beantwortung der Frage hinaus: Beherrschte Kraus das ihm von Smith gebotene Material, stand er über ihm, und somit auch über den anderen zeitgenössischen Nationalökonomien jeder Richtung, sodaß er nur das auslas, was ihm deutlich als das Richtigste erschien, oder lehnte er sich nur deshalb so eng an Smith an, weil er ihn instinktmäßig für den Bedeutendsten

hielt? Oder that er dies vielleicht aus einem von idealen Gesichtspunkten beeinflussten Oppositionsgefühl?

In dieser Beziehung geben uns nun gerade die Schönschen Hefte die wichtigsten Aufschlüsse. Bei ihrer Betrachtung wird, wie im Voraus bemerkt werden soll, neben dem Hauptgesichtspunkt auch noch hie und da das auftauchende kulturhistorische Interesse Berücksichtigung finden und auf die Besprechung einigen Einfluss ausüben, ohne daß aber unser Ziel dadurch aus dem Auge verloren werden soll.

Vorangeschickt mag werden, daß Kraus in einer 1788/9 gelesenen „Encyclopädie der Wissenschaften“, wie sich eine solche, nur nicht in gleicher Vollständigkeit, auch unter den herausgegebenen Schriften befindet, die praktische Philosophie in drei Teile zerlegt, nämlich in Ethik, jus naturae und Staatswissenschaft. Von der letzten heißt es in der Nachschrift: „daß sie jetzt ein besonderes System ausmacht, da sie erst nur als Anhang betrachtet ward“. Als maßgebende Quellenwerke werden angeführt. „Büsch Vom Geldumlauf“, und — wie Schön als 16jähriger Student schreibt „Schmids Untersuchung vom Nationalrecht“, was natürlich „Smith“ und „Nationalreichtum“ heißen soll. Also ist hier die sichere Kunde, daß Kraus den „wealth of nations“ 1788 gekannt haben muß, was man ja, wie früher bemerkt, aus seinen ersten Aufsätzen vielleicht auch schon für das Jahr 1786 schließen könnte. Ob er ihn aber genauer kannte, erscheint uns sehr fraglich, denn er bespricht wohl das physiokratische System, was aber Smith dazu sagt, und wie er sich überhaupt dazu stellt, führt er sogut wie garnicht an, und von einem Smith'schen System ist ebenfalls nicht die Rede. — Gelegentlich der Physiokraten werden die Versuche des Markgrafen von Baden erwähnt, von denen es heißt: „allein er (der Markgraf) sah, daß es unmöglich war“.

Man gewinnt hier noch den Eindruck, als ob Kraus sich weder sehr eingehend noch mit großem Interesse in die Materie vertieft habe. Vielleicht trug er nur vor, was er in dem

Compendium von Sulzer oder Eschenbach vorfand, nach dem er sich, wie Schön in der Aufschrift zu dem Heft bemerkt, in dieser Vorlesung richtete. Uebrigens ist diese Nachschrift zweimal im Schön'schen Nachlasse vorhanden, und aus der engen Uebereinstimmung beider Exemplare kann man schließen, daß Kraus die Gewohnheit hatte, seinen Zuhörern ein Diktat zu geben. Dies geht übrigens auch aus den regelmäßigen und kunstvollen Satzperioden hervor, in denen die übrigen Hefte geschrieben sind. Somit können wir in diesen Nachschriften eine getreue Wiedergabe von Kraus' Ansichten vermuten, und sind wohl imstande, aus ihnen uns ein Urteil zu bilden.

Schon eingehenderes Studium verrät das älteste Heft, in dem ausschließlich Staatswirtschaft behandelt wird. Es stammt aus dem Wintersemester 1791/2.

Smith spielt hier bei weitem noch nicht die gleiche vorherrschende Rolle, wie später, und neben ihm werden als Quellen angeführt: Young, Stuart, Sonnenfels, Büsch, Justi, Forbonnais, Gasser, Dittmar, Berg, Pfeiffer u. s. w. Zum Eingang wird der Unterschied zwischen Agrikultur- und Handelssystem konstatiert, und das erste ausführlich behandelt. Als seine Hauptvertreter werden genannt: Quesnay, der fälschlich als Leibarzt der Königin von Frankreich bezeichnet wird, ferner Mirabeau, Dupont, Mercier, Turgot, und von Deutschen Iselin und Schlettwein. Das von Kraus über den letzten gefällte Urteil hat Schön in die kurzen Worte zusammengefaßt: „Schlettwein, bei dem nichts etwas taugt!“ — Als Gegner des Agrikultursystems werden Büsch und Mauvillon angeführt. „Smith“ — heißt es weiter — „ist meist dafür, A. Young aber sehr dagegen“. Schlosser, Dohm, Galiani und Sonnenfels werden auch als Gegner angeführt. Von der vermittelnden Rolle, die Smith zwischen Merkantilisten und Physiokraten einnimmt, ist nicht die Rede.

Sätze, wie „Jeder wird von selbst thun, was ihm am vorteilhaftesten ist“, oder „Arbeit ist die Quelle alles Nationalreichtums“ finden sich auch jetzt schon, doch spielt Smith, wie gesagt, eine nebensächliche Rolle.

Eingeteilt ist das Heft in a) Oekonomie, b) Technologie, c) Handlungswissenschaft, d) Polizei- und e) Finanzwissenschaft. Es ist also eine praktische Nationalökonomie. Citiert werden späterhin noch Münchhausens Hausvater, Beckmann Grundsätze der Landwirtschaft der Deutschen, v. Wöllner, Benckendorff *oeconomia forensis*, und andere Schriftsteller, die wohl größtenteils der Vergessenheit anheimgefallen sind. Hiemit ist die Reihe der Quellen keineswegs erschöpft und es fällt die That- sache ins Auge, daß Kraus merkwürdigerweise auch bei der geringsten Behauptung sich auf einen anderen Autor beruft. Selbständige Ausführungen fehlen vollständig, selbst bei kleineren Einzelheiten, deren eigene Beherrschung man Kraus zugetraut hätte.

Im Uebrigen ist diese Vorlesung einheitlicher und geschlossener in der Durchführung, als man es in Heften aus späteren Jahren findet. Auf die Details der einzelnen Produktionszweige wird mit Sorgfalt eingegangen. z. B. Wiesenbau, Stallfütterung, Getreide- und Futterbau werden mehr berücksichtigt, als an anderen Stellen, bei denen sich die Gelegenheit dazu bot. Aber auch hier, wo doch Kraus aus persönlicher Anschauung ein eigenes Urteil hätte haben können und sollen, beruft er sich auf andere. Wir finden Namen wie Gassmann, Reimarus: Ueber Kornhandel, Riccard: Handbuch für Kaufleute u. a. m. Zum Kreditwesen wird der später immer wieder auftauchende Eggers als Leitfaden genannt. Beiläufig wird auch Rousseau erwähnt. — Leider ist das angenehm auffallend Systematische in diesem Hefte durch ein anderes Moment stark beeinträchtigt, nämlich dadurch eben, daß die entgegenstehenden Richtungen und Systeme der Nationalökonomie ohne abschließendes Urteil nebeneinandergestellt sind, was natürlich Unklarheit verursacht.

Im Wintersemester 1794/5 las Kraus eine umfangreiche „Encyclopädie der Kameralwissenschaften — Hefte staatswirtschaftlichen Inhaltes aus der Zwischenzeit sind leider nicht vorhanden —, die sich nun in ihren Hauptteilen schon ganz auf

Smith stützt. In den meisten Kapiteln weisen Randbemerkungen auf die entsprechenden Stellen im „wealth of nations“ extra hin. Diese Encyclopädie etwas ausführlicher zu besprechen, erscheint uns immerhin lohnend. Weshalb, wird sich von selbst ergeben.

Der Nachschrift zufolge werden die Staatswissenschaften eingeteilt in 1. Statistik oder Staatenkunde, 2. Staatsrecht und 3. Politik oder Staatskunst. Die letzte Abteilung zerfällt nach Kraus wieder in innere und äußere Staatskunst, die innere Staatskunst endlich in 1. Polizeiwissenschaft und 2. Staatswirtschaft. Die ausführliche Definition für Staatswirtschaft lautet: sie ist „die Wissenschaft von den Ursachen des Vermögenszustandes der Nation und der Staaten. Und diese (sc. „Wissenschaft“) ist es, die man eigentlich unter Cameralwissenschaft versteht.“ Am Rande der betreffenden Seite befindet sich noch die Bemerkung dazu: „Staatswissenschaft untersucht die Methode, wie der National- und Staatswohlstand befördert wird, und ist daher die Wissenschaft von den Anstalten und Gesetzen zur Beförderung des Nationalwohlstandes, welchen die Staaten, um den Staatswohlstand zu befördern, befördern müssen“.

Kraus unterscheidet einen materiellen und einen formellen Teil. Jener enthält „die Sachkenntnisse von den Gewerben, wodurch die Glieder des Staates sich ihr Auskommen verschaffen. Gewerbe ist eine Methode, zum allgemeinen Auskommen beizutragen und besteht entweder in Produktion oder Fabrikation oder Handlung.“ Demzufolge zerfällt dieser Teil in Landwirtschaftskunde, Technologie und Handlungswissenschaft. Der formelle Teil ist in eigentliche Staatswirtschaft und in Finanzwissenschaft getrennt. „Die eigentliche Staatswirtschaft und Finanzwissenschaft nebst den Sachkenntnissen von den verschiedenen Gewerben (d. h. eben materieller und formeller Teil) werden also unter Cameralwissenschaften verstanden, und werden daher den Gegenstand dieser Vorlesung ausmachen, wobei zugleich die Polizeiwissenschaft als ein Nebenzweig mit ab-

gehandelt werden soll, da sie mit jenen in der engsten Verbindung steht“.

Nach diesen und anderen Definitionen beginnt Kraus auch hier mit der Arbeitsteilung und fährt dann in der entsprechenden Weise, d. h. im Anschluß an Smith, fort. Die Anordnung des Stoffes ist allerdings hier bedeutend verworrener und willkürlicher als in der gedruckten Staatswirtschaft, bei der doch auch schon unerklärliche dispositionelle Absonderlichkeiten vorkamen. Hier springt Kraus z. B. nachdem er den Ursprung des Geldes erklärt hat, unmotiviert zum materiellen Teil über und beginnt mit Landwirtschaft (Bd. V der gedruckten Staatswirtschaft), um aber ab und zu wieder Definitionen aus dem formellen Teil einzustreuen. Die Disposition ist gleichfalls nicht sehr scharf und übersichtlich.

Von Autoren werden im ersten Teil genannt und citiert: v. Wöllner, Ueber den eigentümlichen Besitz der Bauern, Richter, Beiträge zur Finanzwissenschaft, Herzberg, Ueber die Koppelswirtschaft, Mirabeau, Die preußische Monarchie, Krünitz, Encyclopädie, Guden, Grundsätze der Polizei der Industrie, Montesquieu, Esprit des lois, Büsch, Theoretische und praktische Darstellung des Handels. Ueber das letzte Buch heißt es in der Einleitung zu dem Kapitel „Vom Handel“: „Dies ist das beste Compendium, dem hier ganz gefolgt werden wird“. Von Young's Handlungswissenschaft sagt Kraus, daß sie „kein vorzügliches Werk“ sei. Weiter werden genannt: Beckmann's Anleitung zur Handlungswissenschaft („enthält blos Werterklärungen“), Cruse, Riccard, Handbuch für Kaufleute („ist brauchbar“), Ludovici's Lexikon, Bohn, Warenlager u. a. m. Im zweiten Teile folgen dann noch: Sonnenfels, Handbuch (mit der Note: „ist lehrreich; unter den Deutschen das beste“). A. Young, Handbuch der Finanzwissenschaft, Smith, Eggers, Langsdorff, Ueber das technische Salzwesen (mit der Bemerkung „autor classicus“), Kriegsrat Klöber, Schlesien vor und nach dem Jahre 1740, v. Thiele, Kontributionswesen in der Mark, Hume, v. Ernsthausen u. s. w. Viele Namen sind nicht mehr zu entziffern.

Aber auch so läßt das Register an Buntscheckigkeit nichts zu wünschen übrig. Am häufigsten erwähnt werden, neben Smith, wohl Büsch und Sonnenfels.

Abweichend von der gedruckten Staatswirtschaft werden in dem Abschnitt über Landwirtschaftskunde noch Forst- und Jagdwesen behandelt. Bei letzterem beruft sich Kraus auf Young. Ferner folgen noch Fischerei und Bergwerkswesen. Dann fährt Kraus, wie im Band V seiner Staatswirtschaft, fort mit der Besprechung von „Kunstgewerbe oder Fabrikation“.

Hier finden wir ein tieferes Eindringen in Einzelheiten, wie auch beim dritten Teil, dem Handlungsgewerbe, in den eine längere Abhandlung über das Münzwesen und über Banken eingeschoben ist. Abwechselnd wird auf Smith oder Büsch oder Sonnenfels in Randbemerkungen hingewiesen. Bezüglich des Kapitels „Warenkunde“ scheint Kraus der Nachschrift zufolge in seinem Kolleg nur Nachträge zu Büsch gegeben zu haben, denn nachdem dieser einmal angeführt ist, heißt es nur noch: ad § 7 oder § 184 etc. (Theoretische und praktische Darstellung des Handels.)

„Wechselverkehr“ und „Warenkunde“ finden sich in der gedruckten Staatswirtschaft nicht, desgleichen folgende Kapitel: Von der Handlung selbst und deren verschiedenen Arten, Von den Hilfsgeschäften der Handlung, Von der Handlungspolitik, Allgemeine Grundsätze der Handlungspolitik in Aussicht auf den Produktenhandel, Handlungspolitik des Kolonialhandels und endlich Handlungspolitik des Manufakturhandels. — Unausgesetzt wird hierin auf Büsch, Smith, Hume, Sonnenfels und andere verwiesen, deshalb erscheint uns ein längeres Verweilen bei diesen Kapiteln überflüssig.

Der zweite Teil der Encyklopädie betitelt sich im Kollegheft „Finanzwissenschaft oder Staatswirtschaft im eigentlichen Sinne“. Er soll also die Fortsetzung des in der ersten Hälfte begonnenen, aber plötzlich abgebrochenen formellen Teiles bringen. Die Finanzwissenschaft befindet sich bekanntlich nicht in den 5 Bänden der gedruckten Staatswirtschaft. An Smith, „der“,

wie es im Hefte heißt, „hier überhaupt Leitfaden ist“, schließt sich Kraus wieder eng an. Die Besprechung der Ausgaben für die Landesverteidigung bilden den Anfang. Bei dieser Gelegenheit widerlegt Kraus die Behauptung von Smith, daß nur der hundertste Teil der Bevölkerung Kriegsdienst thun könne, durch den Hinweis auf Preußen, wo der Dreißigste Soldat war.

Es folgen die Kosten für Justiz und die Kosten für die öffentlichen Anstalten zur Beförderung der Sicherheit des Handels und des Wohlstandes. Also wieder die gleiche Reihenfolge wie im „wealth of nations“, obschon der Anschluß hier nicht so häufig ins Wörtliche geht, wie in den vier ersten Büchern der gedruckten Staatswirtschaft. — Besonders erschöpfend wird das Domänenwesen behandelt, doch läßt sich nicht ganz genau feststellen, auf welchen Autor außer Smith sich Kraus hiebei stützt. Die mannigfachen preußischen Verpachtungsmethoden nach den sogenannten Kammerprinzipien werden von allen Seiten auf ihre Brauchbarkeit geprüft, wobei es Kraus an scharfen Verurteilungen manchmal nicht fehlen läßt. Es folgt nun ein langes Kapitel, das die Regalien behandelt. Wem Kraus bei dieser Materie ausschließlich folgt, läßt sich ebenfalls nicht konstatieren, doch ganz sicher nicht Sonnenfels, der zwar erwähnt wird, doch nur mit der Bemerkung, daß er auf das Wesen der Regalien nicht weiter eingehe, sondern sie teils als Polizeianstalten, teils als Steuer betrachte. Eingeteilt werden die Regalien, je nachdem sie sich auf Gebiete der Produktion, der Fabrikation oder der Handlung erstrecken. Daß diese Dinge überhaupt noch so erschöpfend behandelt werden, wie es in den Heften der Fall ist — das Bergwerks-, Forst-, Jagd-, Wasserregal, ferner Hüttenwesen, Staatsfabriken u. s. w. — ist wohl das Bemerkenswerteste daran. Bezüglich des Wegebau und der Kommunikationsanlagen überhaupt wird schon an dieser Stelle die auch in späteren Schriften vertretene Ansicht ausgesprochen, daß man solche Anlagen am besten dem Privatinteresse überlasse, weil der Staat zu kostspielig und unpraktisch baue. Die mittelalter-

liche Einrichtung des Geleitsregals wird noch sozusagen als Curiosum erwähnt, zugleich aber natürlich seine für moderne Zeiten einleuchtende Zwecklosigkeit konstatiert. Bei Besprechung des Postregals wird die Erfahrungsthatsache eingeschärft, daß erhöhtes Porto für Briefe die Einnahmen nicht erhöhe, da das Publikum einfach weniger schreibe unter diesen Umständen. Dies ist Büsch entnommen. — Im Großen und Ganzen läßt sich zu diesem umfangreichen Abschnitt, in dem Staatsmonopole und andere merkantilistische Einrichtungen mit behandelt werden, bemerken, daß Kraus hier noch nicht so scharf gegen die staatliche Bevormundung vorgeht wie später. Das Tabakmonopol wird sogar in gewissem Sinne verteidigt. Doch werden auch hier schon mit A. Smith die „Gewerksmonopole“, wie Kraus sagt, verurteilt, wie sie im damaligen Preußen noch in Gestalt von königlichen Blechfabriken, Stahl-, Porzellanfabriken u. a. m. bestanden. — Aus dem großen Raume, den die Behandlung der Regalien einnimmt, ersieht man deutlich, welche Wichtigkeit diesen zu jener Zeit beigemessen wurde.

Dann geht Kraus zu den Steuern über, und die Nachschrift beginnt dabei mit einem Auszug aus Sonnenfels. Die Grundsätze, die für die Steuererhebung gelten sollen, sind wieder einmal aus Smith genommen, und es findet sich bei Schön folgende Randbemerkung darüber: „Adam Smith ist hier Hauptautor, der alle hier angeführten Sätze ganz ausgeführt hat“. In diesem Sinne wird 1. die Auflage auf die Bodenrente besprochen. Es sind dies, wie Schön schreibt, „nur Bemerkungen zu Smith“, allerdings auch ausführliche Bemerkungen über preußische Steuerverhältnisse, die für jene Zeit charakteristisch sind. So wird z. B. das Versprechen Friedrichs des Großen erwähnt, den Westpreußen und Schlesiern nie die Landessteuer zu erhöhen. „Dies Versprechen ist aber“ — heißt es im Heft — „da die Abgabe in Geld bestimmt ist, an sich nichtig, denn es ist undenkbar, daß Geld immer einen gleichen Wert haben wird“. — Von einigem Interesse sind vielleicht auch die „historischen Bemerkungen über die Landsteuer“ in Preußen. Von

1715—20 wurde das Kataster, nach dem die Schätzung erfolgte, unter dem Vorsitz eines Grafen Truchsess-Waldburg von der Generalhubenschoßkommission angefertigt, und dabei ermittelt, daß in Ostpreußen excl. Litthauen von 48 009 Hufen adeligen Landes 150 228 Thaler, von 22 765 Hufen kölmischen Landes 140 613 Thaler, und von 29 490 Hufen Bauernlandes 168 000 Thaler Steuern gezahlt wurden. Das macht für Ostpreußen die Gesamtsumme von 458 852 Thalern. Man zog vom reinen Ertrage im Voraus 6 Prozent ab und bestimmte, wie es heißt, „nach einer gerechten Proportion und nach einem billigen Satze“ die Abgaben. Diese Schätzung galt also augenscheinlich noch zu Kraus' Lebzeiten. Leider wird aber nicht angegeben, woher diese Angaben entnommen sind. Für die diesbezüglichen Zahlen für Schlesien wird auf das schon unter den andern Büchern genannte Werk, Schlesien vor und nach dem Jahre 1740, verwiesen.

Es folgen nun 2. Auflagen auf Gewinn oder auf die Einkünfte aus Kapitalien, 3. Taxen auf den Arbeitslohn, 4. Taxen, die ihrer Absicht nach ohne Unterschied auf jede verschiedene Art Einkünfte fallen sollen. Alle diese Kapitel werden nur ganz kurz im Hinweis auf A. Smith behandelt und bestehen im Kollegheft eigentlich nur aus einigen Anmerkungen. Gelegentlich der Besprechung von Accise und Zöllen werden die durch Einführung eines geregelten Zollwesens erreichbar gedachten Ziele klargelegt, die sich das Merkantilsystem gesteckt hatte, wie Erleichterung der Ausfuhr, Einfuhrverbote u. a., und mit den bekannten Smith'schen Argumenten widerlegt.

Der noch aus dem Jahre 1725 stammende preußische Zolltarif wird erwähnt, aber leider nicht ausführlich besprochen. Es heißt über ihn: „Es sind darin alle Waren aufgezählt, und jeder Ware ist ihr Preis bestimmt, wovon die Abgabe nach Prozenten bestimmt wird. Wieviel Prozent genommen werden sollen, soll nach der Meinung der deutschen Staatswirte nach obigen Prinzipien bestimmt werden.“ (Eben, Verbot der Einfuhr fertiger Waren, der Ausfuhr von Rohstoffen etc.) „In der

Staatswirtschaft sind diese Grundsätze gehörig rezensiert und gezeigt, daß weder der Staat noch die Nation von solchen Zollkünsteleien Vorteil, sondern vielmehr Schaden hat.“

Ein besonderer Abschnitt über die preußische Accise schließt sich an. Als Quellen sind angegeben: Borowski, Abriß des Cameral- und Finanzwesens, Sigismund, Archiv für Acciseofficianten, und das preußische Reglement vom Jahre 1787. Interessant ist es, jene lange Reihe von Abgaben kennen zu lernen, die damals noch allgemein üblich waren. Es giebt da Getreide-, Getränke-, Viktualien- und Handlungsaccisen, die in jeder Stadt erhoben werden. Daneben vermerkt Kraus noch eine Ergänzungs-, eine Nachschuß-, eine Uebertrags- und eine Fixaccise, die beim Verkehr der Waren von Ort zu Ort und von Provinz zu Provinz erlegt werden mußten. Die Vorteile der drei Methoden: Selbsteinschätzung, Steuerverpachtung und eigene Erhebung durch den Staat werden besprochen, worauf unter Berufung auf Nikolai, Beschreibung von Berlin und Potsdam, und das Handbuch für den preußischen Hof und Staat, eine Erläuterung über den Betrieb des Finanzwesens gegeben wird.

Diese Ausführungen erscheinen uns so charakteristisch, daß wir sie, obschon sie sicherlich nicht originell sind, hier ganz folgen lassen wollen:

1. Organisation des Personals und der Verwaltung. „Was a) die Leitung der Geschäfte betrifft, so gilt es, damit Einheit und Simplicität in die Geschäfte komme, daß zuletzt alles in einem Punkte zusammenlaufe, und dies oberste Collegium immediate unter dem Souverän stehe. Das Finanzfach läßt sich an kein anderes Fach anknüpfen, sonst ist Barbarei unvermeidlich. Die Geschäfte dieses obersten Finanzcollegii, dessen Machtgrenze, Art des Verfahrens, auch Einteilung in Departements, entweder nach Provinzen oder nach den Gegenständen, wie es bei uns ist, bestimmt sein muß, setzt die vom Regenten emanirte Instruktion fest. Hierin muß zugleich bestimmt werden, wie und wo die übrigen Mitglieder des Collegii ein-

greifen, ob alles kollegialisch behandelt werden soll, oder ob jeder Chef befugt ist, in seinem Departement besonders verfügen zu können, wie es in Preußen zu Zeiten Friedrichs II. war.

Jedes Departement hat wieder seine Unterabteilung und Untercollegia, welche sich theils in Inspektions-, theils Arbeitsbehörden teilen. Die Inspektionsbehörden haben die Aufsicht über die Arbeiter, die Bekanntmachung der Befehle etc. Die Arbeiter sind eigentlich die Realofficianten. Hier gilt es drum, die zu große Menge von Unterbehörden und des zu großen Personals bei jeder Behörde zu vermeiden, welches insbesondere durch Simplificierung des Rechnungs- und Kassenwesens erreicht wird. Bei jedem Zweige der Geschäfte finden noch bestimmtere Simplificierungsregeln statt, wobei das Tabellenwesen sehr zur Erleichterung dient.

Was b) das Personale betrifft, so gilt es drum, sowohl die Anzahl desselben soviel als möglich zu verringern, als treue, verständige und fleißige Officianten nur im Dienste des Staates zu erhalten. Gegen die Untreue der Beamten sichert man sich durch Kautions-, Visitation-, Kontrollirung etc., und um von der Fähigkeit und Thätigkeit des Officianten vergewissert zu sein, ist das Exspektantenwesen eingeführt. Was die Verringerung der Officianten betrifft, so hat man hiebei gegen einen Haupttrieb eines jeden Officianten zu kämpfen, denn jeder sucht es dahin zu bringen, daß seine Stelle zur Pfründe werde.

2. Die Etats. Ein Etat ist ein Entwurf aller Ausgaben und Einnahmen; es ist eine schriftliche Festsetzung der Einnahmen und Ausgaben von einem dazu bestimmten Vermögen. Jede Rechnung erfordert einen Etat, denn es muß nichts der Willkür überlassen sein. Man kann einen Kassenetat vom Wirtschaftsetat unterscheiden; bei ersterem ist alles gewiß, bei letzterem aber ist das Quantum nach einem Durchschnitt von mehreren Jahren bestimmt. Man teilt den Etat ferner in General- und Specialetat. Man muß den Etat auch von einer Anlage unterscheiden, worin nur der Beitrag zur Bestreitung einer gewissen Ausgabe bestimmt ist. Der Etat enthält eine Auf-

zählung der Rubriken aller Einnahme und aller Ausgabe. Bei letzteren nehmen die Personalausgaben, als Gehalte, und die Gebühren, z. B. Schreibgebühren, den ersten Platz ein.

3. Das Rechnungswesen. Hiezu wird als Leitfaden angegeben: v. Lamotte, Anleitung zur Abnahme der Rechnungen. Die Nachschrift lautet: „Hiebei kommt es auf die Rechnung selbst und die Abnahme derselben an. Eine Rechnung ist eine ausführliche schriftliche Nachweisung der geschehenen Einnahme und Ausgabe eines Vermögens. Jede Rechnung stützt sich auf einen Etat, in welchem sowohl Einnahme als Ausgabe schon angegeben ist. Der Rendant führt ein Kassenbuch und ein Manual. Die Rechnung wird begründet durch den Etat und durch die specielle Decharge u. s. w. u. s. w.“

Diese klassischen Kanzleibestimmungen gehen noch eine ganze Weile fort. Alle Monita werden aufgezählt, die der Revisor eventuell bei der Rechnungsprüfung zu machen für gut befinden könnte, desgleichen alle Arten von Belegen, Bescheinigungen, Eintragungen, Unterschriften, Quittungen — in der Disposition geht es oft bis zur Unterabteilung ff —, sodaß man sich nur fragen muß, wie es den Zuhörern möglich war, alles nachzuschreiben, ohne die Geduld zu verlieren. Wahrscheinlich hielt man diese Dinge aber damals noch für außerordentlich wichtig und freute sich an Kraus' Gründlichkeit.

Der nächste große Abschnitt handelt von den Staatsschulden, und auch bei dieser Gelegenheit schreibt Schön nichts als: „Hier sind nur wenige Bemerkungen zu Smith zu machen.“ Es schließt sich daran ein Kapitel mit dem Titel „Finanzpläne“. Kraus unterseheidet dabei 1. das Handlungssystem, das nach einer Randbemerkung zuerst von Hume in Zweifel gezogen sei, 2. das physiokratische System und 3. das kritische oder Smith'sche System. Je nachdem diese Systeme das Wesen des Nationalvermögens vom Gelde, vom Boden oder dem Boden- und Arbeitsertrage herleiteten, seien auch verschiedene Finanzpläne aufgestellt worden. „Die Deutschen“ — heißt es — „sind größtenteils von dem Merkantilsystem ausgegangen.“ Näher

betrachtet wird dieses nicht, sondern es geht gleich weiter: „Die Güte und die Fehler des physiokratischen Systems, nebst den vorzüglichsten Grundsätzen desselben hat Smith und Arthur Young in seiner politischen Arithmetik auseinander gesetzt.“ In einer ausführlichen Randbemerkung werden die physiokratischen Ideen im Großen und Ganzen richtig wiedergegeben und charakterisiert.

„Büsch“ — heißt es weiter — „widerlegt in seinem Werk Ueber den Geldumlauf das physiokratische System in der Finanzhinsicht.“

Interessant scheint uns auch noch, was Kraus nun über das sogenannte „neufränkische System“ mitteilt. Woraus er die Kenntnis davon schöpfte, ob aus Zeitungsberichten oder aus Brochüren, läßt sich nicht sagen. Er scheint aber genau darüber orientiert, und die Nachschrift lautet: „Das neufränkische System, das die Nationalversammlung dekretiert und das sich bis jetzt im Monat September 1795 erhalten hat, geht von allen übrigen ab. Die erste Idee, die hier zu Grunde liegt, ist: alle indirekten Steuern, als Accise, Zölle, Stempelabgaben etc., die Stuart so lobt, abzuschaffen. Diese Idee ist eine Folge der physiokratischen Grundsätze. Hauptprinzipien des neufränkischen Systems sind folgende:

1. Das Totale des Einkommens muß nicht fixiert, sondern nach den Staatsbedürfnissen bestimmt werden. Daher ist das jedesmalige Abgabequantum wechselnd.

2. Die Steuern sollen nicht in natura erhoben werden. Davon sind sie jetzt abgewichen, und mußten es, denn die Assignaten fielen zu sehr, und der Landmann der am meisten durch die Revolution profitiert hat, gewann verhältnismäßig dadurch zuviel, mußte also durch eine Naturalabgabe mit zu den Staatsabgaben gezogen werden.

3. Die Steuern teilen sie in a) Grundsteuer von Liegenschaften; diese ist veränderlich nach der Summe, die nötig ist. Von der Landsteuer soll nichts ausgenommen sein. Eine gewisse Planisierung geht voran, welche dadurch gemacht wurde,

daß nach einem Durchschnitt von mehreren Jahren der reine Ertrag von jedem Grundstück ausgemittelt ist. Für jede Art der Produkte sind besondere Sätze im Catastro. Das Catastrum liegt immer offen da, die Steuerpflichtigen kritisieren es selbst. Die Summe, die eingehoben werden soll, wird jährlich bestimmt. Der Deniers ist der 240. Teil des Livre. Gesetzt nun, der Ausgabeetat wäre immer auf 240 Millionen Livres bestimmt. Sollte nun noch eine Million mehr aufgebracht werden, so zahlt jeder vom Livre einen Deniers mehr, und die Summe ist da, denn 240 Millionen Deniers ist eine Million Livres. — Die Procente, welche jeder vom Ertrage abzugeben hat, wollten sie nicht bestimmen. Wäre es auch 20 Prozent, so bleibt es noch sehr gering, da alle indirekten Steuern wegfallen. Veränderlichkeit ist sonst ein Fehler der Steuer, wenn sie aber darauf berechnet ist, daß nur ja nicht zuviel genommen werde, — welches man im monarchischen Staate immer zu fürchten hat —, so schadet sie nicht.

b) Steuer von Beweglichkeiten (Personalabgaben). Diese wird 1. von allen getragen ohne Unterschied, und wird alsdann ausgemittelt nach der Wohnung, der Miete, den Domestiken, der Equipage. 3. Sie richtet sich nach dem Verhältnis des Verdienstes, der Gehalte und des beweglichen Vermögens. Hier giebt Miete die Basis ab. Auch hier wird jährlich bestimmt, wie viel eingehoben werden soll. Bei der Miete, dem Gesinde, der Equipage ist eine tarifirte Stufenleiter in einer steigenden Proportion, welche aber verschieden in der Stadt und auf dem Lande ist. Wer dreitägigen Arbeitswert steuert, ist ein aktiver Bürger, und wer dies nicht steuert, ist von aller Abgabe frei. Alle Unverheirateten kommen eine Klasse höher zu stehen bei der Wohnungsmiete, wer drei Kinder hat, eine Klasse niedriger, und wer sechs Kinder hat, zwei Klassen niedriger. Die Municipalitäten machen ein Verzeichnis aller Steuerpflichtigen, lassen dann einen jeden das angeben, wonach er besteuert wird, als Anzahl des Gesindes etc. Dann wird die Richtigkeit der Angaben untersucht, und jeder Bürger kann das Katastrum kritisieren, wonach die Rate bestimmt wird. — Die Grundsteuer ist

ganz nach der Meinung der Oekonomisten. Bei der Wohnungssteuer sind alle Gewerbswohnungen ausgenommen. Diese wurde nur deshalb errichtet, um den Kapitalisten beizukommen. — Viele trugen im Konvent auf Konsumtionssteuern an, allein aus folgenden Gründen wurden solche nicht angenommen: 1. Konsumtionssteuern können nicht die reiche Klasse treffen ohne den Grundeigner zugleich. 2. Sie werden vom Armen so als vom Reichen getragen, denn wenn sie auch fortgeschoben werden, so verursachen sie Teurung, diese macht Stockung, und so treffen sie doch den Armen, der dann nicht weiter schieben kann. 3. Wer viel Kinder hat, muß mehr als ein anderer zahlen“.

Ein Auszug aus „v. Ernsthausen, Abriß eines Polizei- und Finanzsystems“ ist noch angehängt.

Das letzte Kapitel dieser Encyclopädie ist eine Polizeiwissenschaft, die sich in der gedruckten Staatswirtschaft bekanntlich nicht vorfindet. Polizei wird definiert als „die Wissenschaft derjenigen Grundsätze, wodurch Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Staate erhalten, die dem Publiko oder einzelnen Mitgliedern desselben drohende Gefahr abgewandt, und alles, was der Beförderung des Wohlstandes der Nation hinderlich ist, hinweggeräumt wird“. Zum Eingange heißt es aber: „Hierin ist Herr Professor Kraus ganz dem Sonnenfelsischen Compendio gefolgt. Daher hier blos ein Auszug aus diesem Werke, begleitet von einigen Bemerkungen, folgt“. Deswegen erscheint es uns überflüssig, hierauf noch näher einzugehen. Die Unterabteilungen dieses Kapitels lauten: „Von der Aufmerksamkeit auf den sittlichen Zustand“, „Von den Mitteln, einen hohen Begriff von der Gesetzgebung zu erwecken“, ferner „Von der Sorgfalt die Privatkräfte gegen die Staatskräfte in einem geordneten Ebenmaße zu erhalten“, „Von der Sicherheit der Handlungen“, „Von der Sicherheit der Personen“, „Sicherheit der Ehre“, „Sicherheit der Güter“, „Von den Strafen“, „Von den Anstalten zur Handhabung der inneren Sicherheit“ und endlich „Anwendung der Anstalten bei größeren Zufällen“. — Damit ist der Inhalt dieser Hefte erschöpft.

Sie lösen uns nun manchen Widerspruch und klären uns über vieles auf.

Was zunächst Kraus' Verhältnis zu Smith betrifft, müssen wir zu dem Resultat kommen: 1788 kannte Kraus Smith erst sehr oberflächlich. Auch 1791 ahnte er noch nicht seine volle Bedeutung. Sogar 1794 stellt er ihn mit ausgesprochenen Populationalisten und Merkantilisten, wie Sonnenfels, Justi, Büsch, selbst Gasser, zusammen. Von einer Einheitlichkeit und systematischen Auffassung aller staatswirtschaftlichen Fragen kann noch garnicht die Rede sein. In diesen Heften ist schließlich doch nichts weiter enthalten, als eine umfangreiche, fleißige, mehr oder minder geschickte Zusammenstellung verschiedener Autoren. Man kann wohl sagen, daß im Allgemeinen freihändlerische Tendenzen maßgebend sind, doch so ausgesprochen wie in den Aufsätzen seit 1801 oder in der gedruckten Staatswirtschaft keineswegs. Vielmehr macht sich eine Unsicherheit im Urteil bemerkbar, und daß eine solche vorhanden war, geht wohl am deutlichsten daraus hervor, daß Kraus, wie schon einmal betont, nicht imstande war, auch nur einen einzigen Gedanken auszusprechen, ohne sich gleich auf einen Gewährsmann zu berufen. Obendrein fällt es ihm meistens schwer, unter vielen verschiedenen Meinungen die richtige herauszuerkennen, und er begnügt sich dann damit, möglichst vollzählig alle nebeneinander zu setzen. Daß er dies mit Absicht that, wie in dem Gefühle, daß seine Hörer das Richtige sofort herausfinden müßten, ist nicht wahrscheinlich, denn man gewinnt durchaus nicht den Eindruck, daß er seiner Sache gewiß gewesen wäre. Unmöglich hätte er sich sonst dazu verstehen können, oft in den unwichtigsten Sachen sein Urteil zu unterdrücken und sich nur auf andere zu berufen. Wie weit er hierin ging, zeigt ja deutlich die beinahe endlose Liste der von ihm benutzten Autoren.

Wir gelangen also auf diesem Wege zu dem merkwürdigen Resultat, daß ein Gelehrter von Ruf nicht nur nicht imstande war, geistig zu produzieren oder gar Gedanken aufzuzeichnen,

sondern daß es ihm auch außerordentliche Mühe machte, aus der Fülle der ihm gebotenen Meinungen und Gegenmeinungen etwas Sicheres und Richtiges auszulesen.

Daß Kraus sehr wohl wußte, er sei nicht fähig, Neues und Originelles zu schaffen, war schon früher auseinandergesetzt. Wir müssen aber nun auch annehmen, daß er seine Unsicherheit im Urteil kannte, wenigstens was Staatswirtschaft anbetrifft. Und wenn es nach ihm gegangen wäre, hätten seine Aufzeichnungen zur Staatswirtschaft wahrscheinlich niemals veröffentlicht werden sollen. Daß er sie überhaupt abfaßte, geschah nur infolge seiner Liebenswürdigkeit und Nachgiebigkeit gegenüber seinen Freunden, die ihn unaufhörlich bestürmten. Sodann zögerte er, wie es Auerswald in der Einleitung zum ersten Bande erzählt, ungewöhnlich lange, bis er sich entschloß, sie herauszugeben. Und im letzten Moment verlangte er das Manuskript wieder zurück, angeblich, um es noch zum allerletzten Male durchzusehen, in Wirklichkeit aber, wie wir jetzt annehmen müssen, um es nicht mehr aufzuschlagen, sondern einfach zu verwahren, um womöglich die ganze Angelegenheit in Vergessenheit zu bringen. In der That fand man es nach seinem Tode völlig unverändert. Ganz gut paßt auch dazu, was Auerswald, wie schon früher erwähnt, berichtet: „Je weiter er inzwischen in dieser Arbeit vorrückte, je mehr klagte er über die Fesseln, die er sich selbst dadurch, daß er der Smith'schen Form treu blieb, angelegt hätte und versicherte, daß dieser Zwang seinem eigenen Ideengange eine unnatürliche Richtung gäbe, ihn nicht mit Wohlgefallen an seinem Werke arbeiten und ihn fühlen ließe, daß er nichts Eminentestes leisten werde.“ Das heisst im Grunde doch wohl nichts anderes, als daß Kraus immer deutlicher fühlte, wie wenig er seinen Stoff beherrschen konnte. Und so klammerte er sich denn instinktiv an Smith, da er ihm unbedingt folgen zu dürfen gewissermaßen ahnte. Und auf diese Weise mußte er ihm ausschließlich folgen. Doch seiner Natur widerstrebte es völlig, sich mit fremden Federn zu schmücken, und niemals hätte er sie für seine eigenen aus-

gegeben. Gerade für seine nicht anzuzweifelnde Ehrlichkeit spricht es, daß er in den Vorlesungen selbst die unbedeutendsten Autoren angab, wenn er irgend eine Kleinigkeit aus ihnen entnahm.

Was nun das Urteil seiner Zeitgenossen anbetrifft, so können wir uns dies nur aus der ökonomisch-litterarischen Kenntnislosigkeit, um nicht zu sagen Unbildung, erklären, die allen jenen Leuten thatsächlich eigen gewesen sein muß, die von Kraus' begeistertem Lobe überflossen. Er mußte sich überschätzt fühlen und, wie wir sahen, entbehrte sein Schicksal nicht einer gewissen Tragik dadurch, daß er sich mit aller Kraft bemühte, den Platz wirklich auszufüllen, den ihm seine blinden Verehrer anwiesen, obschon er wußte, daß ihm das niemals gelingen konnte. Wie es ihm mit seiner Staatswirtschaft ging, ging es ihm sicherlich auch auf anderen Gebieten. Er war nichts als ein Sprachrohr. Doch alle seine Freunde, Kant an der Spitze, erwarteten stets etwas Ungeheures, Aufsehenerregendes von ihm, denn sie suchten merkwürdigerweise die Quellen seiner Gedanken niemals in den Büchern anderer, sondern einzig und allein in seinem Kopfe. Er kannte jedoch sehr genau die Unerfüllbarkeit ihrer Erwartungen. Und vielleicht haben wir auch hier den Grund, weshalb er sich von Kant später zurückzog. Als feinfühlig, ehrenhafter Mensch fühlte er sich zu bedrückt in der schiefen Lage, in die er im Grunde nur durch die Unkenntnis seiner Freunde gedrängt war, und von der er sich sagte, daß er in ihr gleichsam die Rolle eines wissenschaftlichen Charlatans spiele. Daß er dies wirklich gewesen sein sollte — daran ist selbstverständlich nicht im Entferntesten zu denken.

Doch wir wollen gleich noch seine Position gegenüber Smith bis zum Ende klarlegen. Es könnte uns in Verwunderung setzen, daß die Aufsätze staatswirtschaftlichen Inhaltes, die, wie wir uns erinnern wollen, mit Ausnahme der beiden ersten höchstwahrscheinlich nach der zusammenhängenden Staatswirtschaft abgefaßt sind, so einheitlich und konsequent im In-

halt erscheinen. Doch werden in ihnen ja eigentlich nur Fragen erörtert, in denen Kraus von Anfang an, auch noch ehe seine Kenntnis von Smith eine gründliche war, den freien Standpunkt der Engländer einnahm, auf den ihn schon sehr früh die Uebersetzung von Youngs politischer Arithmetik geleitet hatte. So konnte ihm eine konsequente Lösung der betreffenden Fragen in besagtem Sinne nicht schwer fallen. An ganz allgemeine praktische Aufgaben, wie Aufhebung des Zunftzwanges, der Erbunterthänigkeit, der Hemmnisse des Getreideverkehrs u. a. m., trat Kraus mit dem Rüstzeug Smith'scher Gedanken und war sich dessen wohl auch voll bewußt. Doch kann man einwerfen, daß dies eventuell weniger ein Ausfluß seines Verstandes gewesen sei, als die Forderung seines idealistisch-humanen Gefühls, das ihn gerne für allgemeine Menschenrechte schwärmen ließ und mit seinem praktischen Verstande wohl manchmal durchging. Sein rosiger Optimismus macht dies auch wahrscheinlich. Daher mußten ihm jene englischen Ideen von vorneherein besonders sympathisch sein. Wenn er sonst auf Smith zurückgriff, geschah es, wie wir schon einmal bemerkten, weil er ihn instinktmäßig als den Größten bewunderte. Auf Gebieten, in denen sich Smith nicht bewegt hat, Konsequenzen in Smith'schem Sinne zu ziehen, hat er ganz unterlassen, ja, sich sogar häufig auf ganz veraltete Autoren gestützt, die Smith längst für überwunden erklärt hätte, wenn er sie nur gekannt hätte. Und besonders bei tiefgründigen theoretischen Fragen, bei denen ihn sein Gefühl allein nicht leiten konnte, war er hilflos und tappte unsicher umher.

Doch dieser Unsicherheit gerade verdankt er vielleicht seinen großen und überraschenden Erfolg als Lehrer. Und jetzt müssen wir ein weiteres Moment hervorheben, das sich uns beim Durcharbeiten der Schön'schen Kolleghefte aufdrängt. Es ist dies die Thatsache, daß Kraus mit erstaunlichem Fleiß alle älteren und ältesten Fachautoren durchstudierte und ferner mit noch erstaunlicherer Findigkeit sofort erspähte, was Neues auf dem Büchermarkt auftauchte. Viele der in den Heften

citirten Werke stammen aus dem Ende der achtziger, manche sogar erst aus dem Anfang der neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts. Aufmerksam verfolgt er die Zeitgeschichte, knüpft an sie in den Vorlesungen an und erweitert so den Horizont seiner Hörer. In dieser Beziehung muß er überhaupt außerordentlich viel gewirkt haben, denn man kann wohl sagen, daß den meisten, wenn nicht allen von seinen ostpreußischen Zuhörern die Namen der zahllosen deutschen, englischen und französischen Schriftsteller, auf die Kraus sich berief, völlig unbekannt waren. Kraus vermittelte auf diese Weise seinen Schülern eine für damalige Zeiten ungewöhnliche Kenntniss der Litteratur, und die Anregung, die er auf diesem Wege im Laufe seiner Lehrthätigkeit bot, kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Sicherlich hat er nach dieser Richtung mehr Verdienste erworben als irgend einer seiner Kollegen in Königsberg. Wenn er auch nicht immer selbst imstande war, das einzig Richtige anzugeben, zog er doch infolge seines Fleißes, der viel Unbekanntes zu Tage förderte, die fähigsten Köpfe an, die ihrerseits wohl eine Wahl treffen konnten. Wie es Kraus möglich gemacht hat, schon in frühen Jahren Werke kennen zu lernen, die den meisten seiner Studiengenossen fremd waren und wohl auch blieben, läßt sich leider nicht konstatieren. Vielleicht war es der nahe Verkehr mit einem Buchhändler oder der Einfluß von Hamann, der hiebei mitwirkte. Doch sind das nur Vermutungen. Sicher ist aber, daß er als Bildungsfaktor der ostpreußischen Jugend eine wichtige Rolle gespielt hat, vielleicht eine wichtigere als Kant. Ferner ist noch hervorzuheben, daß die Unerschrockenheit, mit der Kraus einzelne Wahrheiten vertrat, die ihn sein Gefühl als solche anzuerkennen zwang, ein treffliches Beispiel gab, das nicht ohne Nachahmung blieb.

Nicht einen zielbewußten Wahrheitsverkünder, doch einen ehrlichen, nur seiner Sache nicht ganz sicheren Wahrheitssucher müssen wir ihn nennen, dessen Fähigkeiten nicht glänzend waren, der aber dank seiner Ausdauer und seines Fleißes, mit Ausnutzung dieser seiner Fähigkeiten, unendlich befruchtend und

anregend gewirkt hat. Und als Lehrer der preußischen Beamtenschaft, die mit Stein das große Reformwerk durchsetzen sollte, behauptet Kraus trotz allem einen denkwürdigen Platz in der Geschichte der Nationalökonomie und wird ihn immer behaupten.

Die Herausgeber seiner Schriften allerdings haben Kraus durch ihre eifertige Veröffentlichung den denkbar schlechtesten Dienst gethan. Denn abgesehen davon, daß sie bei der Arbeit ihre staunenerregende Kenntnis- und Kritiklosigkeit bewiesen, haben sie obendrein der Nachwelt das Werkzeug in die Hand geliefert, mit dem jener Nimbus zerstört werden mußte, der infolge der überschwänglichen Lobsprüche von Kant und anderen die Persönlichkeit Kraus' umgab, den sie aber wahrscheinlich durch die Herausgabe nur zu vermehren wähten. Doch weiß man nicht genau, warum sie die Veröffentlichung unternahmen. Vielleicht nur um Auerswald, dem hohen Beamten und Universitätskurator, nicht eine Bitte abzuschlagen. Und dieser begann das Werk sicherlich doch nur, um seinen verstorbenen Freund thatsächlich zu ehren. Doch wenn, wie es von Auerswald in der Einleitung behauptet wird, Kolleghefte zum Vergleich mit den Konzepten herangezogen sind, hätten die Herausgeber die gänzliche Unselbständigkeit und also auch die Bedeutungslosigkeit von Kraus als Schriftsteller erkennen müssen. Sie waren in der Lage, die Quellen zu untersuchen, auf welche neben Smith die Staatswirtschaft zurückzuführen ist — was wir jetzt an der Hand der Hefte natürlich auch könnten —, und wenn sie die Thatsachen voll überschaut hätten, wären sie wohl zu dem Resultat gekommen, daß vom Standpunkt der Wissenschaft aus eine Herausgabe von Kraus' Werken, zum allermindesten der staatswirtschaftlichen, hätte unterbleiben müssen.

Zur Vervollständigung des Bildes von Kraus' Persönlichkeit wollen wir nun noch, gewissermaßen als Nachtrag, kurz seine Schriften erwähnen, welche sich nicht auf staatswissenschaftlichem Gebiet bewegen.

Die philosophischen Aufsätze sind von Herbart herausgegeben und stehen im 5. und 6. Band der „Vermischten Schriften“. Sie beschränken sich auf die Abhandlung „Ueber den Pantheismus oder Bruchstück einer Rezension über den dritten Band der Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit von Herder“, eine „Moralphilosophie“, eine Rezension über Ulrichs Eleutheriologie, betitelt „Ueber die Freiheit des Willens“ und die „Dissertation über die freiwilligen Handlungen, welche bei innerem Widerstreben dennoch vollzogen werden“. Wenn man will, kann man noch die Rezension über den Grundriß der Geschichte der Weltweisheit von Meiners hinzurechnen. Den Schluß des Bandes bildet eine Beilage des Herausgebers „Bemerkungen über die Ursachen, welche das Einverständnis über die ersten Gründe der praktischen Philosophie erschweren“.

Es scheint uns nicht unsere Aufgabe, über die Kraus'sche Philosophie ein Urteil zu fällen. Herbart stellt sie in seinen einleitenden Worten bekanntlich sehr hoch, und immerhin zeugen diese Aufsätze von großen Kenntnissen und nachhaltigem Denken. Allein man muß doch annehmen, daß Kraus auch auf diesem Gebiet so unselbständig war, wie auf allen anderen. Was speciell die „Moralphilosophie“ anbetrifft, so liegt die Vermutung nahe, daß sie sich auf Smith's Theorie der moralischen Gefühle stützt. Wie weit dies aber zutrifft, wollen wir hier nicht untersuchen. Niemand wird jedoch leugnen, daß ein hoher Grad von Fleiß und geistiger Anpassungsfähigkeit dazu gehört, wenn man sich neben so vielem anderem mit so schwierigen Materien mit Geschick und Erfolg beschäftigt. Mehr können wir über Kraus als Philosoph nicht sagen und wollen ein gründliches Urteil einem Kritiker von Fach überlassen. Falls ein solcher es der Mühe wert hielt, diese Frage zu untersuchen, könnte er ja leicht entscheiden, ob Herbart recht hatte, wenn er Kraus in manchem über Kant stellte, und ferner, ob Kant durch die Vermittlung von Kraus Bekanntschaft mit der Smith'schen Philosophie gemacht hat.

Der ursprünglich lateinisch geschriebene Aufsatz „Ueber die Hoffnung, daß es besser werde mit dem Menschengeschlecht“ wurde schon früher erwähnt. Die gedruckten Aufzeichnungen zu den Vorträgen über eine allgemeine Encyclopädie füllen den 3. und 4. Band der vermischten Schriften.

Von vornherein ist zu bemerken, daß sich Kraus bei seiner „Allgemeinen Encyclopädie“ an Werke von Sulzer und Eschenburg hielt. Doch ist es ganz lohnend, in großen Zügen zu sehen, was den jungen Semestern — denn diese hauptsächlich hörten doch wohl solche Vorlesungen — alles an allgemeiner Bildung bei dieser Gelegenheit vorgetragen wurde. Behandelt werden 1. Philologie, 2. Geschichte, 3. Schöne Künste, 4. Mathematik, 5. Physik, 6. Philosophie, 7. Jus, 8. Medizin. In den Vermischten Schriften finden sich nur die ersten drei Abteilungen. Weshalb die Herausgeber, die Professoren Süvern und Hüllmann das übrige fortließen, ist unerklärlich. Die wichtigsten Teile sind ja in der That die drei ersten, doch wenn man schon unternahm, etwas herauszugeben, was sicherlich nur aus Auszügen und Bemerkungen zu den angegebenen Quellen bestand, hätte man schon alles veröffentlichen können.

Zahllose Quellen finden sich angeführt, doch ist es zum mindesten fraglich, ob Kraus sie wirklich alle selbst gelesen hatte, oder nicht nur die Kenntnis ihrer Existenz aus Sulzer und Eschenburg schöpfte. Das Einzelne zu berücksichtigen, und zu verfolgen, wie eng Kraus sich an seine Führer angeschlossen, und ob, und wie viel er Neues hinzugefügt hat, würde zu weit führen. Allein schon die Angabe aller Quellen würde zuviel Raum beanspruchen. Ueberdies sind diese nicht nur in den Heften, sondern zum größten Teil in den „Verm. Schriften“ angeführt. Es wäre nur zu bemerken, daß Kraus über alte und neue Sprachen, Litteratur, Geschichte nebst deren Hilfswissenschaften, Heraldik, Genealogie etc. ebenso zu sprechen wußte, wie über Geographie, oder Malerei, verschiedene Arten der Beredsamkeit, Tanzkunst, Gartenkunst, verschiedene Religionen und viele andere Gegenstände. Den größten Raum nimmt die Geschichte

ein. Was uns schließlich an diesem Gegenstand am meisten interessiert, ist, daß uns diese Encyclopädie den besten Beweis dafür bringt, mit wie viel verschiedenen Dingen sich Kraus beschäftigt, und nicht nur ganz oberflächlich, beschäftigt hat.

In dieser seiner Vielseitigkeit muß er in der That allen Zeitgenossen als ein Wunder erschienen sein, und sein unverkennbarer Trieb, sein Wissen nach allen Seiten hin zu bereichern und verallgemeinern erscheint dadurch im günstigsten Lichte. Einen wissenschaftlichen Wert dürfen jene Aufzeichnungen aber doch wohl kaum beanspruchen. Das gleiche können wir von einer, nicht vollständigen Nachschrift Schöns zu einer Vorlesung über Naturrecht annehmen, die Kraus im Winterhalbjahr 1789/90 hielt. Wie es die Aufschrift von Schön besagt, stützt sie sich auf „Ulrich, Jus naturae“.

Der Vollständigkeit halber müssen wir hinzufügen, daß sich im Schön'schen Nachlasse noch Nachschriften zu Kraus' Vorlesung über „Statistik“ aus dem Jahre 1789 und speciell über „Preußische Statistik“ aus dem Jahre 1790 befinden. Eine eingehende Betrachtung würde aus dem Rahmen unserer Arbeit hinausfallen und obendrein den Raum eines selbständigen Werkes beanspruchen. Das angeführte Quellenmaterial sowie die angeführten Zahlen und Daten sind aber von hohem Interesse, und wir wollen den Inhalt wenigstens andeuten.

Die Statistik lehnt sich der Nachschrift zufolge an „Tozen Einleitung in die Europäische Staatskunde“ an. Anfangs wird auseinandergesetzt, welche Gesichtspunkte bei der Betrachtung eines Landes zu berücksichtigen sind. z. B. welchen Anbau es hat; das Klima; Kommunikation; Sterilität; Güte des Landes, Landeskultur, Kunstprodukte, ferner Münz- und Steuerwesen, Polizei, Justiz, Militär, Verfassung, Finanzen u. s. w. Sehr gute Quellen sollen sein: Staatskalender, Staatsschriften, Hofzeitungen, Meisterschriften, oder Bücher wie Schlözers Staatengeschichte, Büschings Magazin, das Politische Journal, das Historische Portefeuille u. a.“

Nach diesen Regeln wird zuerst Spanien betrachtet. Von

Schriftstellern werden die bekannten Nationalökonomten Ustariz und Ulloa angeführt, desgleichen Campomanes, Ueber Beförderung der Volksindustrie, Cabanillus, Ueber den gegenwärtigen Zustand Spaniens, Reisen durch Spanien von Clarce etc. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß gute Karten von Spanien vorhanden seien. Von den Angaben wollen wir Folgendes hervorheben: Madrid hat 140000 Einwohner, 7398 Häuser. Im Lande giebt es 50000 Zigeuner. Latifundien sind vorherrschend. Von der Kommunikation heißt es: „Chausseen sind gerade Wege. Nicht allein ohne Krümmungen gerade, sondern auch ohne Berg und Thal. Sie sind von kleinen Steinen verfertigt, die mit Grand ausgefüllt sind. Eine solche Meile kostet 20000 Thaler. In Frankreich sind sie durch's ganze Land; in Böhmen auch einige. Hier (in Spanien) giebt es Chausseen garnicht.“ Ferner wird berichtet, daß es unter Philipp V. 1 Million Familien gab. Jeder 42. sei ein Geistlicher, Frauen und Kinder mitgezählt. Ursachen der Entvölkerung, Kolonien und ihre Produkte, die Maße, Münzen, Steuern, Früchte, Nahrung, Landwirtschaft, Weinbau, Mineralien u. a. werden beleuchtet. Zur Zeit der Araber habe es noch 10000 Webstühle gegeben, jetzt seien nur noch 300 vorhanden. Ein Pfund Seide koste 23 Reale. Die Viehzucht sei schlecht u. s. w. Ueber die Kolonien werden die Angaben aus Robertson, Geschichte von Amerika, und Sprengel, Ursprung des Negerhandels geschöpft. Die Produkte, wie Kupfer, Cochenille, Tabak, Indigo, Holz etc. werden aufgezählt, doch Zahlen über die Höhe von Export und Import fehlen. Angaben über Stände, Orden, Verwaltung, Litteratur, Kirchenwesen und Reventen folgen.

In ähnlicher Weise und von ähnlichen Gesichtspunkten aus werden nun eine Anzahl anderer europäischer Länder besprochen, so Portugal, Frankreich, Dänemark, Schweden, England, Rußland, Polen und die Türkei.

Die Angaben über Preußen haben wir nicht berücksichtigt, weil, wie vorausgeschickt wurde, Kraus hierüber ein besonderes Kolleg las. In der Einleitung hierzu wird Preußen als der

„Schutzengel der deutschen Freiheit“ bezeichnet. „Die ganze deutsche Freiheit“, heißt es, „würde wieder verloren gehn, wenn Preußen nicht darüber wachte.“ Als Quellen werden angeführt: „Das historische Portefeuille, Hauser, Staatsmaterialien, Normann, Handbuch der Länder-, Völker- und Staatenkunde, die Sammlung der sämtlichen in Preußen ergangenen Verordnungen, ferner Mirabeau, Von der preußischen Monarchie, Herzberg, Memoiren Friedrich II., Nikolai, Benkendorff etc. Leider sind gerade die Titel dieser Werke kaum zu entziffern, sodaß wir hier nur wenige angeben können. Zunächst folgt nun ein historischer Abriß. Dabei wird verwiesen auf Pauly, Allgemeine Staatsgeschichte. Dann kommen Zahlenangaben. In 20 Jahren hätten sich die Menschen verdoppelt. Unter 100 Geburten gebe es 3 Totgeburten, von den 15—20 jährigen Menschen stürbe 1 von 100, von den 30 jährigen der 89., von den 50 jährigen 1 von 39, von 60 jährigen der 25., von 70 jährigen der 10. etc. Der 50. sei verheiratet. Unter 10 Geburten käme 1 Zwillingsgeburt vor. Im Durchschnitt sterbe 1 von 40, in Berlin der 28., in Königsberg der 29. — alles zu normalen Zeiten gerechnet, wo nicht Kriege oder Epidemien herrschten. Die Einwohnerzahl Preußens wird auf ca. 6 Millionen berechnet. Der 8. erwachsene Mann ist Soldat. 41 475 werden mehr geboren als jährlich sterben.

Dann werden die einzelnen Landesteile genau besprochen. Preußen macht den Anfang. Flüsse, Seen, Häfen und Kanäle werden aufgezählt. Leider ist aber vieles wieder unleserlich. Der Netzedistrikt wird als der fruchtbarste Teil angegeben. Königsberg, als Hauptstadt Preußens und Wohnort von Kraus, wird natürlich eingehend beschrieben. Die Einwohnerzahl belief sich 1780 auf 54 386 ohne Militär, das auf 8000 Mann geschätzt wird. Die große Zahl der Brauereien wird gerühmt u. s. w. Alle kleinen ostpreußischen Städte und Städtchen sind mit umständlicher Ausführlichkeit behandelt, und wollten wir die Zahlenangaben wiederholen, könnten wir ein ganzes Buch damit füllen. Westpreußen ist mit ähnlicher Genauigkeit be-

schrieben, worauf ein Kapitel „Nationalreichtum“ folgt, in dem Viehzucht, Ackerbau, Forstwesen und ähnliches betrachtet wird. Eine lange landwirtschaftliche Abhandlung über verschiedene Verpachtungssysteme schließt sich daran.

Die übrigen Provinzen und Gebietsteile werden ähnlich durchgesprochen, und allgemeine Grundsätze der Bevölkerungslehre, Verfassung und Verwaltung des preussischen Staates beschließen das Heft. Ob Kraus selbständig diese Zusammenstellungen gemacht hat, läßt sich nicht feststellen. Für unsere Arbeit waren diese Hefte nur insofern von Interesse, als sie einen Beweis mehr für Kraus' oft gerühmte Vielseitigkeit erbrachten.

Aus dem Franzosenjahre 1807.

Teil III.

Die Flucht des Hofes nach Memel und das Verweilen
bei Tilsit.

Von

Dr. Gustav Sommerfeldt.

Die überraschend schnellen Fortschritte, welche es den Franzosen gelang Ende Dezember 1806 in den östlichen Provinzen der preußischen Monarchie zu erzielen, veranlaßten bereits damals König Friedrich Wilhelm III. den Plan einer Flucht nach der äussersten Grenzstadt des Reiches ins Auge zu fassen¹⁾. Noch war den leitenden Persönlichkeiten des preußischen Hofes die Unzuverlässigkeit Bennigsen, die später in so hohem Maße hervortrat, nicht bekannt geworden, man legte vielmehr Wert darauf, diesen Feldherrn bei möglichst guter Laune zu erhalten. Friedrich Wilhelm III. richtete am 2. Januar 1807 das folgende, bisher nicht näher bekannt gewordene Schreiben an Bennigsen, das, von dem Generalleutnant von Rüchel aufgesetzt, im Königlichen Staatsarchiv zu Berlin Rep. 63 n. 88, No. 127, fol. 23 vorliegt²⁾.

„Nachdem ich den Hauptmann von Schöler an Sie abgesandt hatte, mit der Nachweisung von den Magazinvorräthen in

1) Sophie Marie Gräfin von Voss, 69 Jahre am preußischen Hofe. Leipzig 1876, S. 266 merkt zum 29. Dezember 1806 an, daß auf die ungünstigen, damals vom Korps L'Estocqs eintreffenden Nachrichten und das Zurückweichen der Russen man allen Mut und Hoffnung bei Hofe schon zu verlieren begann. Vgl. P. Baillen, Briefwechsel König Friedrich Wilhelm III. und der Königin Luise mit Kaiser Alexander I. Leipzig 1900. S. 143.

2) Wiewohl undatiert, ist dieses Schreiben doch sicher auf den 2. Januar 1807 anzusetzen, da Oberst von Kleist es d. d. Königsberg den 2. Januar im Entwurf an den Generalmajor von Zastrow einsandte. Königl. Geheimes Staatsarchiv

dem alten Preußen und mit meinen Wünschen, sich durch den General von Essen auf Ihrem linken Flügel, und namentlich von dem an Generallieutenant von Lestocq stoßenden General Grafen Buxhövdén, jedoch so schleunig als in der Welt möglich, den General von Lestocq, der schon bis gegen Rastenburg zurückgedrängt worden, wenigstens mit 2000 Mann zu verstärken, um den Marschall Ney angriffsweise auf Thorn zurückzuwerfen, der grade auf Königsberg zu gehen im Begriff ist und seine Tete schon bis Wartenburg poußirt hat, — kommt von dem General en Chef Grafen Buxhövdén der Oberst und Flügeladjutant von Kozyn anhero, um mir Operationsvorschläge zu machen, die meinen Wünschen gleich kommen, nemlich die Unterstützung des von Lestocqschen Corps durch einen allgemeinen Abmarsch rechts, und darauf eine Offensive gegen den schon soweit vorgedrungenen Marschall Ney. Bei Ihrer hohen Einsicht, mein werther Herr General, und bei Ihrer mir bekannten Anhänglichkeit an meine Person habe ich Grund zu glauben, daß diese Bewegung rechts vorwärts durch Sie selbst veranlaßt worden ist, und Sie also mit meinen dringenden Wünschen übereinstimmen. Ich sage Ihnen für diese Mitwirkung meinen verbindlichsten Dank und werde jede Gelegenheit mit Vergnügen ergreifen, Sie von der besonderen Achtung und Werthschätzung zu überzeugen, womit ich beharre Friedrich Wilhelm. — An den Herrn General der Cavallerie von Bennigsen.“

Vom nämlichen Tage nun, dem 2. Januar 1807, datiert auch ein die näheren Dispositionen der Reise enthaltender Tagesbefehl Rüchels. Durch Zastrow wurde er dem Könige zur Genehmigung unterbreitet. Es sind 14 Punkte, und es verdienen diese „Bestimmungen“ nicht nur um deshalb Beachtung, weil sie uns über die damals bei Hof im Dienste befindlichen höheren Chargen und den spezielleren Wirkungskreis einer

zu Berlin, ebenda fol. 22. Generalmajor von Zastrow, Chef des 39. Infanterieregiments in Posen, war, nachdem der König ihn wiederholt zur Erledigung politischer Angelegenheiten herangezogen hatte, Mitte Dezember 1806 zum Minister der Auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden. Bailleu a. a. O. S. 141—143.

jeden derselben orientieren, sondern auch weil hier die Anordnungen zu künftiger Verteilung einiger in Königsberg dem direkten Kommando Röchels unterstellten Truppenteile gegeben werden, endlich weil uns ein Blick hier gewährt wird auf die Art der durch die preußischen Kammern zu Königsberg und Gumbinnen erfolgenden Truppenverpflegung.

Mir sind zwei Ausfertigungen dieses interessanten Stückes bekannt geworden: Kriegsarchiv des Großen Generalstabes zu Berlin Sign. E II, 133 (3 Blatt folio) und Geheimes Staatsarchiv zu Berlin Rep. 33. 88 Militaria, Nr. 127, fol. 24-26. Beide sind amtliches Mundum, und am Rande von Röchel mit einigen eigenhändigen Bemerkungen versehen. Die Abweichungen der beiden Ausfertigungen unter einander sind nicht bedeutend. Auf dem Vorblatte der einen findet sich von der Hand Röchels die Aufschrift: „Seiner Königlichen Majestät.“ Am Schluß heißt es im Exemplar des Geheimen Staatsarchivs (a. a. O. fol. 27), wiederum von Röchel eigenhändig: „Einliegend zu Ihrer Notitz diese skizzirten Punkte. Königsberg, den 3. Januar 1807. Röchel.“ Diese Worte werden sich an General von Zastrow richten, dem die „Bestimmungen“ übersandt sind.

„Abreisebestimmungen betreffend die Königliche Familie von Königsberg, Skizze der nöthigsten Punkt, Königsberg den 2. Januar 1807.“

„Der Major von Borstel ist schon abmarschirt mit 150 Garde du Corps nach Heilsberg¹⁾, um Nachrichten einzuziehen, detaschirt einen Officier nach Liepstädt²⁾, einen Officier nach Gutstadt, einen Officier nach Bischoffstein und einen Officier nach Schippenbeil, nimmt seine Retraite im Nothfall auf Königs-

1) Karl Heinrich Ludwig von Borstell, nachmals kommandirender General des VIII. Armeekorps, gehörte dem Regiment Garde du Corps an. Er zog in der That noch am 2. Januar 1807 mit seinem Detachement nach Heilsberg hin ab. A. L. v. Ledebur, Erlebnisse aus den Kriegsjahren 1806 und 1807; ein Lebens- und Zeitbild. Berlin 1855. S. 284 ff. Die Kriegsoperationen einzelner Teile des von Borstellschen Korps dehnten sich allmählich bis an die Weichsel in die Nähe von Graudenz aus.

2) Liebstadt.

berg und macht dann die Arrieregarde über die Curische Nahrung.

Seine Königlichen Majestät haben schon den Major von Zarwatzki¹⁾ instruirt, daß auf die erste Order sogleich mit dem Reste der Garde du Corps nach Wehlau vorläufig aufbrechen und von dort mit des Königs Majestät Bagage sofort über Ragnit bis jenseits der Memel abzumarschiren²⁾. Es muß sogleich eine Estafette an die Königliche Domänenkammer zu Gumbinnen geschickt werden, damit sie eine Dislocation für die übrigen Theile der Garde du Corps und der Königlichen Bagage zu dem Marsche nach Memel besorge.

Sollte aber das Grundeis dem Uebergange bei Ragnit zu viele Schwierigkeiten entgegensetzen, so muß der Major von Zarwatzki und die Königliche Bagage über Russisch-Georgenburg geführt werden.

Wegen des Fortkommens und Vorspann Seiner Königlichen Majestät Person nebst Familie und befohlener Suite über die Curische Nahrung haben bereits der Graf von Lindenau, President von Auerswald, Geheime Finanzrath von Seegebart conferirt³⁾. Die Königliche Familie geht morgen früh von hier ab, Seine Königlichen Majestät aber, wann Sie es befehlen.

Der Prinz Wilhelm, Königliche Hoheit, Prinz Solms, Fürst Ratziwill⁴⁾ sind von dieser Demarsche bereits benachrichtigt.

1) Karl Heinrich von Zawadzki, Kommandeur des Regiments Garde du Corps. Er rückte bald darauf zum Oberstleutnant auf.

2) Rüchel bemerkt hier am Rande: „Ist alles besorgt, außer: anstatt Major von Zawadsky, der über die Nehrung geht, kommandirt Major von Dolphs die Königliche Bagage.“ — Der hier Genannte ist Ludwig von Bockum-Dolffs, der ebenfalls zum Regiment Garde du Corps gehörte, dessen Kommandeur er auch geworden ist. († 27. Mai 1813).

3) Von Lindenau ist der schon aus den jüngeren Jahren der Königin Luise bekannte Oberstallmeister; von Auerswald Präsident der Kammer in Königsberg; von Seegebarth der Chef der gesamten preußischen Postverwaltung.

4) Ueber Fürst Anton Radziwill bietet einiges Ausführlichere H. L. v. Schladen, Preußen in den Jahren 1806 und 1807; ein Tagebuch. Mainz 1845. S. 66. — Wichtig für die Geschichte dieser Zeit ist ein Brief der Gemahlin Luise Radziwill aus Memel vom 2. Juli 1807, den unlängst P. Bailleu im Hohenzollern-Jahrbuch 3, 1899, S. 232—240 mitgeteilt hat.

Der Prinz Wilhelm für seine Person ist von Seiner Königlichen Majestät zu den Cavalleriedepots bestimmt, wohin ihn wohl der Major Graf Dönhoff und Major von Malsburg begleiten wird¹⁾. Der Prinz Solms ist avertirt, ob er zu seinen Truppen gehen will.

Der Prinz Heinrich Königliche Hoheit sind avertirt morgen vorläufig bis Insterburg zu gehen, wohin denselben der Major von Bronikowski begleiten wird²⁾. Der Major von Pirch³⁾ geht gleichfalls bis Insterburg. — Die provisorischen Bataillons theilen sich gegen der Memel in zwei Colonnen, da die Passage bei Ragnit kaum die Cavalleriedepots über die Memel zu schaffen vermag. Die Colonne linker Hand bieget bei der jetzt bekannten Schwierigkeit des Uebersetzens sogleich in die projectirte Straße auf Russisch-Georgenburg. Der Major von Bergen⁴⁾ vom Generalstaabe wird diese Colonne führen. Die Colonne rechter Hand bieget gleichfalls sogleich in die Straße zur Passage bei Kauen⁵⁾. Diese wird durch den Quartiermeisterlieutenant von Valentini⁶⁾ geführt, und bei dieser Colonne ist wegen der innern Angelegenheiten der Major von Pirch. — Der möglichste Bedarf von Brod und Fourage muß mitgenommen werden; hierzu ist bereits alles preparirt. Der Major von Bronikowski schickt sogleich den Befehl des Königs Majestät zum

1) Graf von Dönhoff, Flügeladjutant des Königs und zu den Verhandlungen mit den Franzosen wegen seiner besonders konzilianter Umgangsformen mehrfach gebraucht (vgl. Altpreußische Monatsschrift 38, S. 599—600), wurde später Obermarschall des Königreichs Preußen. Sein für die Zeit der Freiheitskriege wichtiges Tagebuch gab Maximilian Schultze in seiner Publikation „Königsberg und Ostpreußen zu Anfang 1813“ (Königsberg 1901) heraus. — Major von Malsburg gehörte dem Regiment Königin-Dragoner Nr. 5 an.

2) v. Bronikowski, späterer Generalleutnant und Kommandant von Erfurt, ist der diensttuende Flügeladjutant des Königs.

3) Otto v. Pirch, 1806 Adjutant der pommerschen Armeeeinspektion, dann Brigadier der in Ostpreußen errichteten Reservebataillone. B. Poten in Allgem. Deutsche Biographie 26, S. 175—176.

4) v. Bergen ist im Feldzuge wenig hervorgetreten. Er erhielt noch 1807 den Abschied.

5) d. i. Kowno am Niemen.

6) Späterer Generalleutnant und Kommandant von Glogau, er war 1807 im Generalstaabe noch Kapitän.

Abmarsch an die provisorischen Bataillons und giebt sogleich eine Abschrift der in Händen habende Marschrouten von den im Königsberger Kammerdepartement stehenden Bataillons an den General von Rüchel. Dieser sendet sogleich eine Estafette oder Königlichen Feldjäger an den Major von Bergen und Gumbinnische Kammer, damit die dort entworfenen Litthauischen Marschrouten durchaus auf die hiesigen passen. Zu gleicher Zeit werden Major von Bergen, Hauptmann von Valentini und die Litthauische Kammer beauftraget die provisorischen Bataillons aus dem dortigen Departement nach denen zwey benannten Colonnen augenblicklich in Bewegung zu setzen.

Der Major von Pestel Regiments von Schöning¹⁾ wird beordert mit der Bagage des L'Estocqschen Corps sofort abzumarschiren und die Cantonirungen hinter Pillkallen zu beziehen.

Sogleich ist auch der Befehl des Königs Majestät durch den Grafen Dönhoff zum Abmarsch bekannt zu machen an die Depots von Auer²⁾ und von Bila³⁾; selbige gehen wo möglich bei Ragnit über die Memel zu den übrigen Depots. Auf dem Falle der Unthunlichkeit schlagen sie das Alignement auf Russisch-Georgenburg ein. Außerdem schickt der Graf Dönhoff zu diesem Zwecke noch eine Order an die Gumbinnische Kammer. Von dem Bilaschen Depot aber beordert derselbe einen Officier mit 20 bis 30 Pferden, um von Wehlau aus die Arriergarde der Königlichen Bagage hinter den Garde du Corps zu machen. Wenn das Detachement des Rittmeisters von Raven nicht mehr die Communication auf Ragnit hat⁴⁾, folgt solches, mit Fourage versehen, über die Curische Nährung.

1) Das heutige Grenadierregiment No. 3.

2) Heute Kürassiere No. 3.

3) Das Depot des von Generalmajor v. Bila befehligten Husarenbataillons wurde später zur Formierung des 3. Husarenregiments verwandt.

4) Der Rittmeister Otto Gottfried von Raven Regiments Garde du Corps war im Dezember 1806 mit 200 Mann ausgesandt worden, um mit dem in der Weichselniederung stehenden Generalmajor von Rouquette und mit dem Hauptkorps die Fühlung aufrecht zu erhalten. E. v. Höpfner, Der Krieg von 1806 und 1807. Bd. III. Berlin 1855. S. 151.

Wenn es nothwendig wird, marschirt das 3. Bataillon von Schöning, 3. Bataillon von Ruitz¹⁾ und Jägerdetachement von Goffin²⁾ zur Garnison nach Pillau, nebst denen Invalidencompagnien. Das 3. Bataillon von Thiele macht die Arriergarde von Wehlau aus mit der benannten Cavallerie³⁾.

In Beziehung der provisorischen Befehle auf die Abreise Seiner Königlichen Majestät sind annoch zu avertiren Etatsminister von Stein⁴⁾ nebst denen sonst befohlenen Civilpersonen und die benannten Mitglieder des Königlichen Oberkriegscollegii. Der Oberst und Generaladjutant von Kleist⁵⁾ wird diese Avertissements nach seiner Liste ertheilen.

So lange als möglich bleibt alles im Lande und nur dann, wann Raum und Verpflegung unmöglich werden, gehen die benötigten Theile ins Russische. Der Oberst und Generaladjutant von Kleist wird deshalb durch den General von Zastrow mit dem Baron von Krüdener⁶⁾ und dem Gouvernement zu Mithau concertirt haben oder noch concertiren. Sollte die Russische Offension dem Gegenstande keine glückliche Gestalt geben, so daß wider Verhoffen die Armee über die Memel gienge, so muß der General L'Estocq mit seinem Corps alsdann rechts abmarschiren und hinter diesem Strohme so lange als möglich selbst Memel decken, allwo sich Seine Königliche Majestät in Person befinden werden. Der Graf Dönhoff movirt sich, um per

1) Generalleutnant von Rüts, Chef des Infanterieregiments No. 8, das seine Friedensgarnison in Warschau gehabt hatte, war schon 1806 mit Pension abgegangen.

2) v. Goffin war Stabskapitän in der 1. Kompagnie des ehemals von York befehligten Feldjägerregiments. Die im obigen bezeichneten Truppenkörper haben in der Tat später die Garnison Pillaus, unter dem heldenmütigen Obersten von Herrmann, gebildet.

3) Das ebenfalls aus Warschau stammende Infanterieregiment (No. 46) des Generalleutnants von Thiele ist gemeint.

4) v. Stein nahm infolge Zerwürfnisses mit dem König gerade um diese Zeit seine Entlassung. G. H. Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein. Bd. I. Berlin 1849. S. 392 ff., M. Lehmann, Freiherr vom Stein. Bd. I. Leipzig 1902. S. 451—452.

5) Der spätere Feldmarschall Kleist von Nollendorff.

6) Der russische Geschäftsträger am preußischen Hofe.

Estafette zwischen Elbing und Danzig bis zur sichern Communication zu befehlen, und im schlimmsten Fall muß solche nach Danzig zurücke gehen.“

Die Korrespondenz über diesen Gegenstand wird in dem Berliner Aktenstück zum Abschluß gebracht (fol. 27) durch das Schreiben eines Ungenannten, der wohl Beyme sein dürfte, an von Zastrow d. d. Königsberg, 4. Januar 1807: „Ewer Excellenz sage ich den verbindlichsten Dank für der mir gefälligst übermachten Skizze der in Betreff der disponiblen Truppen getroffenen Anordnungen. — Ebenso bin ich denenselben für die geneigte Mittheilung des anbei zurückfolgenden Schreibens des Herrn Obrist und Generaladjutanten von Kleist recht sehr verbunden. Die bis jetzt erhaltene Russische Pässe dehnen sich allerdings nicht auf die Truppen aus, welche sich in dem Fall befinden könnten, im Russischen Gebiet einzurücken. Es ist indessen bereits durch den Grafen von Goltz¹⁾ in Petersburg hierüber ein Antrag gemacht worden, und erwähnt der Gesandte darauf in seinem letzten Rapport vom 26. dieses Monats, wie des Kaisers Majestät sich vorgenommen hätten unmittelbar dieserwegen am Könige zu schreiben, daß da dieses Schreiben aber nicht erfolgt sey, er aufs neue eine Note über diesen Gegenstand an das Cabinetsministerium übergeben habe. Den Erfolg hiervon müssen wir nun erwarten²⁾. Sollte jedoch der üble Fall, daß unsere Truppen sich in dem Russischen Gebiete zurückziehen müßten, schon früher eintreten als die vom Kaiser zu erwartende Verfügung eingeht, so bleibt uns immer noch das Mittel übrig, einstweilen durch den Legationsrath Baron von Krüdener, welcher dem Hauptquartier Seiner Majestät des Königs folgen wird, die nöthigen Arrangements zur Aufnahme

1) Graf August von der Goltz, der spätere Minister des Auswärtigen, damals noch preußischer Gesandter in Petersburg. Vgl. auch Zastrows ausführliche Denkschrift vom 16. Januar 1807 bei P. Bailleu, Preußen und Frankreich 1795—1807. Bd. II. Leipzig 1887. S. 584—586.

2) Dem König und seiner Familie bot Alexander I. zu persönlichem Aufenthalt Petersburg an durch ein Schreiben vom 18. Januar: Bailleu, Briefwechsel etc. S. 144—145.

der Verpflegung der Truppen treffen zu lassen. Geruhen Ewer Excellenz meine verspätete Antwort zu verzeihen. Ich habe aber seit gestern Mittag im Bette gelegen und befinde mich darin. Königsberg, den 4. Januar 1807. — An des Königlichen Generalmajor Herrn von Zastrow Hochwohlgebornen, hieselbst in der Holzgasse bei dem Lederhändler Kauenhoven.“

Die Einrichtungen, welche der Königsberger Magistrat in eben jenen Tagen, Anfang Januar 1807, mit Rücksicht auf das zu erwartende Einrücken der Franzosen in Aussicht nahm, waren umfassender Art und werden in dem Aktenstück Stadtarchiv Königsberg A 144 (Acta der Besetzung der Stadt durch die kaiserl. königl. Französische Truppen 1807/8) näher geschildert. Hier macht zunächst fol. 1—4 der Justitiar der Königsberger Kaufmannschaft, Kriminalrat Brand¹⁾, in einem Memoire vom 3. Januar 1807 über die Verteilung der Geschäfte der einzelnen städtischen Behörden bei eventueller Okkupation der Stadt spezielle Vorschläge. — Der Magistrat beschließt darauf am 4. Januar, daß das Magistratskollegium als solches im Falle des Einrückens einer fremden Macht und Errichtung eines fremden Gouvernements seine Zusammensetzung beibehalten soll. Neue Vorschläge unterbreitet Brand darauf unterm 5. Januar und 7. Januar in Anbetracht der vom Könige kundgegebenen Absicht der Abreise. Und endlich, nachdem diese Abreise erfolgt ist, schreibt Brand ebenda:

„An den Magistrat“. — „Königsberg, den 10. Januar 1807. Nachdem die königliche Familie und des Königs Majestät am 5. und 6. dieses Monats unter solchen Umständen unsere Stadt verlassen haben, welche in Verbindung mit den übrigen Antzeigen und Nachrichten das nahe Einrücken der kaiserlich königlichen Frantzösischen Truppen dringend befürchten ließen, so hat die

1) Es ist derselbe Brand, dessen vom 23. Juni 1807 datiertes Memoire „An den Kaiser der Franzosen“ die Königsberger Deputierten später, Anfang Juli 1807, dem Kaiser Napoleon in Tilsit überreichten. Abdruck bei P. Czygan, Aktenstücke zur Geschichte der Französischen Kontribution Königsbergs im Jahre 1807 (Sitzungsberichte der Altertumsgesellschaft Prussia 47, S. 99—104).

Bürgerschaft diesen Zeitpunkt für den ansehen müssen, welcher sie in die Lage versetzt habe auch ihrerseits sich der Sorge für ihre Selbsterhaltung zu widmen und nach Mitteln sich umzusehen, die das Schicksal der Stadt in dem zu befürchtenden Ereigniß erleichtern können, welches minder oder auch gar nicht zu erwarten wäre, wenn sie sich in Sorglosigkeit unvorbereitet von demselben überfallen ließe. Sie hat daher in der am 7. dieses Monats gehaltenen Versammlung ihrer Abgeordneten die schon in der Nähe drohenden Umstände und Gefahren in Berathschlagung genommen und beschlossen sich an ihre Obrigkeit anzuschliessen und unter deren Leitung ihrem in dieser Begebenheit zu beobachtenden Betragen solche Bestimmungen vorzuzeichnen, welche das Wohl des Gantzen von der Pflicht eines jeden fordert, und welche Ruhe und Ordnung als das einzige Mittel das traurige Loos der Stadt der Milde des Eroberers zu empfehlen, in unserer Mitte erhalten können. Die Bürgerschaft hat zu dem Ende einen Plan entworfen, den wir einem Magistrat zur Beprüfung und Genehmigung zu überreichen und solchen mit folgenden Bemerkungen zu begleiten den Auftrag erhalten haben. — Die bisherige ständische Verfassung, nach welcher ein Magistrat, ein Stadtgericht und die Gemeinde zu dem Gemeinwesen derselben concurriren, ist diesem Plan zu Grunde gelegt, weil das bevorstehende Ereigniß als vorübergehend zu betrachten ist, mithin kein Grund sich zeigt, sowie auch die Competenz dazzu hier fehlt, hievon abzugehen. Im Gegentheil glauben wir, daß, wenn wir uns alle an die bestehende Verfassung auch für diese Begebenheit anschliessen, dieses jeden einzelnen an die allgemeinen Verpflichtungen gesetzlich binden, und künftig keinen Widerspruch, sich davon zu befreien, zulassen wird. Aus diesem Gesichtspunkt dürfte es also nicht einmal der Zuziehung derjenigen Einwohner, die keine Bürger sind, zu den Beschlüssen der drei verfassungsmäßigen Corps der Stadt bedürfen, um ihre Mitverpflichtung zu den allgemeinen Lasten und Beiträgen rechtlich zu begründen. Wir haben es jedoch den Zeitumständen für ange-

messen gehalten, die Judengemeine zuzulassen, und stellen es der einsichtsvollen Bestimmung eines Magistrats anheim dieses hochgefälligst zu genehmigen, wie auch zu entscheiden, und die Ostpreussische Kriegs- und Domainenkammer alsdann zu bitten, daß auch die Eximirte ihre Deputirte zu der Centralcomité der Bürgerschaft abschicken.“ (folgen weitere genaue Anordnungen betreffs einer erweiterten Organisation der Verwaltung).

Das erwartete eilige Anrücken der Franzosen fand nicht statt, diese ließen sich vielmehr durch die Unbillen der Witterung zu einem längeren Verbleiben in ihren Quartieren von Ortelsburg und Soldau bestimmen¹⁾. Gleichwohl trat der Hauptteil des königlichen Gefolges mit den Prinzen am 3. Januar den „Bestimmungen“ gemäß von Königsberg den Weg über die Nehrung an. Der König und die Königin folgten am 6. Januar, und es ist bekannt, mit welchen Mühsalen speziell die letztere zu kämpfen hatte, bis sie, unter schwerer Krankheit leidend, in erschöpftem Zustande Memel am 8. Januar erreichte. — Berichtigt mag hier der Irrtum werden, den Frau von Berg in ihrer Memoirenschrift „Luise, Königin von Preußen“. 2. Aufl., Berlin 1849. S. 275 begeht, indem sie angibt, die Flucht der Königin über den Strand sei Ende Dezember 1806 erfolgt, und sie sei vor ihrem Gemahl und den Prinzen in Memel angelangt. Beides ist unrichtig. Vgl. das noch aus Königsberg datierte Schreiben der Königin an ihren Vater vom 5. Januar 1807 bei A. d. Martin, Briefe der Königin Luise von Preußen. Berlin 1887. S. 7. Es heisst darin: „Soeben packe ich mich nach Memel. Mein Wagen ist ein Bett geworden, Hufeland folgt mir auf dem Fuße, und so hoffe ich mit Gottes Hülfe in vier Tagen hinzukommen.“ Im Bericht Hufelands über die Reise nach Memel, der bei F. Adami, Luise, Königin von Preußen, 4. Aufl., Berlin 1868, S. 216—217 gedruckt ist, wird, gleichfalls unrichtig, der 3. Januar 1807 als Tag der Abreise der Königin aus Königsberg angegeben. Die richtigen Daten über das Ein-

1) Vgl. Altpreußische Monatsschrift 38, S. 591 ff.

treffen des Königs und der Königin in Memel bietet K. Halling in seinem Programm „Ein Jahrzehnt der Chronik Memels 1806—1815“. Memel 1896, S. 8. Darnach kam der König in Memel am 8. Januar 1807 um 10 Uhr Vormittags, und die Königin an demselben Tage um 12 Uhr Mittags an.

Was das Personal des Hofstaats anlangt, der in Memel noch immer ein bedeutender war, so finden sich in einer Zusammenstellung, die ein Jahr später Anfang Februar 1808 auf Veranlassung des Geheimen Kabinetssrates Beyme in Königsberg veranstaltet wurde, folgende Personen genannt:

„Oberhofmeisterin Gräfin von Voss, 2000 Thaler jährliches Gehalt; 2 Junfern und 2 Laquaien 336 Thaler jährliches Gehalt, 20 Thaler monatliche Diäten; Hofdame Fräulein von Viereck 500 Thaler Gehalt; 1 Junfer und 1 Laquai 168 Thaler Gehalt, 10 Thaler desgl. Diäten; Hofdame Gräfin von Moltke 400 Thaler Gehalt; Hofdame Gräfin von Tauentzien 400 Thaler Gehalt; Hofdame Gräfin von Truchseß 400 Thaler Gehalt; 3 Junfern 2 Laquaien 168 Thaler und 10 Thaler Diäten; Kammerherr von Buch 1000 Thaler Gehalt; 1 Laquai 10 Thaler Diäten; Hofstaatssecretär Bussler 360 Thaler Gehalt und Tisch; Kassendiener Stechow 96 Thaler Gehalt, 10 Thaler Diäten; Leibarzt Geheime Rath Hufeland erhält Gehalt von der Dispositionskasse; 3 Kammerdiener 1500 Thaler und Tisch; Garderobier Boeger 144 Thaler und Tisch; Kammerfrau Meltzer 300 Thaler und Tisch; Kammerfrau Reinbrecht 300 Thaler und Tisch; Garderobenjunfer Tietz 120 Thaler und Tisch; 8 Kammerlaquain 2142 Thaler 12 Groschen und Tisch; Leibjäger Teichelmann 392 Thaler 12 Groschen und Tisch; Leibjäger Koeppen 392 Thaler 12 Groschen und Tisch; die Hofjäger Metter, Laffert, Brei, Schön und Adam je 192 Thaler und Tisch; Küchmeister Reissert 1000 Thaler und Tisch; Küchmeister Blesson 700 Thaler und Tisch; Küchschreiber Schlöttke 240 Thaler und Tisch; Küchkommissarius Düring 480 Thaler und Tisch; Mundkoch Zülch 300 Thaler und Tisch; Mundkoch Schroeder 400 Thaler und Tisch; Bratmeister Boudin 440 Thaler und Tisch; Back-

meister Eckert 300 Thaler und Tisch; Campagnekoch Lange 240 Thaler und Tisch; Campagnekoch Straub 240 Thaler und Tisch; Campagnekoch Meltzer 300 Thaler und Tisch; Campagnekoch Goehl 264 Thaler und Tisch; Bratenmeister Tietz 280 Thaler und Tisch; 4 Küchlehbursche 184 Thaler und 40 Thaler Diäten; Bratenspicker Steichert 116 Thaler und 10 Thaler Diäten; 3 Küchbursche 270 Thaler und 30 Thaler Diäten; Küchfrau Michaelis 79 Thaler und 10 Thaler Diäten; Silberdiener Borck 280 Thaler und Tisch; Silberdiener Zülch 280 Thaler und 40 Thaler Diäten; 3 Silberbursche 342 Thaler und 30 Thaler Diäten; Silberwäscherin Stubern 84 Thaler und 10 Thaler Diäten; Küfer Grothausen 120 Thaler und Tisch; Küfer Weinmann 120 Thaler und Tisch; Mundbäcker Peinemann 300 Thaler und Tisch; dessen Geselle 10 Thaler Diäten; Tafelwäscherin Schultz, die sämtliche Wäsche waschen muß, mit 3 Mädchen 895 Thaler und Tisch; Zimmerpolier Hundt 120 Thaler, 10 Thaler Diäten; Staabschirurgus Schmidt 360 Thaler und Tisch; Hofstaatsfriseur Preißler . . . ; Postcommissair Buchner . . . Tisch; Garderobediener Donath zahlt die Königin aus ihrer Chatouille. — Etat des Kronprinzen Friedrich Wilhelm und des Prinzen Wilhelm, Königliche Hoheiten: 8093 Thaler. Dazu gehören Erzieher Delbrück, Kammerdiener Bathenius, 3 Laquaien, Hausknecht Hoffmann. (Doch wird Delbrück aus der Hofstaatscasse gesondert bezahlt.) — Etat der Prinzeß Charlotte, Königliche Hoheit 4600 Thaler. Es gehören dazu: Erzieherin Fräulein von Wildermuth, 1 Junfer, Laquai Hamickow. — Etat des Prinzen Carl und Prinzeß Alexandrine, Königliche Hoheiten 6398 Thaler. Es gehören dazu: Madame Bock, 1 Junfer, Laquai Ehrentreich. — Etat des Prinzen Friedrich, Königliche Hoheit 4400 Thaler. Es gehören dazu: Erzieher Reimann, Kammerdiener Tischendorff, Laquai Lindemann. — Etat der Prinzeß Friederike, Königliche Hoheit. Es gehören dazu: Erzieherin Frau von Kameke, 1 Junfer, Laquai Baurath¹⁾. —

1) Ein Geldbetrag wird beim Etat der Prinzessin Friederike nicht erwähnt. Vielleicht wurde derselbe aus dem Schatullgelde der Königin bestritten, das 12000 Taler betrug.

Graf Brühl mit einem Bedienten, Etat nicht näher angegeben. — Etat der nachgeborenen Prinzeß [Luise] 3046 Thaler. — Nachgekommen von Berlin auf Befehl der Königin, zum Etat des Prinzen Carl und Prinzessin Alexandrine gehörige Kinderfrau Seuffert, Wäscherin Schramm, Bedienter Lübeck.“

Ueber Neueinrichtungen, die bei Beförderung des Kondukts der königlichen Prinzen von Königsberg nach Memel am 3. Januar 1807 getroffen werden mußten, berichtet das nachstehende Immediat-Schreiben des königlichen Hofstaatssekretärs Bussler aus Memel vom 2. Dezember 1807:

„Allerdurchlauchtigster! Bei der ersten Anwesenheit Ewer Königlichen Majestät erlauchten Hauses in Königsberg liessen die fortwährend glücklichen Fortschritte der Feinde fürchten, vielleicht allerhöchst dero erlauchte Familie nach Russland gehen lassen zu müssen. Um nun dort vielleicht aus Mangel an Pferden für das schnelle Fortkommen der jungen Herrschaft keine Besorgnisse hegen zu dürfen, befahlen allerhöchst dieselben für sämtliche prinzlichen Herrschaften eigene Equipagen einzurichten, mit welchen sie von hier weiter gehen sollten, und dem Grafen von Brühl übertrugen Ewer Königliche Majestät nun die Führung dieser so bei sich habenden Abtheilung in der Qualität ohngefähr wie Major von Mandelslohe allerhöchst dero Feldequipage führete. Diese Anordnung machte es allerdings erforderlich, daß bei dieser Abtheilung ein besonderer Chirurgus sich befand, welcher in vorkommenden Fällen das sämtlich nicht unbeträchtliche Personale mit ärztlicher Hülfe beispringen könnte. — Die Beendigung des Krieges hob jedoch den Grund auf, worauf obige besondere Abtheilung formirt worden war, Der Marstall Ewer Königlichen Majestät übernahm die sämtlichen Knechte und Pferde, und Ewer Königliche Majestät disponirten über diese in allerhöchst dero allgemeiner Verfügung wegen Verschenkung der überflüssigen Pferde, und so bildete das bisher scheinbar Getrennte wieder ein Ganzes, gleichwie solches in Berlin der Fall ist, und es in Königsberg vor der obigen Einrichtung war. — Ewer Königliche Majestät wollen

nebst allerhöchst dero erlauchtem Hause und der Oeconomie nach dem mir zu bearbeiten befohlenen und auch unterm 6. September allergnädigst genehmigten Plan von hier in drei auf einander folgenden Tagen mit Vorspann abgehen. Es kann also auf diese Weise die Begleitung eines Chirurgen bei allerhöchst dero Familie nicht Statt haben. Bei der Feldequipage, die sich hier befindet, ist der Staabschirurgus Schmidt angestellt, welcher die Kranken bei Ewer Königlichen Majestät Hofstaat überhaupt vorsteht. Bei der Stadtequipage in Königsberg ist ein zweiter Chirurgus angestellt, welcher diese begleiten muß. Es kann also an Chirurgen, wo der Hofstaat sich auch befinden mag, nicht fehlen, und kann ich daher auch nach meiner unmaßgeblichen Ueberzeugung den bey dem Hofstaat der Königlichen Kinder angestellten Chirurgus nicht anders als ganz überflüssig erkennen, stelle jedoch Ewer Königlichen Majestät dieserhalb das Weitere allerunterthänigst anheim. Was indessen die dem p. Kluge gezahlten Tischentschädigungen betrifft, so muß dies sich auf besonderen mir nicht bekannten Befehl an den Graf Brühl gründen, von meiner Seite hat derselbe dergleichen nicht erhalten, wohl aber Staabschirurgus Schmidt, welcher von dem Ausmarsche an auf den Tisch beim Königlichen Hofstaat angewiesen ist. — Ich überreiche ehrfurchtsvollst in Ergebenheit die mir allergnädigst remittirte Bitte des Grafen von Brühl, und ersterbe. Bussier.“

Welcher Art der Wagen beschaffen war, den die Königin Luise bei ihren Reisen in Ostpreußen gebrauchte, ist meines Wissens bisher nirgends näher dargelegt worden. Es wird daher eine Rechnung von Interesse sein, die der Sattler Gleisberger am 30. November 1806 bald nach der Ankunft der Königin in Ortelsburg über Reparaturen ausstellte, die er an der Königin Wagen in Ortelsburg vorgenommen hatte.

„An dero Königin Majestät Reyssewagen allerunterthänigst an Sattlerarbeit gemacht. Im Kasten 3 Rester lossgenommen, von Klempner instande gesetzt, 2 neue Federn 2 Thaler 16 Groschen; von neuem angenäht und angemacht, nebst Rundschnur 10 Groschen;

die Fusstapete mit Bandeingfassung gebessert, 4 neue Knüpfmühl
 12 Groschen; Hinten am Bock in der Rückwand 1 eiserne
 Stange von neuem eingenäht und neugemacht 1 Thaler 8 Groschen;
 3 neue lange Struppen 16 Groschen; Einen Fussack gefüttert
 und mit neue Leder eingefasst, stark eingeschmiert 2 Thaler
 12 Groschen; 8 Meter à 7 Groschen grauen starken Zwillch
 2 Thaler 12 Groschen; 2 neue Ringe vom Schlosser und mit
 neu Leder angelegt 12 Groschen; 6 Stück neue Struppen mit
 Schnallen à 2 Fuß lang 1 Thaler 14 Groschen; 1 Stoßriem,
 1 neue starke Schnalle vom Schlosser 2 Groschen; Um die
 Schwanenhälße 2 neue starke Baumschlaufen 20 Groschen; Den
 Kasten und alles Riemzeug losgenommen, von neuen gehangen,
 alles neu verfestigt und stark eingeschmiert 2 Thaler 12 Groschen;
 Vorn 1 neu Kalbleder Bockpolster mit Zwillchboden, doppelte
 Bindriem 5 Thaler 4 Groschen; 5 Pfund neue Roßhaare 2 Thaler
 12 Groschen; Summa 23 Thaler 10 Groschen. Die Zahlung zu
 unterthänigstem Dancke erhalten. Ordelsburg, den 30. No-
 vember 1806. Gleisberger“.

Von den in früherer Nachweisung genannten Beamten der
 königlichen Haushaltung haben mehrere einen regen Brief-
 wechsel mit einander geführt. So werden dem Hofküchen-
 kommissar ausführliche Berichte verdankt, die auf Ereignisse
 bei der Armee im Jahre 1807 (Schlacht bei Eylau, Aufenthalt
 in Bartenstein etc.) Bezug haben. Einige andere Schreiben, die
 diesem Kreis von Hofbediensteten entstammen, sind von mir
 auszugsweise im „Memeler Dampfboot“ Jg. 1899, No. 273 mit-
 getheilt worden und mögen hier, mit Erläuterungen versehen,
 wiederholentlich ihren Platz finden. Küfer Weinmann schreibt
 d. d. Piktupönen, den 2. Juli 1807 an den in Memel zurück-
 gebliebenen Küfer Grothausen über den Verkehr bei Hofe und
 über die Zusammenkünfte, welche die zum Frieden geneigten
 beiden Herrscher mit Napoleon auf dem Memelfluß haben:

„Pictupoehnen, den 2. July 1807. Herrn Grothausen Wohl-
 geboren. Den ersten July kam ich des Morgens in Pictu-
 poehnen an, und gleich bey meiner Ankunft sagte mir Herr

Reißert¹⁾ nebst Herrn Düring, daß ich bis jezo nicht zur Tafel gehen sollte, denn der König wäre verdrießlich, weil so viele Menschen hier sind, weil dieses bloß auf Befehl des Herrn Obristen-Leutnant von Jagow²⁾ geschah, und nach Tilsit wurden gleich drey Laquais geschickt, bloß weil es zu viele Menschen sind. Ich habe gleich bey meiner Ankunft meine Geschäfte angefangen, und es ist sehr beschwerlich hier zu seyn. Denn, weil alle Officiere, die nach Pictupoehnen kommen, ihr Essen und Trinken haben, und es kann Ihnen nicht wundern, wenn ich an Tageszettel nicht allemal von diesen fremden Officier ein Quittung habe, denn sie holen meisten sich selbst ab. — Diese Geschichte dauert öfters den ganzen Mittag von Preuschischen und Ruschischen Officieren, denn weil gar nichts mehr zu haben ist, also sucht allens sich bey dem König sehen zu lassen, um bloß Mittagbrodt zu erhalten. Daß wir nach Tilsit gehen werden, und da zu wirthschaften, glaube ich nicht, denn der Kaiser Napoleon hat allens in follen; und wir können nichts mehr haben, und in Tilsit ist aller Wein, Bier, Brandtwein in Beschlag genommen für die Franzosen. Die Französische kaiserliche Tafel soll sehr brilliant seyn, denn weil viel Fäser von Paris bey Tafel gegeben werden, und dieses scheut unser König, sonsten wären wir vielleicht schon in Tilsit. Die Franzosen haben allens vollauf, und wir haben kaum Brodt. Die ungeheure Menschen, welche in Tilsit sind, ist mir unbeschreiblich. — Ich habe ein Faß Bier aus Tilsit erhalten, und da wurde mir gleich gesagt, daß dieses daß letzte wäre. Der Kammertisch verlangt Bier, die Kriegsräthe, wie auch die Secretär von Minister Hardenberg³⁾, derweil in diesen Dorf von 8 Häußer nichts für

1) Reissert, der oben genannte Hofküchenmeister.

2) Flügeladjutant des Königs. Als solcher wird er erwähnt zum 3. Juli 1807 bei Schladen a. a. O. S. 257. Ueber ein Schreiben des Feldmarschalls Grafen Kalkreuth an von Jagow ebd. zum 1. Juli S. 254. von Jagow starb 1825 als Generalmajor und Königlicher Oberstallmeister.

3) Staatskanzler Fürst Karl August von Hardenberg war im April 1807 an Stelle des Generalmajors von Zastrow in die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Preußens wieder eingetreten, mußte sie aber vor dem Friedens-

Geld zu bekommen ist. Gestern reiste der General Hettman¹⁾ hier, welcher unsern König 5 Pferde geschenkt hat; nach der Tafel der König nach Tilsit und speiste bey Napoleon. Von die Französische Armee sind viele aus Tilsit ausmarschirt, dagegen rückte das Battallion von Prinz Heinrich ein²⁾, wie auch zugleich Russen. Die Franzosen traktieren die Russen und Preußen außerordentlich, daß die gemeine Soldaten alle besoffen sind. — Die Zusammenkunft von Kaiser und König war auf der Memel in ein kleine Lusthause, welches Napoleon hat machen lassen. Es ist auff großen Balcken gebaut und schwimmt in der Memel auf und ab³⁾, der Fußboden mit blau Tuch bedeckt. Um dieß ganze Häußigichen geht ein Gelender, welches mit Laubwerk ausgezieht ist. Der Ruschisch Kaiser sprach erst Napoleon, denn unser König, aber allemal waren sie beyde allein. — Herr Düring sagte mir, daß ich meine Diäten fort erhalten solle; denn, weil er mir nicht alle Tage Essen geben könnte, also wünschte ich wohl zu wissen, wie viel ich erhalte, 12 Groschen oder 8 Groschen⁴⁾. Das Beste, waß man genießt, ist Morgens und Abends Milch, denn daß Pfund Caffee kost gebrannt 2 Thaler 12 Groschen, und ist fast nicht zu haben. Haben Sie die Güte und schieken mir ein Pfund Caffee und einen Anker Franzbrantwein. — Mit die Fässer zu schieken, da sieht es traurig aus, und mir fehlt es sehr an Boutellien. Wie gestern die Tafel vorbei war, verlangte ich von Herrn Düring eine Quittung von die erhaltene Weinen, wo gleich er

schluß auf Verlangen Napoleons abgeben. Am 4. Juli 1807 übernahm seine Stelle Graf August von der Goltz.

1) Hettmann Platow wird erwähnt bei Gräfin von Voss, 69 Jahre S. 312 zum 14. Juni 1807.

2) Ehemaliges Regiment von Schöning. Nach der Schlacht bei Pr. Eylau war es dem Prinzen Heinrich, Bruder des Königs, unterstellt worden.

3) Nach Gräfin von Voss a. a. O. S. 304 waren es „zwei Häuschen“ und dieselben auf der schon vorhandenen Brücke angelegt. Die Vorgänge, die sich im allgemeinen damals bei Tilsit abspielten, schildern die Aktenstücke bei P. Bailleu, Die Verhandlungen in Tilsit, 1807 (Deutsche Rundschau 1902, S. 92—108 u. 179—201).

4) In den Verzeichnissen des Hofstaates ist der Tisch bei ihm und bei Grothausen zu 12 Groschen gerechnet.

mir ein Couvert aufsetzen sollte. Es hat ihn sehr verdrossen, daß ich dieses verlangte, und sagte mir, ich könnte dieses auf mein Tageszettel schreiben, wie die Einlage deß ersten lautet. Ich habe Herrn Düring sehr aufgebracht. Ich wollte wünschen, daß dieses bald alle sey, denn ich liege mit meiner Wirthschaft im Krüge, wo die Ruschische Garde allens verhört¹⁾ hat, so gar haben sie die Keller ausgegraben. Und Schloß und Schlüssel nehmen sie die Menschen mit, denn Russen fragen nach nichts, sondern nehmen, was sie vorkommt. Ich bitte mir 200 Pfropfen aus. Mit die Tafelgeschichte schreiben Sie mir, ob es so gut ist. Leben Sie wohl, ich verbleibe Ihr ergebenster Diener Weinmann.“ — „Ich hoffe, daß wir bald von hier abgehen.“

Die Briefe Reisserts vom 4., 7. und 8. Juli 1807, welche die weitere Entwicklung der Dinge in Tilsit zur Darstellung bringen, scheinen an den nämlichen Grothausen gerichtet zu sein:

„Pictupoehnen, den 4. July 1807. Liebster Freund! Endlich kan ich Ihnen eine fröhliche Bothschaft mittheilen. Gestern abend kam Düring aus der Stadt mit die erfreuliche Bothschaft, daß in einigen Tagen der so sehnlich gewünschte Friede bekannt gemacht werden soll. Französische, auch Russische Officirs sagen dieses öffentlich aus, folglich wird es doch wol keine abermalige Teuschung, woran wir in diesem verderblichen Kriege bereits gewöhnt sind. So viel ist indessen gewiß, daß gestern bereits 2 Französische Regimenter Garden von Tilsit zum Rückmarsch aufgebrochen. Wohin, ja daß wissen wir alle nicht! Der Marsch wird warscheinlich nur den Führern allein bekannt sind; dis soll uns aber sehr gleich gelten, wan sie nur unsere Gränzen bald verlassen, und die ganze Armee bald nachfolget. Gestern machte ich noch eine kleine Bemerkung wegen unsere Verproviantirung, heute haben wir den ersten Transport bereits erhalten, welcher theils recht willkommen war, und daß um so mehr, da die

1) verheert. — Die Russen hausten, wie aus mancherlei Schilderungen hervorgeht, 1807 in Preußen nicht anders wie in Feindesland. G. Krause, Der preußische Provinzialminister Freiherr von Schrötter. Teil I. Progr. Königsberg 1898. S. 61—65.

Königinn Majestät heute wirklich hier eintrifft¹⁾. In Rücksicht der Fleischsendungen wird es jedoch eine Aenderung leiden, indem Düring sich gestern einen Canal in Tilsit eröffnet, wodurch es alle Tage frisch zu haben ist. Düring wird dieserhalb die Bestimmung an Schlütke geben. Leben Sie wohl, mit vorzüglicher Hochachtung unterzeichnet sich Ihr aufrichtiger Freund Reißert.“

„Pictupoehnen, den 7. July 1807. Lieber Freund! Vorgestern war der von seiten des Kaiser Napoleon geschickte Oberstallmeister General Collencour hier²⁾, um der Königin die gewöhnlichen Complimente zu machen. Gestern also wahr der Tag der Conferencie mit der Königin und dem König. Ich habe nicht so viel über mich gewinnen können dieses Schauspiel mit anzusehen, indessen nach Hörensagen die Artigkeit des Kaisers grenzenlos gewesen. Die Königin hat nach gehabter Audience des Napoleon bey ihm dinirt, das heißt um 8 Uhr Abends, und heute höre ich, daß wir warscheinlich herein ziehen werden, indem der Kaiser Napoleon ein Hauß sehr prachttvoll für Thro Majestät haben moebliren lassen sollen. Folglich möchte alsdan wol nicht ohne einige Festiviteten abgehn, daher beziehe ich mich auf einer kleinen Beilage, welche ich den zweiten Tag meiner Ankunft alhier ein Schreiben an Sie beifügte, der feinen Weine betreffent. Ich würde Sie doch recht sehr bitten die Kellerey einigermaßen, und zwar baldmöglichst, damit zu versehn. Wan auch nicht in öffentlichen, so ist vielleicht in Privatkellern etwas davon zu haben, besonders wird der dort, d. i. bey Kaiser

1) Ueber die Abreise der Königin aus Memel am 4. Juli früh und das Eintreffen in Piktupönen berichtet ausführlich Gräfin v. Voss a. a. O. S. 305. Vgl. auch J. Hassenstein, Zur Geschichte der Familie Hassenstein in Ostpreußen. Teil I. Allenstein 1892. S. 6—8.

2) von Caulaincourt überbrachte gleichzeitig die Einladung Napoleons an die Königin zu einem Besuch in Tilsit und zum Diner für den Abend des 6. Juli. Die Angabe von Schladen's S. 259, daß Caulaincourt erst am 6. Juli von Napoleon gesandt worden sei, ist zu berichtigen, nach S. Tatistcheff, Alexandre J. et Napoléon, 1801 bis 1812, Paris 1891, S. 172, und Gräfin v. Voss S. 306.

Napoleon, vorkommende Champagner sehr gerühmt. Daß kan aber nicht fehlen, indem sie alle zwey oder drey Tage Transporte von feine Weine und Confituren aus Paris erhalten. Wo sollen wir aber etwas beziehen? Gott tröste mich, wann nur etwas dem Aehnliches gegeben werden soll. Ich verlaß mir auf Ihre Unterstützung und bin mit aller Hochachtung Ihr treuer Freund und Diener Reißert.“ — „In größter Eile.“

„Pictupoehnen, den 8. July 1807. Liebster Freund!
Unsere Aussichten in die Zukunft steigen und fallen! An einen bald zu publicirenden Friden wird beynah garnicht mehr gedacht. Von den überaus glänzenden und artigen Benehmen des Napoleon bey der Cour am Dinstage bey der Königin, und der kurz darauf äußerst höfliche Empfang der Königin zu Tafel bey dem Kaiser Napoleon ließ alle Menschen die Hoffnung schöpfen, daß noch doch alles recht gut gehen würde. Allein mir ist seit gestern diese Hoffnung gesunken. Der Kaiser Napoleon ist für das Quartier der Königin vorbeigeritten; obwohl sie am Fenster standen, nicht herauf gesehen noch begrüßt. Vorher müssen schon Berichte vom Feldmarschal Grafen von Kalckreuth¹⁾ eingelaufen sein, welche nicht zum erfreulichsten gewesen, denn die Bestürzung ist auf aller Gesichter zu lesen gewesen, ja sogar Thränen hat man aus manches Auge fließen sehn. Nun denken Sie sich, Freund, mit solche Gefühle muß nacher unsere gute Königin zur Tafel bey den Kaiser fahren. Heute ist nun die Königin nicht zur Stadt, wohl aber der König, und ehr Sie sich denken können, sind sie wieder in Memel²⁾. So haben sich die Umstände in 24 Stunden verändert. Ich widerrufe daher daß, waß ich gestern von die feinen Weine geschrieben, deren Verbrauch wir jetzt mal überhoben sind. —

1) Graf von Kalckreuth war Bevollmächtigter für den Abschluß des Friedens, der in der Nacht vom 9. zum 10. Juli für Preußen denn auch unterzeichnet wurde.

2) Die Wiederankunft des Hofes in Memel erfolgte am 10. Juli um 9 Uhr Abends. Gräfin v. Voss, S. 310. Schreiben des Königs aus Memel vom 10. Juli an Alexander I. bei Bailleu, Briefwechsel S. 159—160.

So wie es heißt, werden beide Kaiser in einigen Tagen von Tilsit abgehen. Alexander hat diesen Mittag noch hier gegessen; nach diesem ist er mit dem König hineingefahren. Napoleon soll sich drey Marschrouten haben anfertigen lassen, wovon die eine über Dresden gehn soll, die Wahrheit verbürg ich nicht. — Wie auch das Ende ausfallen mag, Friede müssen wir doch bekommen, denn die Russen ihre Flügel sind gelähmt, und wir haben leider gar keine mehr! Wahrscheinlich ist dieses mein letztes Schreiben von hier aus. Dafür habe ich das Vergnügen, Ihnen bald persönlich versichern zu können, daß ich mit wahrer Hochschätzung stets bin Ihr treuer Freund und Ami Reißert.“

Zwei Entwürfe Kants zu seinem Nachwort für Soemmerrings Werk „Ueber das Organ der Seele“.

Von

Arthur Warda.

Ueber die Beziehungen des Anatomen und Physiologen Samuel Thomas von Soemmerring zu Kant geben die Biographen beider Männer keinen genügenden Aufschluß. F. W. Schubert hat in seiner Kantbiographie¹⁾ dieser Beziehungen überhaupt nicht gedacht und auch gelegentlich des Abdrucks von Kants Nachwort zu Soemmerrings Werk „Ueber das Organ der Seele“ und zweier Briefe sowie eines Briefentwurfs Kants nichts angeführt, woraus man mehr als aus den Briefen beider über ihr Verhältnis zu einander erfahren kann. Auch R. Wagner spricht in seiner Biographie Soemmerrings²⁾ nur von der Bedeutung jenes Werkes desselben und des Nachworts Kants, aber geschichtliche Mitteilungen über das Entstehen und die Dauer der Verbindung beider Männer giebt auch er nicht. Doch wäre es gerade interessant zu erfahren, wie Soemmerring dazu kam, sein genanntes Werk Kant zu widmen und demselben zur Beurteilung vorzulegen und es in Königsberg in Pr. im Verlage von Friedrich Nicolovius erscheinen zu lassen. In dieser Hinsicht bringen leider auch die im dritten Bande von Kants Briefwechsel (hrsg. v. d. Kgl. Akad. d. Wissensch. Berlin 1902) abgedruckten Briefe zwischen Kant und Soemmerring keine Aufklärung. Es sind zwar ausser den bereits von Schubert ver-

1) Kants Werke, hrsg. v. Rosenkranz u. Schubert. Teil XI. Leipzig. 1842.

2) S. Th. v. Sömm. Leben u. Verkehr m. s. Zeitgen. Leipzig. 1844.

öffentlichten zwei Briefen Kants vom 10. August 1795 nebst dem Nachwort und vom 17. September 1795 und dem Briefentwurfe Kants vom 4. August 1800 noch zwei Briefe Soemmerrings an Kant vom 22. August 1795 und 27. Februar 1796 abgedruckt, während ein weiterer von Kant selbst erwähnter Brief Soemmerrings vom 3. Mai 1800, der zum Verständnis des (vielleicht nicht abgesandten) Briefes Kants vom 4. August 1800 viel beitragen würde, nicht aufgefunden ist. Es bleibt jedoch insbesondere zweifelhaft, wie Soemmerring sein Werk im Manuskript Kant vorlegte; ob er es zugleich mit einem Briefe ihm übersandte oder ob er es durch den schon gewählten Verleger Nicolovius an Kant gelangen ließ. Aus den Worten Kants: „Sie haben . . . mir . . . die Ehre der Zueignung Ihrer vortrefflichen Abhandlung, vermuthlich als Aufforderung zur Vereinigung beider Geschäfte zum gemeinsamen Zwecke, bewiesen“, läßt sich nicht gerade entnehmen, daß sich Soemmerring mit der Bitte um Beurteilung brieflich an Kant gewandt hat. Vielleicht hat er Nicolovius das Werk zum Verlage angeboten mit dem Anheingeben, es vorher Kant zur Begutachtung vorzulegen. Zur Zeit des ersten Briefes Kants an Soemmerring stand dieser bereits mit Nicolovius in Verhandlungen, denn unter dem 17. August 1795 schrieb Wilhelm Heinse an seinen Freund Soemmerring (Wagner a. a. O. I. 351): „Dem Nicolovius haben Sie gehörig geantwortet. Ohne Zweifel wäre es besser gewesen, wenn Sie Ihr Werk der Vossischen B. gegeben hätten; es ist von der Art, daß es ohne alles Geleite in die Welt gehen und sein Glück machen kann.“ Hiernach scheint Soemmerring einige Differenzen mit Nicolovius gehabt zu haben; welcher Art dieselben gewesen, läßt sich nicht mit Bestimmtheit ersehen. Aufschluß hierüber sowie über die Anknüpfung der Beziehungen zu Kant würden wohl die Briefe zwischen Soemmerring und Nicolovius, event. auch die Tagebücher Soemmerrings geben. Leider ist es mir bisher trotz vielfacher Nachfragen in Frankfurt a. M. nicht möglich gewesen, die Auffindung des Briefwechsels und der in Frage kommenden Tagebücher Soemmerrings,

insbesondere auch der noch fehlenden Briefe zwischen ihm und Kant zu erreichen. Es bleibt mir daher jetzt nur die Benutzung der schon gedruckten Briefe aus dem Freundeskreise Soemmerings nach der Ausgabe von Wagner übrig. Hiernach läßt sich unter Heranziehung der Briefe zwischen Kant und Soemmerring nur folgendes über den Fortgang des Drucks des Soemmerringschen Werkes konstatieren.

Unter dem 10. August 1795 hatte Kant mit einem Anschreiben sein Nachwort an Soemmerring überschickt. Am 22. August dankte bereits Soemmerring für die Würdigung, die Kant seiner kleinen Schrift widerfahren ließ, mit dem Hinzufügen „Mit dem größten Jubelgefühl mache ich von Ihrer zuvorkommenden freundschaftlichen Erlaubniß Gebrauch und rücke Ihr Urtheil ganz unverändert ein, indem ich es aufs vollkommenste beherzige“; im weiteren erklärt sich Soemmerring über einzelne Punkte seines Werkes genauer. Kants Schreiben sandte Soemmerring sogleich an Heinse und dieser schrieb ihm darüber unter dem 29. August 1795 (Wagner I. 352): „Es freut mich innig, daß der Alte so con amore sich einließ. Er hat seine Sachen gut gemacht, und einige Linien um Ihr Werk gezogen und Batterien aufgepflanzt, die hoffentlich die Profanen in Respect halten werden. Auch mag es bis jetzt noch der Klugheit gemäß sein, diese alten Nilquellen der Seele mit allerlei Gesträuch und wo möglich mit einem undurchdringlichen Wald von Terminologien in ein schauerliches Dunkel zu versetzen; und ich habe Sie deßwegen in Ihrer Organisation derselben nicht stören wollen.“¹⁾ Mitte September 1795 schrieb Nicolovius an Soemmerring und auf eine Anfrage von Nicolovius wegen einer Einlage hatte Kant seinen Brief an Soemmerring

1) Heinse fügt noch hinzu: „Jedoch bin ich der Meinung Kants nicht, dass sie bloß gemeines Wasser seien, sondern daß diese Feuchtigkeit, diese göttlichen Gazen, in Proportion ihrer elementarischen Grundstoffe so verschieden sind, als die Menschen, die lebendigen Individuen, von Natur unter sich selbst. Es verlohnt sich wohl der Mühe, sie nun ferner zu untersuchen, so fern und weit menschliche Anatomie und Chemie gehen kann.“

vom 17. September 1795 mitgegeben, der eine nachträgliche Bemerkung über die Vermittelung der Beeinflussung der Nerven unter sich durch das Wasser der Gehirnhöhlen enthielt, und insoweit in Soemmerrings Werk S. 45 (Bogen F) aufgenommen ist. Ob Soemmerring auch diesen Brief Kants an Heinse mitgeteilt hat, ist zweifelhaft. Unter dem 22. Oktober 1795 schrieb Heinse (Wagner I. 354): „Ich hoffe, daß Sie meinen Brief vom 18. dieses richtig empfangen haben; der von Kanten war beigeschlossen.“ Welcher Brief Kants hier gemeint ist, bleibt ungewiß, zumal da der Brief Heinses vom 18. Oktober nicht abgedruckt ist. Am 6. Dezember frug Heinse an (Wagner I. 356): „Wann erhalt ich Ihr Sensorium commune!“ Im Briefe vom 31. Januar 1796 schrieb aber Heinse schon, nachdem er mitgeteilt, daß er dem Kurfürsten gegenüber „von dem Sensorio und Kants Briefe“ gesprochen und „begierig auf die Erscheinung“ gemacht habe (Wagner I. 357): „Die fünf fertigen Bogen haben mir vom neuen unbeschreibliches Vergnügen gemacht.“ Danach scheint also der Druck des Werks frühestens erst in der letzten Hälfte des Dezember 1795 begonnen und gegen Ende Januar 1796 erst bis zu dem Bogen E einschließlich, also noch nicht einmal bis zur Hälfte des Werks gediehen zu sein. Am 21. Februar 1796 ist Heinse offenbar schon im Besitz des ganzen Werks mit Ausnahme der Kupfer, denn er schrieb (Wagner I. 360): „An dem Seelenorgan kann ich mich nicht satt lesen; es ist recht ein Monumentum aere perennius etc. Das einzige, was mir darin mißfällt, sind die Druckfehler. Ich freue mich schon über das Aufsehen, das es machen wird. Ich werde meinen Antheil zu den Erläuterungen für die Klügern gewiß nicht ermangeln beizutragen. — Nun wünsch' ich noch, und verlange die Kupfer dazu“¹⁾. Am 27. Februar 1796 übersandte Soemmerring das gedruckte Werk an Kant und sagte in dem Anschreiben: „Hier mein Verehrungswürdigster ist das Werk an dessen Werth Sie so vielen Antheil haben. Auch H. Heinse hat eine innige Freude

1) Ein Verzeichnis von 27 Druckfehlern ist dem Werke mitgegeben.

gehabt, daß sie sich zum Schutz desselben gegen manche Anfechtungen die es wird erleiden müssen, zum voraus so thätig annehmen. ich arbeite nun an Vollendung der Abbildungen des Hirns mit eben dem Künstler von dem Sie das schöne Pröbchen gesehen haben.“ Ob Soemmerring hier mit den Abbildungen des Gehirns, an denen er arbeitete, die zu diesem Werk gehörenden drei Tafeln meinte, und was unter dem „Pröbchen“ zu verstehen ist, kann zweifelhaft sein. Es ist aber wohl anzunehmen, daß unter ersteren andere Zeichnungen des Gehirns zu verstehen sind (vergl. Wagner II S. 73), etwa Vorarbeiten zu seiner „Tabula baseos encephali“, während mit dem „Pröbchen“ wohl die eine der dem Werk über das Organ der Seele beigegebenen Abbildungen gemeint ist, nämlich die zweite der beiden mit „Taf. I“ bezeichneten sich ergänzenden Abbildungen, die allein den Vermerk trägt: Koeck delineavit; denn Chr. Koeck war es, der nach den Entwürfen Soemmerrings die Zeichnungen anfertigte. Daß Ende Februar 1796 das Werk mit den Kupfern vollständig fertig war, läßt sich daraus entnehmen, daß Soemmerring dasselbe Ende Februar oder Anfang März auch an andere versandte¹⁾. So hatte er das Werk auch unter dem 27. Februar an den Hofrath Dr. Metzger in Königsberg i. Pr. übersandt, der ihm am 31. März dafür dankte und, bekanntlich kein Freund Kants, mit folgenden Bemerkungen seinen Brief schloss: „Unser Kant altert sehr. Er hat das Rectorat der Akademie, da an ihm jetzt wieder die Reihe war, von sich abgelehnt. Seine Ideen über das Wasser der Hirnhöhlen sind scharfsinnig, aber ich finde sie nicht annehmbar. Ohnerachtet ich diesem Wasser eine große Lebenskraft gern zuschreibe, so bedarf dasselbe dieser Eigenschaft nicht einmal, um das Organ der Seele sein zu können. Es ist genug, wenn es äußerst fein und schwingungsfähig ist.“ (Wagner I S. 386).

1) Vgl. auch die Dankschreiben von F. H. Jacobi und v. Dalberg Anfang April, von Fr. Hildebrandt Mitte April (Wagner I, S. 47, 72, 382). In der Jubilate-Messe 1796 ist das Werk erschienen.

Ob Kant auch noch den Brief vom 27. Februar 1796 erwidert hat, darüber fehlt jede Nachricht. Es scheint, als ob der Briefwechsel erst von Soemmerring mit dem bisher nicht bekannten Brief vom 3. Mai 1800 wieder aufgenommen ist. Mit diesem Briefe übersandte Soemmerring an Kant folgende Werke:

Icones embryonum. (Frankfurt 1799)

Tabula baseos encephali (Frankfurt 1799)

Vom Baue des menschl. Körpers. Fünfter Theil erste Abtheilung

Hirn- und Nervenlehre. Zweite umgearbeitete Ausgabe. (Frankf. 1800).

Zugleich scheint Soemmerring von Kant die Abgabe einer öffentlichen Erklärung gewünscht zu haben, daß er nicht durch seinen Brief habe zu verstehen geben wollen oder einmal gesagt habe, daß Soemmerring sein Werk „als etwas Absurdes ja nicht drucken lassen“ sollte. Dieses Verlangen Soemmerrings läßt sich ersehen aus dem vom 4. August 1800 datierten Entwurf von Kants Antwort¹⁾; ob dieser Brief Kants wirklich abgeschickt ist, ist wie bereits bemerkt, fraglich. In diesem Entwurf kommt Kant nach seinem Danke für die übersandten Werke und einer Klage über seine Unpäßlichkeit „zur Sache“, nämlich auf dieses Verlangen Soemmerrings zu sprechen und findet sich bereit zur Abgabe einer solchen Erklärung, zu der er sich eine Gelegenheit

1) Was zu diesem Wunsche Veranlassung gegeben, ist unklar, vielleicht unter andern eine Deutung Dritter betreffs des Schlußsatzes in Kants Nachwort. Vgl. hier S. 97. Es herrschte wohl damals noch bei Soemmerring eine Mißstimmung über den geringen Beifall, den das Werk „Ueber das Organ der Seele“ gefunden hatte, siehe Wagner II, S. 65 ff und die dort zitierten Briefstellen, unter denen Göthes Brief vom 28. August 1796 (Wagner I, S. 18 ff) ein ausführliches, namentlich die Art der Behandlung des Gegenstandes tadelndes Urteil enthält. -- Herrn Dr. R. Reicke verdanke ich noch den Hinweis auf eine Stelle im Briefe Baggesens an Reinhold vom 23. März 1796: „Wir brachten nachher den Mittag und Nachmittag bei Hensler zu, wo ich noch im Fluge die Quasi-Einleitung von Kant zu Sömmerring's neuester Schrift las, die Letzterer für eine Anpreisung seines Seelenorgans zu halten scheint, ich aber für eine feine ironische Gefälligkeit halte“. (Aus Jens Baggesens Briefwechsel etc. Leipzig 1831. Thl. II S. 85 f.)

erbittet, etwa in den Jahrbüchern der preußischen Monarchie, mit dem Zusatze: „wenn ich nur nicht von diesem Vorfall in der größten Unkunde wäre“. Ob Kant eine solche Erklärung öffentlich abgegeben hat, ob Soemmerring nochmals an Kant geschrieben hat, habe ich nicht festzustellen vermocht.

Ich lasse nun eine kurze Inhaltsangabe des Soemmerringschen Werkes folgen zum besseren Verständnis für die nacher mitzuteilenden Entwürfe Kants zu seinem Nachwort. Soemmerring legt zunächst dar, durch welchen Anlaß er zu seiner Idee über das *πρωτον αισθητηριον* (Sitz der Seele, gemeinschaftl. Empfindungsort, sensorium commune) gekommen sei. Nach einer Erklärung einzelner von ihm in seinem Werk gebrauchter Ausdrücke und einer Klassifikation der Nerven sucht er an jedem der von ihm aufgeführten Nervenpaare den Satz zu erweisen (S. 16): „Zwischen den Nervenenden und der Feuchtigkeit der Hirnhöhlen findet Wechselberührung Statt“ oder wie er es an anderer Stelle ausdrückt (S. 29), „daß der Gemeinschaftliche Empfindungsort (Sensorium commune) sich in der Feuchtigkeit der Hirnhöhlen befinde“, oder (S. 32) „kurz, daß die Flüssigkeit der Hirnhöhlen das Organ desselben sey“. Dann sucht Soemmerring die Ansichten derjenigen zu widerlegen, die als Vereinigungspunkt aller Nerven einen „soliden“ oder „starren, rigiden“ Teil des Hirns ansehen, wobei er zugleich eine früher von ihm geäußerte Ansicht über die Bedeutung der Markbündel des großen Hirns als seiner jetzigen über den Sitz der Seele nicht widersprechend bezeichnet.

Während Soemmerring sich soweit (bis § 34 S. 37) noch meist auf dem Gebiet exakter Forschung bewegt hat, beschäftigt er sich nun mit einer Frage, deren Behandlung dem Werk die Bedeutung entzogen hat, die es vielleicht sonst allgemein erlangt haben würde und die Soemmerring vielleicht gerade durch die Erörterung dieser Frage herbeizuführen dachte. Er schreibt nämlich (S. 37): „Bevor ich zu der subtilen Frage komme: „Läßt sich's etwa auch a priori einsehen, daß die Feuchtigkeit der Hirnhöhlen das Gemeinschaftliche Sensorium enthält?“ muß ich vorher den Satz der transcendentalsten, bis in die

fernsten Gefilde der Metaphysik führenden, Physiologie — nämlich: „Kann eine Flüssigkeit animirt seyn? ein wenig berühren.“ Für die Bejahung dieses Satzes führt Soemmerring zunächst „einige der ältesten und trefflichsten Zeugnisse“ an, so die Auslegung jüdischer und christlicher Philosophen von dem Wort: „Und der Geist Gottes schwebte auf den Wassern“, ferner die Meinung des Thales nach der Darstellung des Aristoteles (und zugleich unter Anführung von hierauf bezüglichen Stellen aus Heines Ardinghello). Dann bezieht sich Soemmerring auch auf die Meinungen der „neusten Naturkundiger und Philosophen“ zur Unterstützung seiner Ansicht und schließt diese Anführungen mit dem Satze (S. 41): „Und was ist der Aether, welcher zufolge der Gedanken eines Leibnitz — Newton — Euler — Kant — die wichtigsten Urbewegungen im Universum verrichtet, anders als eine Flüssigkeit?“ Er knüpft daran die Folgerung, (S. 41): „Und — da Urleben, Urbewegung, oder Anfang einer Bewegung bei stäten, in Ansehung ihrer Form unveränderlichen, Wesen nicht einmal denkbar ist; sondern dieselben eine Flüssigkeit zu heischen scheinen: so dünkt mich der Satz: „Daß eine Flüssigkeit animirt seyn könne auch um so wahrscheinlicher.“ Und da es nicht wahrscheinlich sei, „daß das Gemeinschaftliche Sensorium in einem soliden Theile des Hirns enthalten seyn könnte, weil es alsdann weder eine Bewegung annehmen, noch eine Urbewegung gegenseitig erzeugen würde“, „so scheint, wie Soemmerring (S. 42) schließt, das Gemeinschaftliche Sensorium schlechterdings eine Flüssigkeit — selbst um zu existiren — nothwendig zu haben.“ „So wäre es“, schließt Soemmerring weiter, „selbst a priori dargethan, daß das Sensorium Commune in einer Flüssigkeit enthalten sein müßte; in so ferne es nämlich fähig ist, Wirkungen aufzunehmen und Wirkungen zu erzeugen.“ Diesen Satz sucht Soemmerring nun auch aus der Analogie zu beweisen und führt hier z. B. die gläserne Feuchtigkeit des Augapfels, die Feuchtigkeit im Labyrinth des Ohres an und verweist auch darauf, daß ein Mensch in den ersten Stunden nach der Empfängnis ein „kleines, dem Anscheine nach äußerst

wenig Festes enthaltendes, helles, durchsichtiges Tröpfchen einer homogen scheinenden Feuchtigkeit“ sei, dem, da doch darin unser Leben, unser Geist, die ganze Kraft unsers Ichs enthalten sei, ebenfalls Organisation nicht abgesprochen werden könne.

Wie nun aber die Feuchtigkeit in den Gehirnhöhlen für alle Sinne besondere Bewegungen ohne Störung gestatten könne, erläutert Soemmerring durch den Hinweis auf das Wasser, „welches zu gleicher Zeit die Bewegung des Wärmestoffs für das Gefühl; die Bewegung schmeckbarer Theilchen für den Geschmack; die Bewegung riechbarer Theilchen für den Geruch; die Bewegung der Schallstrahlen für das Gehör; die Bewegung der Lichtstrahlen der Farben für's Gesicht u. s. f. gestattet.“ Soemmerring führt hier (S. 45) auch die Darlegung aus Kants Briefe an ihn vom 17. September 1795 auf¹⁾ und verweist auch auf die Versuche Chladnis über die Schwingungsformen der Töne.

Weiterhin geht Soemmerring davon aus, daß in oder an einem eine Empfindung erregenden Nerven eine Bewegung erfolge, mittelst welcher eine Empfindung entstehe. „Diese Bewegung geht, so schließt Soemmerring, da er für das Aufhören der Bewegung keinen Grund findet, aus der Hirnendigung des Nervens in die mit dieser Hirnendigung in Berührung stehende Feuchtigkeit der Hirnhöhlen unmittelbar über.“ (S. 48). Bei dem Uebergang der Bewegung in die Feuchtigkeit geht nun nach Soemmerrings Ansicht eine Veränderung der Bewegung vor sich und zwar verschieden nach der Beschaffenheit der Hirnendigungen der einzelnen Nerven, was Soemmerring an diesen erläutert (S. 50). Dabei betont Soemmerring nochmals, daß eine gegenseitige Verwirrung der Bewegungen in der Feuchtigkeit nicht eintreten kann, da sie durch die „Wasserleitung“ getrennt und auch eben von einander verschieden seien. Aus verschiedenen anatomischen Ursachen sucht Soemmerring dann die angeborene Verschiedenheit der Geistesfähigkeiten zu erklären. Da nun nach Soemmerring „sich alle durch die

1) S. zitiert von Kant sonst (S. 15, 38) Kritik d. r. V. 4. Auflage. Riga. 1794.

Nerven nach dem Hirne zu erfolgende Bewegungen — sie seyn auch, Welche sie wollen; sie geschehen auch, Wie sie wollen —“ sich in die Flüssigkeit der Hirnhöhlen hinbegeben (S. 59), „so entstehen auch alle aus dem Hirne kommende Bewegungen in der nämlichen Feuchtigkeit der Hirnhöhlen“ oder „zwischen der Feuchtigkeit der Hirnhöhlen und der Hirnendigungen der Nerven findet Wechselwirkung Statt.“ Es erzeugt nämlich nach Soemmerrings Ansicht die auf die Feuchtigkeit der Hirnhöhlen geschehene Originalwirkung, wenn sie fortfährt, eine Rückwirkung auf die soliden Hirnteile, die sich nach Ort, Schnelligkeit, Dauer und Art der Originalbewegung verschieden im Körper äußern müsse. Diese Rückwirkungen könnten nach Soemmerring auf einer durch die Organisation der Flüssigkeit bedingten mechanischen Notwendigkeit beruhen.

Dann sucht Soemmerring noch aus den Meinungen verschiedener Gelehrter — Descartes, Henricus Regius, Haller (§ 59 S. 65), Albinus, Ploucquet, Metzger, Tiedemann, Blumenbach, Platner, Ith, Brandes — Unterstützung für seine Behauptung, daß die Feuchtigkeit der Hirnhöhlen der Sitz des Sensoriums sei. Nachdem Soemmerring noch kurz die Frage nach der Bestimmung oder dem Nutzen der einzelnen festen Hirnteile berührt und dabei der Meinung Ausdruck gegeben, daß die in der Flüssigkeit der Hirnhöhlen wirkende Kraft dieser Teile bedarf, um sich ihrer, nachdem sie dieselben durch ihre Einwirkung zu brauchbaren Wirkungen zugerichtet, zu bedienen, bittet er den, der ihm den sophistischen Einwand machen wollte, daß er Ursache für Wirkung suche, ihm „gründlich — a priori — nicht historisch — nicht analogisch“ zu erklären, warum und wie ein Muskel durch Uebung dicker wird, durch Verderben des Augapfels die Hirnendigung des Sehnerven verschrumpft.

Soemmerring teilt schließlich noch einen Brief seines Freundes Tralles an ihn mit, in welchem Tralles mit Rücksicht auf Soemmerrings Meinung namentlich das Verhalten des Flüssigen gegen die Bewegung erörtert. Darauf folgt eine Erläuterung der beiden Tafeln seines Werkes.

Am Ende des Werkes ist nun auf den ersten sechs Seiten des Bogens L, der aber nicht als voller Bogen in den Druck gekommen zu sein scheint, das Nachwort Kants abgedruckt, mit folgenden Worten Soemmerrings als Einführung: „Der Stolz unseres Zeitalters. Kant, hatte die Gefälligkeit, der Idee, die in vorstehender Abhandlung herrscht, nicht nur seinen Beyfall zu schenken, sondern dieselbe sogar noch zu erweitern und zu verfeinern und so zu vervollkommen. Seine gütige Erlaubniß gestattet mir, meine Arbeit mit seinen eigenen Worten zu krönen.“ Hinsichtlich des Textes von Kants Nachwort nehme ich Bezug auf den Abdruck im dritten Bande von Kants Briefwechsel (hrsg. v. d. Akad. d. Wiss. Berlin 1902) S. 31 ff.

Kant erblickt in der Vorlegung von Soemmerrings Werk zur Beurteilung nicht nur eine Bitte an ihn „als einen in der Naturkunde nicht ganz Unbewanderten“, sondern auch eine Anfrage an die Metaphysik, insofern in dem Werk auch „die Frage vom Sitz der Seele“ in Ansehung ihrer Sinnesempfänglichkeit und ihres Bewegungsvermögens enthalten ist. Es wird nach seiner Meinung hier ein „Responsum“ gesucht, über welches zwei Fakultäten, die medizinische und der philosophischen, wegen ihrer Zuständigkeit in Streit geraten könnten, ob die Frage als eine anatomisch-physiologische oder psychologisch-metaphysische zu behandeln sei. Die näheren Ausführungen Kants lassen unzweifelhaft die Anlehnung an sein Werk „Der Streit der Fakultäten“ erkennen, das er nach seinem Briefe an C. F. Ständlin vom 4. Dezember 1794 schon damals seit einiger Zeit fertig bei sich liegen hatte.

Den Grund für jene Uneinigkeit zwischen den beiden Fakultäten sieht Kant in dem Begriff von einem Sitz der Seele. Er will denselben daher aus dem Spiel gelassen wissen, zumal da derselbe eine locale Gegenwart verlange, mithin sich selbst widersprechend einem als Objekt des inneren Sinnes nur nach Zeitbedingungen bestimmbaren Dinge ein Raumverhältnis beilege. Statt dessen findet Kant nun in der virtuellen Gegenwart, die bloß für den Verstand gehöre und darum nicht

örtlich sei, einen Begriff, der die Aufgabe als eine rein physiologische zu behandeln ermögliche. Kant bezeichnet es als einen Fehler der „Subreption“, wenn die Menschen das Denken im Kopfe zu spüren glauben, indem das Urteil über die Ursache der Empfindung im Gehirn für die Empfindung der Ursache daselbst genommen werde, und weist darauf hin, daß man es nur mit der Materie zu thun habe, „welche die Vereinigung aller Sinnen-Vorstellungen im Gemüth¹⁾ möglich macht.“

Als die einzige sich zum Sensorium commune eignende Materie sieht Kant mit Soemmerring das in den Gehirnhöhlen enthaltene Wasser, als das unmittelbare Seelenorgan an, welches teils die dort endigenden Nervenbündel sondert, damit sich die Empfindungen nicht vermischen, teils eine durchgängige Gemeinschaft zwischen ihnen herstellt, damit nicht einige „außer dem Gemüth“ wären.

Nun wirft Kant selbst das Bedenken auf, daß das Wasser als Flüssigkeit nicht als organisiert gedacht werden könne, während andererseits eine Materie ohne Organisation, d. h. „zweckmäßige und in ihrer Form beharrliche Anordnung der Teile“ zum Seelenorgan nicht geeignet sei, somit Sommerrings Entdeckung noch nicht die Auflösung jener Frage bringe. In weiterer Ausführung bezeichnet Kant die Eigenschaft des Flüssigen, daß jeder seiner Teile durch die kleinste Kraft aus seiner Stelle innerhalb des Raumes der Materie bewegt werden kann, als dem Begriff der organisierten Materie widersprechend, die man sich vielmehr als starr vorzustellen habe. „Sich aber jenes Wasser, fährt Kant fort, zum Teil flüssig, zum Teil starr, denken (wie etwa die Crystallfeuchtigkeit im Auge): würde die Absicht, warum man jene Beschaffenheit des unmittelbaren Sinnorgans (*soll heißen*: Seelenorgans) annimmt, um die Function desselben zu erklären, auch zum Teil zernichten.“

Dagegen schlägt Kant, entsprechend seiner Hypothese einer virtuellen (statt lokalen) Gegenwart der Seele, statt der Annahme

1) In einer Anmerkung definiert Kant den Begriff „Gemüth“.

einer mechanischen Organisation jener Feuchtigkeit die einer dynamischen Organisation vor, welche auf chemischen Prinzipien beruhend mit der Flüssigkeit des Stoffs zusammen bestehen könne. Entsprechend der mathematischen Teilung des Raums und der Materie in demselben ins Unendliche nimmt Kant auch eine chemische als dynamische Teilung ins Unendliche an. Kant nimmt hierfür Bezug auf die Scheidung des Wassers in zwei Luftarten, von welchen jede noch den Wärmestoff in sich habe, der seinerseits sich vielleicht wieder in Lichtstoff und andere Stoffe zersetzen lasse und das Licht wiederum in verschiedene Farben. Berücksichtige man dazu noch, wie viele Stoffe das Pflanzenreich aus dem Wasser durch Zersetzung hervorbringe, „so kann man, meint Kant, sich vorstellen, welche Mannigfaltigkeit von Werkzeugen die Nerven an ihren Enden in dem Gehirnwasser . . . vor sich finden, um dadurch für die Sinnenwelt empfänglich und wechselseitig wiederum auch auf sie wirksam zu seyn.“ Wenn man nun dem Gemüt „im Auflösen und Zusammensetzen gegebener Sinnenvorstellungen“ ein Vermögen der Nerven zu Grunde lege, „nach ihrer Verschiedenheit das Wasser der Gehirnhöhle in jene Urstoffe zu zersetzen, und so, durch Entbindung des einen oder des andern derselben, verschiedene Empfindungen spielen zu lassen . . . so doch, daß diese Stoffe, nach aufgehörendem Reiz, sofort wiederum zusammenfließen“, „so, folgert Kant, könnte man sagen, dieses Wasser werde continuirlich organisirt, ohne doch jemals organisirt zu seyn.“ Hierdurch ist nun nach Kant das Gleiche wie durch eine etwaige beharrliche Organisation erreicht, „nämlich die collective Einheit aller Sinnenvorstellungen in einem gemeinsamen Organ (sensorium commune), aber nur nach seiner chemischen Zergliederung begreiflich zu machen“

Zum Schluß weist Kant aber darauf hin, daß die eigentliche Aufgabe im Sinne Hallers (vgl. § 59 S. 65) damit noch nicht gelöst sei, weil dieselbe dahin gehe, „die Einheit des Bewußtseins seiner selbst . . . im Raumesverhältnisse der Seele zu den Organen des Gehirns . . ., mithin den Sitz der Seele, als

ihre locale Gegenwart, vorstellig zu machen.“ Dieses sei eine Aufgabe für die Metaphysik, für diese aber nicht nur unauflöslich, sondern auch an sich widersprechend, da, wenn man den Ort seiner Seele im Raume anschaulich machen solle, man sich selbst durch eben denselben Sinn wahrnehmen müsse, wie die umgebende Materie, nun aber die Seele sich nur durch den innern Sinn wahrnehmen und daher keinen Ort für sich bestimmen kann, weil sie sich sonst zum Gegenstande äußerer Anschauung machen und sich außer sich selbst versetzen müßte. Kant schließt mit folgendem Satze: „Die verlangte Auflösung also der Aufgabe vom Sitz der Seele, die der Metaphysik zugemuthet wird, führt auf eine unmögliche Größe ($\sqrt{-2}$); und man kann dem, der sie unternimmt, mit dem Terenz zurufen: nihil plus agas, quam si des operam, ut cum ratione insanias; indeß es dem Physiologen, dem die bloße dynamische Gegenwart, wo möglich, bis zur unmittelbaren verfolgt zu haben genügt, auch nicht verargt werden kann, den Metaphysiker zum Ersatz des noch Mangelnden aufgefordert zu haben.“

Von Entwürfen zu diesem Nachwort Kants ist bisher nur ein kleines Bruchstück bekannt geworden, das sich unter den auf der Königlichen Bibliothek zu Königsberg i. Pr. aufbewahrten losen Blättern aus Kants Nachlaß befindet (Konvolut G. Nr. 22). Dasselbe ist von R. Reicke in „Lose Blätter aus Kants Nachlaß“ (Drittes Heft. Kgb. i. Pr. 1898. S. 73f.) veröffentlicht. Es umfaßt nur den Entwurf zu dem letzten Absatz des Nachworts und stimmt im Wortlaut mit diesem bis auf einige unbedeutende stilistische Abweichungen überein, enthält jedoch vorher noch einen Absatz, der von dem folgenden durch getrennt ist, inhaltlich aber augenscheinlich durch das folgende sich lediglich als Ueberarbeitung darstellende ersetzt werden sollte. Eine genaue Datierung dieses Bruchstücks erscheint nicht möglich, da das Blatt, auf welchem es niedergeschrieben, keinen Anhalt dazu bietet; es ist eine handschriftliche Liste über Verschiffungen in der Zeit vom 24. bis 30. August 1794.

In dem auf dem Königlichen Staatsarchiv zu Königsberg

in Pr. aufbewahrten Nachlaß Joh. Georg Scheffners haben sich in dem Konvolut „Kantsche Reliquien“ noch zwei größere Bruchstücke von Entwürfen zu Kants Nachwort vorgefunden, die gleichsam eine Ergänzung des vorgenannten Stückes bieten. Die Bruchstücke enthalten beide eine Behandlung der im Nachwort bis auf dessen letzten Absatz dargelegten Gedanken mit wenigen Ausnahmen, als Schlußgedanken aber eine Behandlung der Frage nach dem praktischen Wert der Untersuchung für die Erweiterung der menschlichen Erkenntnis. Wie es gewöhnlich bei den Entwürfen Kants der Fall ist¹⁾, sind auch diese ausführlicher angelegt, während bei der schließlichen Fassung die Gedanken meist, oft nicht gerade zum besseren Verständnis, kürzer ausgedrückt sind. Es findet sich daher auch in diesen beiden Entwürfen ein größerer Reichtum an Gedanken und eine breitere Darlegung derselben. Keiner der beiden Entwürfe zeigt aber eine so wörtliche Uebereinstimmung mit dem Nachwort, wie das bisher bekannt gewordene Bruchstück.

Beide Entwürfe weisen übrigens fast gleich viel Streichungen und Veränderungen auf; dieselben habe ich in dem nachfolgenden Abdruck nicht wiedergegeben, weil dieselben nicht von Bedeutung sind und die Lektüre erheblich stören würden, nur eine wesentlichere von Kant gestrichene Ausführung in dem einen Entwurf habe ich zum Abdruck gebracht.

Der frühere von den beiden Entwürfen, den ich um deswillen für den früheren halte, weil die Ausführungen in dem anderen (auch in der Fassung) eine größere Uebereinstimmung mit dem Nachwort selbst zeigen, befindet sich auf der zu einem Foliobogen gefalteten und als solchem auf der Rückseite ohne Freilassung eines Randes beschriebenen gedruckten Einladung des Dekans der Königsberger philosophischen Fakultät, Carl Daniel Reusch zu der am 30. Juli 1795 stattfindenden Doktor- und Magisterpromotion von Johann Ludwig Schulz²⁾, „Regio-

1) Vgl. Altpr. Mon. Band XXXVI. 1899. S. 363.

2) Ueber Joh. Ludw. Schulz entnehme ich folgende Angaben einem Briefe von Schulz an den Danziger Rektor Daniel Gralath. Derselbe ist in

montano Scholae Cathedralis Collegae Meritissimo“. Diese Einladung datiert von „Domin. VIII Post Trinitatis A. C. MDCCLXXXV“, dem 26. Juli 1795; also kann Kant mit der Niederschrift dieses Entwurfs auch erst nach diesem Tage begonnen haben und würde, falls man diesen Entwurf als den ersten überhaupt ansieht, das Nachwort in der Zeit von etwa 14 Tagen schriftlich fertiggestellt haben. Auffallend ist bei diesem Entwurf, daß hier noch der Gedanke eines Zuständigkeitsstreits zwischen der medicinischen und philosophischen Fakultät fehlt. Der letzte Absatz der ersten Seite dieses Entwurfs ist wohl nur eine Uebersetzung des ersten Absatzes derselben Seite; ähnliche Uebersetzungen weist auch die zweite Seite gegenüber der ersten auf, woraus zu schließen sein dürfte, daß der Entwurf nicht in einem Zuge niedergeschrieben ist. Am Schlusse finden sich kurz hingeworfene Gedanken, die Kant wohl noch näher ausführen wollte. Dieser Entwurf hat folgenden Wortlaut:

dem Programm (S. 13—16) abgedruckt, mit welchem Galath zu den am 20. Oktober 1803 beginnenden Vorlesungen des Schulz — dieser kam an Stelle des nach Dorpat berufenen Prof. Karl Morgenstern nach Danzig — einlud. Joh. Ludw. Schulz wurde zu Königsberg i. Pr. am 22. Januar 1771 als Sohn des Friedr. Ernst Schulz und der Anna Dorothea geb. Hoffrichter geboren und kam 1780 auf die Universität Königsberg. Hier sagt Schulz von sich: „Ita meliori cum fructu audivit Kantium, summum virum; ita huic placuit, qui cum esset eorum invenum, quos culturae patientem commodare aurem observasset, fidelis admonitor paterque benignus, mores ingeniumque recepti in suam consuetudinem juvenis fideliter comiterque excoluit.“ 1792 nahm Schulz, als der Feldmarschall Wilhelm Magnus v. Brünneck sich wegen eines Erziehers seiner Söhne an Kant gewandt hatte (vgl. die Schreiben Nr. 446, 450, 481 in Kants Briefwechsel, Bd. II) diese Erzieherstelle an. 1794 wurde Schulz Lehrer an der Kneiphöfischen Schule in Königsberg (vgl. Mollmann Schulschriften d. Kneiph. Stadt-Gymn., Kbg. i. Pr. 1901, S. 37), hielt dann von 1795 bis 1801 Vorlesungen an der Universität zu Königsberg, war von 1801 bis 1803, durch R. B. Jachmann veranlaßt, Lehrer am Conradinum zu Jenkau bei Danzig und ging von dort nach Danzig. Nach Rhesa, Presbyterologie Kbg. i. Pr. 1834, Bd. II, S. 254 zog Schulz als Prediger an die Marienkirche zu Thorn und ist dort 1811 gestorben. Seine dissertatio pro receptione am XXVI. Aug. 1795 lautete: commentatio historica de criterio veritatis ante Socratem quaesito, die Rede, mit der er sein Amt in Danzig antrat: de studio linguarum optima ingeniorum disciplina.

Erste Seite.

Ist nicht vielleicht Anschlag der Mittheilung Ihres vollendeten Werks über das Princip der Lebenskraft in thierischen Körpern den Sitz der Seele an den Metaphysiker eine schalkhafte Versuchung desselben einen Fuß über seine Grenze ins Feld der Physiologie zu wagen und so seine Blößen sichtbar werden zu lassen? Es mag auch so seyn. Unverschuldet wäre diese Schlinge eben nicht; denn warum giebt er sich auch ein dogmatisches Ansehen mit seiner Vorstellung die bloß zum inneren Sinn gehört das Verhältnis des Subjects zu Gegenständen äußerer Sinne erklären zu wollen und so wie der gute Mathematiker Maupertuis der in seinen Briefen die organische Bildung der Materie in Erzeugung der Thiere aus Liebe und Haß der Nahrungspartikeln gegen einander sie sich nach dem Muster ihrer Eltern paaren lies dem Doktor Akakia (Voltäre) in die Hände fiel der ihn zur Warnung künftiger Vorwitzigen unbarmherzig behandelte. — Ich selber will nicht verheelen daß ich durch einen starken Hang versucht werde einen Ueberschritt von der Seelenlehre zur Physiologie (zur Natur belebter Materie) zu wagen und ausser dem mechanischen (statischen und hydrodynamischen) imgleichen den noch tiefer verborgen liegenden chymischen nur noch eine der letzteren analoge Verwandtschaft der thierischen Materien aber nach Vitalitätsgesetzen zu denken und in allen Theilen auf welche und deren Bewegung Nerven wirken eine absonderliche Lebenskraft (wenn sie auch allenfalls Irritabilität heissen möge) mithin ein Princip der eigenen Sensibilität dieses Theils anzunehmen wiewohl die Vereinigung der Empfindungen von so vielen belebten Organen in einem Bewußtseyn der Seele nur durch die von dem afficirten Organ zum Gehirn gehende Nerven geschehen kan welche Meynung ich gleichwohl als Laye dem reiferen Urtheile der Facultät gänzlich preis gebe.

Die in Ihrem Werk sehr warscheinlich gemachte Gegenwart der Seele in der die Gehirnhölen erfüllenden Flüssigkeit wenn man sie als local denken wollte macht die Seele selbst wiederum zur Materie welches mit der absoluten Einheit des

Bewußtseyns nicht zusammen bestehen kann. Also kann sie nur als Virtual gedacht werden d. i. das Organ wodurch die Seele (mit ihrer Facultas repraesent:) unmittelbare Empfindungen erhält imgleich (durch ihre Facultas locomotiva) willkürlich Bewegungen im Körper bewirkt, dieses Organ ist in den Gehirnhölen anzutreffen. Die erste Schwierigkeit ist nur wie man sich eine Flüssigkeit als organisirt denken könne. In der That geht dieses nicht an wenn diese ein wahres Flüssige seyn soll welches als fluidum nicht dem solido (denn dieses steht dem cauo entgegen) sondern richtiger nach Eulern dem mehr oder weniger rigido entgegengesetzt wird. Man kann aber von einem Flüssigen das eine Mischung ungleichartiger Materien ist sich wohl denken daß sie sich organisiren könne: d. i. die letzteren welche anfänglich gleichförmig gemischt können nach besondern nämlich Vitalgesetzen der Affinität sich mit einander theils vereinigen theils von einander sondern ohne doch daß ein starr werden (obrigescere) derselben so gering es auch gedacht werden mag daraus erfolgen darf wodurch so (der Mischung nach) verschiedene Organe der äußern Empfindung als Nerven und ebenso der äußern Bewegung als Muskeln sind sich in demselben Flüssigen bilden wobey man nicht besorgen darf daß ihre Flüssigkeit bey jedem Eindruck Vermischung mithin bleibende Desorganisirung zur Folge haben werde; denn die letztere wird nach Gesetzen der Vitalität (wie beym Erwachen aus dem Schlaf) die Reorganisirung immer wieder hervorbringen; es sey denn daß das Verhältnis der verschiedenen Stoffe dieses Flüssigen selbst verändert würde (wie im Wahnsinn) wo denn doch auch da noch immer eine gewisse gesetzmäßige obzwar im Ganzen wieder-natürliche Vereinigung oder Sonderung derselben z. B. bey Wahnwitzigen angetroffen wird deren Tollheit nicht ohne alle Methode ist. Diese automatische Sonderung der manigfaltigen Stoffe des Flüssigen in den Gehirnhölen wenn sie gleich einander durch vollkommene Mischung vorher innigst durchdrungen hätten läßt sich auch durch die halbschlächtige Zeugungen der Bastarte unter Menschen und auch andern Thieren aus einer Flüssigkeit

(dem Saamen derselben) einigermaßen erläutern. Denn es ist kaum denkbar daß die Theilnehmung aller Gliedmaßen des einen Thiers mit den Formen derer des Andern so innigst habe geschehen können wenn die Mischung des heterogenen Samen- (oder zum Samen hinwirkenden) Feuchtigkeiten nicht innigst gewesen und die Frucht dadurch daß die belebenden Theile des einen mit den analogen des Andern gleichsam in innerster Durchdringung welches nur geschehen kann wenn beyde flüßig sind des Stoffs des einen Thiers mit dem des anderen ein Mittelthier erzeugt hätte welches nur bey völliger beyderseitigen Flüßigkeit desselben nach dem von Hrn. Blumenbach mit wichtigen Gründen bewährten Bildungstrieb in einem Flüßigen möglich zu seyn scheint.

Ist aber das alles nicht etwa eine Erklärung eines *obscurum per aequum obscurum*? Nicht ganz. Denn obgleich eine gewisse Verwandtschaft der verschiedenen Stoffe in einem flüßigen nach Vitalitätsgesetzen freylich keine Befriedigung der Vernunft in Ansehung ihrer Anfrage ist, so ist sie doch auch nicht eine Täuschung derselben. Um etwas wird doch dadurch im Verständnisse weiter fortgeschritten; zwar nicht in psychologischer doch in physiologischer Rücksicht. Denn wenn das Beyspiel da ist daß sich im flüßigen Zustande verschiedene Stoffe sich durch innere Kräfte (sie mögen nun Vitalkräfte heissen oder nicht) in eine Form von selbst fügen können welche organisch ist so werden sie in derselben erhalten oder ist sie unterbrochen worden immer wieder herstellen können ohne darinn starr werden zu dürfen (welches letzere ein Aufhören des Lebens in den Theilen die es trifft seyn würde) und weil gleich bey aller Materie eine räumliche (quantitative) Theilbarkeit ins Unendliche nicht gestritten kan es gar nicht unmöglich ist auch eine qualitative Theilbarkeit (Scheidung) eines dem Ansehen nach einfachen Stoffs wo nicht ins unendliche doch ins unabsichtige angenommen werden kan. Diese zu der Bewirkung so viel verschiedener Formen die sich auf Gefühle und Erkenntnisvorstellungen beziehen als möglich denken lassen daß die der

Seele im Denken zu Gebote stehenden und sie begleitenden Ideeneindrücke *ideae materiales* genannt die so wohl zur Anschauung als zur Wiedererinnerung erforderliche Spuren nicht im Gehirn sondern in dem die Höhlen desselben befindlichen Flüßigen dazu viel empfänglicher sind sie aufzubehalten oder nachdem sie verdunkelt worden bey Gelegenheit wieder herzustellen viel tauglicher sind als man sich von dem zum Theil starken Mark der Nerven versprechen kann.

Es kann dem Metaphysiker wohl einmal gut thun sich aus dem beschränkten Raum seiner streng erweislichen Sätze und hinaus in das offene Feld der Meynungen zu wagen und sollte er auch wie einem Doktor Akakia (dem Voltäre) gegen Maupertuis in seinen Briefen zu einer kleinen Spötterey Stoff verschaffen; denn wer wird so karg seyn immer auf baaren Erwerb auszugehen und nicht noch etwas übrig haben was er dem Spiel des Glücks zur guten oder schlechten Aufnahme Preis geben könne. — Von der Art ist das wozu, Sie theuerster Mann mich aufrufen nämlich dem was Sie im physischen Theil jener bekannten Aufgabe so meisterhaft geleistet haben noch die Sanktion von seiten der Metaphysik zu verschaffen. Denn in der That ist diese Aufgabe der Idee nach mit der sie sich beschäftigt metaphysisch und was die Physiologie betrifft so soll diese und die Darstellung derselben an einem sinnlichen Gegenstande bewirken an der steifen Pünktlichkeit im Vernünfteln nachzulassen seinen Gedanken einen freyern Spielraum zu verstatten allenfalls auch auf die Gefahr Anderen etwas zu lachen zu geben; wenn es auch wie es Maupertuis seiner Briefe wegen von dem Doktor Akakia (Voltäre) wiederfuhr etwas spöttisch ausfallen sollte denn gemeiniglich sind die Materien von der Art daß der Spott wenn er ernstlich werden sollte wie ein Ball auf den Gegner zurückgeschlagen werden kan. Ich will Ihnen zwar nicht die schalkhafte Absicht beylegen den Metaphysiker in Versuchung in Wagung eines Abentheuers zu führen worauf er nicht gewaffnet ist denn die Gefahr ist von beyden Seiten gleich groß für den Physiologen bey seiner Frage welches

ist das Organ im Gehirn worauf die Seele unmittelbar wirkt oder von dem sie Einflüsse empfängt als für den Psychologen (Metaphysiker) welches ist die Kraft mit der die Seele auf die Materie wirkt oder die der Materie auf die Seele zu wirken.

Zweite Seite.

Die Frage was das unmittelbare Sinnen-Werkzeug (*πρωτον αισθητηριον*), welcher Theil des Gehirns alle Sinnenvorstellungen (als sensorium commune) vereinige oder wo der Sitz der Seele der Ort sey daraus sie nicht so wohl sich selbst als vielmehr alle äußere Gegenstände beobachte (sedes animae) — diese Frage wenn sie nach dem Buchstaben genommen wird vernichtet sich selbst denn sie würde etwa so übersetzt werden können was für ein Raumesverhältnis zwischen einem Dinge das gar kein Gegenstand äußerer Sinne seyn kan (weil es einfach ist) und dem Körper des Menschen der ein solcher Gegenstand ist anzunehmen sey denn ein Raumesverhältnis kann nur zwischen zwey Gegenständen äußerer Sinne angetroffen werden — demnach muß die Frage anders gestellt oder anders gedeutet werden nämlich in welchem (nicht lokalen sondern) virtuellen Verhältnis des unmittelbaren Einflusses (den wir uns freylich nicht erklären können) Seele und Körper im Menschen oder näher bestimmt im Gehirn (wo die Enden aller Empfindungsorganen angetroffen werden) stehen und welcher Theil des letzteren das nächste Organ der ersteren sey Vorstellungen von diesem zu empfangen facultas repraesentativa oder umgekehrt Bewegungen in ihm zu wirken (fac: locomotiva) setzt voraus daß der Mensch (und so auch jedes Thier) eine Seele d. i. eine von aller Materie unterschiedene Substanz in sich habe die wegen der Einheit des Bewußtseyns als einfach (mithin selbst nicht wiederum als Gegenstand äußerer Sinne) folglich nicht im Raume örtlich (localiter) sondern und (wie es der Verstand denkt) als ohne Raumesbedingungen thätig (virtualiter) gegenwärtig gedacht werden müßte. Eine solche Frage aber die eigentlich

metaphysisch ist würde das Unmögliche und sich selbst widersprechende begreiflich zu machen verlangen nämlich wie die Gegenwart dessen was nicht ein Gegenstand äußerer Sinne seyn kann doch nach den Regeln des Verhältnisses der Gegenstände äußerer Sinne erklärt werden könne.

Eine andere Bewandnis hat es mit der physiologischen Frage: Welche Materie welcher Theil des Gehirns ist der unmittelbare Gegenstand und Organ unserer äußeren Sinnenvorstellungen und das Organ derselben insgesamt im Gehirn das erste Materielle was unsere Vorstellungskraft afficirt und wiederum durch diese afficirt wird, der Ort wie die Spuren der Vorstellungen anzutreffen die zum wiedererwecken im Gehirn aufbehalten werden (*ideae materiales Cartesii*) und welche zugleich das nächste Werkzeug der willkürlichen (vielleicht selbst der Lebensbewegungen) der Bewegkraft des menschlichen Gemüths (*facultas locomotiva*). Hier wird nicht nach dem Verhältnis der Materie zum Immateriellen sondern einer Materie zu der anderen und zwar in der Absicht gefragt um die erste körperliche Bedingung des Einflusses der Nerven auf die Vorstellungskraft und umgekehrt anzugeben wobey alles bloß nach physisch-mechanischen Gesetzen beurtheilt wird ein einziges metaphysisches Moment ausgenommen daß dieser Mechanismus nämlich mit der Einheit des Bewußtseyns im Gemüth zusammenstimme. — Verlangt man hier die absolute Einheit in dem Manigfaltigen der Materie die zur Einheit des Bewußtseyns (die an sich absolut ist) zusammenstimme so ist sie unmöglich denn alle Materie und jeder Theil derselben ist zusammengesetzt und so wohl mechanisch (durch Zerfallung) in gleichartige als auch so viel wir urtheilen können chemisch (durch Zersetzung) ins unendliche theilbar enthält also keine absolute Einfachheit so daß die verlangte Einfachheit des unmittelbaren Organs des Gemüths nur comparativ so weit unsere Sinne reichen gedacht werden kann. Dem Absoluteinfachen des Bewußtseyns die Materie angemessen zu machen und die Möglichkeit der Vereinigung des Manigfaltigen der Vorstellungen welche das Wesen eines lebenden Dinges

ausmacht erklären zu wollen geht über alle unsere Einsicht hinaus.

Da nun die Nervenbündel welche sich in den Gehirnhölen endigen noch immer von einander abgesondert sind folglich noch immer ein Leitzug der Vereinigung der Vorstellungen aus deren ihrem Einfluß aufs Gemüth mangelt hiezu aber sich ein Flüßiges welches jene Hölen erfüllt das letzte schickliche Mittel zu seyn scheint so wird dieses als das unmittelbare Leitzug der Eindrücke welche das Gemüth im Gehirn vereinigt mit einigem Grunde der Vermuthung angesehen.

Nun steht dieser Hypothese aber die Schwierigkeit entgegen daß eine Flüssigkeit nicht als organisirt könne angesehen werden welches so fein mechanisch theilbar ist auch nicht wohl gedacht werden kann denn da sind alle Theile durch den mindesten Einfluß unter einander beweglich folglich giebt es keine beharrliche innere Form welche den Grund der Einheit dieses Organs abgäbe. Den flüßigen Materien werden nicht so wohl die solide (denn diese sind das Gegentheil der hohlen) sondern (nach Eulers Ausdruck) die starren entgegengesetzt. — Aber der Begriff der Organisation hat nicht nothwendigen diesen engen Sinn sondern man kan sie als eine Stellung der Theile einer Materie überhaupt so fern sie zweckmäßig beharrlich ist denken und hienach in die formale und materiale Organisation einteilen. — Die formale ist auf der mechanischen Theilbarkeit gegründet da nämlich das Ganze eine bestimmte und beharrliche Gestalt und Größe hat welche letztere durch die Theilung des Raumes in Theile ausserhalb einander geteilt wird und die in der That nur an starren Materien möglich ist. Die materiale Organisation einer Materie aber ist die einer zweckmäßigen chemischen Auflösung specifisch verschiedener Materien durch einander deren eine jede den ganzen Raum erfüllt (wie etwa der Weingeist das Wasser wo nicht auch der kleinste Tropfen ist in welchem nicht beydes in derselben Proportion verbunden wäre).

Wenn ich nun annehme daß das Flüßige der Gehirnhölen so viel verschiedenartiger einander durchdringender doch nicht

vermengter vom Gehirn selbst ausgearbeiteter Flüssigkeiten in sich enthielte als die Zahl der Nerven ist die daselbst sich endigen die Materien aber hätten diese Beschaffenheit verhältnissweise gegen einander und auf die Nerven aus denen sie vielleicht abgesondert sind daß ein jeder Nerve nur eine Art der Flüssigkeit in dieser Mischung in erschütternde Bewegung vibration setzte indessen daß die andern daran keinen Theil nehmen (z. B. daß das Wasser aus Lebensluft, brennbarer Luft, beyde aber aus noch andern specifisch verschiedenen Materien aus Lichtmaterie und andern bestände) so würde es möglich seyn sich zu denken daß der eine Nerve auf die in diesem flüssigem befindliche Materie wirkte welche die Lichtempfindung das Sehen der andern Nerve durch den Schall gewährt die Materie die in ihnen besonders liegt welche die Empfindung des Schalls erregt übertrüge u. s. w. so daß die Bewegung der einen in diesem flüssigen nicht die übrigen in eben demselben auch in Bewegung setzte so würde man sich dieses Flüssige in den Gehirnhölen auch organisirt nennen können weil es ungleichartige vermischte Materien enthält deren jede aber in der Mischung seinen besonderen Bewegungsgesetzen unterworfen ist auf welche so viel correspondirende Nerven Einfluss haben. So gehen das Licht und die Magnetische Materie durch das Wasser und bewegen jede warscheinlich eine Materie die im Wasser verbreitet ist und eine Ursache (den leuchtenden Körper und den Magnet) außerhalb hat in dem sie die übrigen in demselben Wasser in Ruhe lassen. — Wir könnten uns also eine organisirte Flüssigkeit denken und jenes Wasser der Gehirnhölen auch als das letzte uns bekannte zunächst auf unsere Sinnenvorstellung bezogene Leitmittel der Empfindung annehmen.

Ob wir aber dadurch zu Erweiterung unserer Erkenntnis gewinnen ist eine andere Frage. Ob nicht etwa die nähere anatomische Kenntnis des Gehirns und des Nervenbaues zu Mitteln leiten könne den Mangel oder auch die Ueberfüllung der gedachten Hölen und hiemit Stumpfsinn oder Wahnsinn zu verhüten das Gedächtnis (wie einige wollen) durch Arzneimittel

zu stärken die Affecten zu mäßigen und andererseits den belebenden Geist wacker zu machen das überlasse ich wie billig den Physiologen und Aertzten zur Beurtheilung. Daß aber der Metaphysiker dadurch weder in Ansehung des Materialismus noch Spiritualismus etwas gewinnen oder verlieren könne davon kann man völlig gewiß seyn.

Die vielerley flüchtige Stoffe die in der Luft und im Wasser liegen und aus diesem durch die Zersetzung der vegetabilien gezogen werden.

Die Eindrücke in die Nerven sind bleibende habituelle Ursachen der reproduction der Eindrücke.

Der spätere Entwurf ist auf einem Foliobogen unter Freilassung eines Randes, und wohl ebenfalls nicht in einem Zuge niedergeschrieben. Auch in diesem Entwurf finden sich noch mehr wie in dem früheren behufs späterer Ausarbeitung kurz hingeworfene Gedanken. Der letzte Absatz des Entwurfs (entsprechend dem vorletzten Absatz des Nachworts) scheint eine Ueberarbeitung des im vorvorletzten Absatz behandelten Gegenstandes zu seyn; durch den vorhergehenden Absatz sollte die Arbeit offenbar bereits abgeschlossen sein. Dieser Entwurf hat folgenden Wortlaut:

Erste Seite.

Kant an Sömmering.

Unter allen Anfragen sind diejenige die verfänglichsten welche ein Responsum von einer Fakultät verlangen ohne recht zu wissen für welche sie gehöre denn daß es die Fakultäten unter sich ausmachen werden wenn die Aufgabe zwey verschiedene aber doch nahe verwandte Begriffe betrifft ist von der Neigung aller Amthabenden ihr Gebiet möglichst zu erweitern nicht zu erwarten. — Wenn also über die Gesetze und Principien der Vitalität sich ein Streit erhebt weil diese den wechselseitigen Einflus der Seele und des Körpers auf einander betrifft bey welcher soll man seine Frage anbringen? bey der

philosophischen und ihrem Departement, der Metaphysik oder bey der medicinischen und ihrem Departement der Physiologie? Denn weil die Frage (der wesentlichen Ungleichartigkeit der Gegenstände wegen) hier eigentlich doppelt ist so läßt sie sich füglich nicht anders als durch Vereinigung der Stimme beyder beantworten (ein Fall der sich auch bey den Versuchen der Verbindung der reinen Rechtslehre mit der Politik als einer empirischen, imgleichen der reinen Religionslehre mit der Offenbaharten gleichfalls als empirischen eräugnet und Juristen so wohl als Theologen respektive in ihren Fakultäten auf immer entzweyen wird) welche Vereinigung endlich durch keine andere Autorität als durch die des unsichtbaren aber nicht desto minder wirklichen zu oberst gebietenden Richters nämlich der sich selbst nach ihren Erkenntnis Quellen, Vermögen und Grenzen kennenden allgemeinen Menschenvernunft mithin nur durch die **Philosophie** nur allein¹⁾ die aber alsdann nicht als besondere Fakultät für die den Objekten nach verschiedene Lehren der Schule (quid Academia, quid Lycaeam, quid Porticus, quid Horti tulerint) sondern (personificirt) als Direktor aller Classen, deren eine in den Schulen die philosophische heißt betrachtet werden muß welche letztere sowie alle übrige bloß ausübende Gewalten Gewalten sind die oft fehlen können anstatt daß die erstere als gesetzgebend (Philosophie legislativa) nie fehlen kann, dafür aber auch indem sie die Freyheit des Urtheils für jedermann offen läßt nur als vorschlagende Stimme (votum consultatium) ihr Responsum abgiebt.

Sie legen mir Würdiger Mann Ihr vollendetes Werk über das Princip der Lebenskraft in thierischen Körpern, welches von Seiten der bloßen Wahrnehmung das unmittelbare Sinnenwerkzeug (*πρωτον αισθητηριον*) von Seiten der Vereinigung aller Wahrnehmungen in einem Theile des Gehirns das gemeinsame Sinnenwerkzeug (sensorium commune) genannt wird zur Beurtheilung vor welche Ehre so fern sie mir als einem in der em-

1) geschehen kann *ist* ausgestrichen.

pirisch bedingten Naturkunde nicht ganz Unbewanderten zuge-
gedacht ist ich mit Dank erkenne da sie aber überdem noch
einen Antrag an die Metaphysik (deren Orakel wie man sagt
längst verstummt ist) enthält mich in Verlegenheit setzt ob ich
sie annehmen soll. Denn da in Ihrer Schrift nicht bloß von
den körperlichen Theilen des Gehirns und dem Ende der Nerven
so fern sie theils Sinnenempfänglichkeit (*facultas sensitiva*) theils
Bewegungsvermögen (*facultas locomotiva*) enthalten sondern auch
vom Sitz der Seele (*sedes animae*) die Rede geht wo diese
als *primum sentiens* und zugleich als *primum mouens* betrachtet
etwas am Menschen was bloß Gegenstand des inneren Sinnes
seyn kann (und für die Psychologie gehört) mit etwas Andern
was allein Aufgabe für die Physik ist in wechselseitiger Har-
monie vorstellig zu machen verlangt was eine Anforderung an
die Metaphysik ist so wird das Responsum zweyer Fakultäten
zugleich gesucht und bey welcher von beyden es auch gesucht
seyn mag von der anderen (ob *incompetentiam fori*) abgewiesen
und wohl gar (wie es dem gutmüthigen Maupertuis in seinen
Briefen erging worinn er die Epigenesis durch Neigung und
Abneigung der Saamenpartikeln erklären wollte von dem bos-
haften Doktor Akakia, dem Voltäre, wiederfuhr) behonneckt
werden. Denn wer es hiebey dem Metaphysiker zu Dank
machen will der verdirbt es wieder mit dem Physiologen und
umgekehrt wer es diesem Recht macht verstößt wieder den
Metaphysiker und setzt sich also zwischen zwey Stühlen; denn
was beyde Fakultäten vereinigen könnte wäre allein die Kritik
der reinen Vernunft für welche aber gar keine Fakultät. In
der That ist auch die Gemeinschaft eines Wesens das nur ein
Gegenstand des inneren Sinnes mit einem andern das nur ein
Gegenstand der äußeren Sinne seyn kann schlechterdings un-
erklärlich und die welche geglaubt haben es könnten doch drei
Systeme sie zu erklären wenigstens als Hypothesen aufgestellt
werden haben nicht bemerkt daß es darinn nur eine Behauptung
(weil sie auf Erfahrung beruht) statt findet nämlich daß es eine
wirkliche Gemeinschaft (*influxus physicus*) zwischen diesen beyde

gebe die übrige zwey aber eine Harmonie ohne Gemeinschaft (influxus idealis) annehmen wovon weder das eine noch das andere eine Erklärung einer Gemeinschaft ist die man eigentlich begreiflich zu machen verlangt sondern nur die Vorstellung der Art wie verschiedene Dinge auch ohne Gemeinschaft mit einander harmoniren können¹⁾.

(*Am Rande der Seite*):

Die Fakultas locomotiva der Nerven für die Muskeln setzt bei diesen Irritabilität voraus welche doch selbst eine Lebenskraft (sensibilität) einzeigt.

*Zweite Seite*²⁾.

Man thut also wohl den Begriff von einem Sitz der Seele im Gehirn gar aus dem Spiel zu lassen um es nur mit einem Gerichtshofe oder nur einer Fakultät nämlich der medicinischen und ihrem Departement nämlich dem des Physiologen zu thun zu haben. Denn ob man gleich bey aller dieser Behutsamkeit der philosophischen Fakultät und in derselben der Metaphysik des Begriffs der Seele (als einem Princip des Lebens überhaupt) nicht ausweichen kann: so ist diese doch so willfährig in diesem Fall ihre Ansprüche schwinden zu lassen weil sich eine lokale Gegenwart der Seele irgendwo im Körper nicht einmal denken läßt (denn was von mir nur als Gegenstand des inneren Sinnes wargenommen werden kann das kann ich nicht als Gegenstand äußerer Sinne mit eben denselben Bestimmungen irgendwo in den Raum stellen so wenig wie ich Gedanken als ausser mir oder Ortsveränderungen, Bewegungen, in mir anschaulich vorstellen kann). Wenn aber die Gegenwart der Seele im Körper nur als Virtual gedacht werden muß so ist kein bestimmter Ort im Körper dessen sie sich bewust

1) Hier folgt eine längere ausgestrichene Stelle über den bereits auf S. 108 f. erörterten Gegenstand.

2) Die Seite beginnt mit einer längeren ausgestrichenen Stelle über den im folgenden behandelten Gegenstand.

werden könnte: ihr Einfluß auf jenen kann alsdann nur durch den Verstand gedacht werden und wenn man (wie gemeiniglich) glaubt ihre Gegenwart und das Denken im Kopf zu empfinden so ist das nur die Wirkung von dem Einfluß der Denkkraft auf gewisse Theile des Gehirns um Eindrücke die den Gedanken zu Zeichen und Vehikeln der Aufmerksamkeit oder auch Reproduktion dienen (welche Cartes ideas materiales nannte) denselben beyzugesellen deren Ursache aber (die Seele) dadurch nicht selbst in diesen Ort versetzt wird. — Die Frage also von dem Theile des Körpers der das gemeinsame Sinnenwerkzeug (sensorium commune) des Menschen sey ist eine Aufgabe bloß für den Physiologen und wenn mir Hr. Sömmering die Ehre thut mich zur Auflösung derselben auch aufzufordern so wird er bey meiner Unkunde der feineren Anatomie (die er wahrscheinlicherweise voraussetzen kann) zuerst nur die Erklärung erwarten ob seine Hypothese dem was die Metaphysik hiebey zu sagen haben möchte widerstreite oder nicht: dann aber auch ob ich nicht aus der allgemeinen Naturkunde etwas herbey-schaffen könne um jene zu bestärken wenigstens zu vertheidigen. — Das letztere ist also das was ich obzwar nur mit geringem Vertrauen auf die Zulänglichkeit meiner Gründe auszurichten wage.

(am Rande und der letzte Absatz am Schluß der Seite):

Lemerys Urtheil¹⁾.

Es wird nicht möglich seyn mit jenem Wasser der Gehirnhöle Experimente zu machen und die Elemente desselben zu scheiden. Denn diese können nicht aufgefangen werden weil ihre Existenz bloß auf dem Leben der Nerven beruht (nämlich jene Scheidung) die alsbald nach der Ausschöpfung in Gerinnwasser übergeht.

1) Herrn Dr. R. Reicke verdanke ich den Hinweis auf folgende Notiz in Kaysers Bücherlexikon: Lemery, Nic., curs. chymicus, oder vollkommener Chymist, verm. von J. C. Zimmermann. 8°. Dresden 1754. Walther. Vgl. über Lemery auch Kants gesamm. Schriften (Werke). Berlin Bd. I (1902). S. 569.

Die Märk Bündel der Hirnendigungen der Nerven.

Dieses kann noch nicht das comm: sens. seyn.

Es kann nicht solid seyn. Das vereinigende Mittel ist die Flüssigkeit der Hirnhölen. Kann eine Flüssigkeit animirt seyn?

Organisirte gläserne Feuchtigkeit des Auges (vom Durchdringen im Wachsthum).

Vorzügliche Größe der Hirnhölen im Messen.

Wenn die unmittelbare Gegenwart der Seele local im Raum genommen wird so ist sie ein Punkt, virtual kan es sein ganzer Raum seyn.

Wir verfolgen nicht die unmittelbare Wirkung und Handlung der Seele sondern nur die Erscheinungen derselben. Jene würde auf das übersinnliche Substrat der Materie gehen so wie die Seele es selbst ist.

Die Vereinigung der Nerveneinflüsse durch Wasser.

Die Verhütung der Vermischung ihrer Eindrücke und den specifischen Unterschied derselben zu bewirken durch Organisation.

Vom kleinen Herzen des les desguieres — Ob das Nachwachen die Ursache der Hypochondrie oder umgekehrt sey.

Schillers Sammlung historischer Memoires Zweyte Abtheilung 9ter Band¹⁾. Denkwürdigkeiten des Connétable Les diguieres im 12ten Capitel. Vom kleinen Herzen der Herzhaftesten²⁾.

Das Lebensprincip principium vitale ist entweder das belebende principium animans als absolute Einheit der Zusammensetzung in der Zeit oder das belebte principium animatum der Zu-

1) Dieser Band ist nicht mehr von Schiller selbst bearbeitet, sondern von Prof. Paulus, der die fernere Herausgabe der Sammlung übernommen hatte, nachdem Schiller durch Krankheit an der Fortsetzung verhindert war. Vgl. Schillers sämtl. Schriften hrsg. von Karl Goedeke. Teil IX. Stuttgart 1870. S. 389. Anm. Die von Schiller nicht herrührenden Teile der Sammlung sind bei Goedeke nicht abgedruckt.

2) Vgl. Reicke, Lose Blätter aus Kants Nachlaß. Heft 2. Kbg. i. Pr. 1895. S. 227. (E.-Nr. 63.)

sammensetzung im Raum. Beydes ist die synthetische Einheit des Bewußtseyns empirischer Vorstellungen so fern ihre Form a priori gedacht wird. — Die formale Theilung Zerstückelung (anatomisch) oder Scheidung (chemisch) *decompositio interna*. — Das Wasser in der Gehirnhöle als Sitz der Seele ist der Kopf im Kopfe immer ein Gegenstand äußerer Sinne für die Seele. — Man sucht nicht die absolute Einheit des Objects in der Materie sondern des Bewußtseyns in der Zusammensetzung derselben nicht des *compositi* sondern der *composition* welche jederzeit a priori zu Grunde liegt. — Bis auf dieses Princip muß man in der Physiologie nicht hinausgehen.

Dritte Seite.

Sie verlangen mit Recht daß nicht allein irgend eine Stelle oder Platz im Gehirn angewiesen werde wo die Bündel der Nerven als unmittelbare Sinnenwerkzeuge sich endigen welchen Platz Sie nach Ihrer großen philosophisch-anatomischen Kenntnis als ziemlich geräumig in der Hirnhöle antreffen, sondern Sie wollen auch daß dieser Platz nicht leer sondern mit irgend einer Materie erfüllt sey, welche die Verbindung der Eindrücke auf verschiedene Nerven und hiemit auch die der ihnen correspondirenden Sinnenvorstellungen vermittele (weil die Einheit der Vorstellungskraft die dem was wir Seele nennen wesentlich zukommt auch eines solchen vereinigenden Mittels in der Materie bedarf) und finden sie in einer jene Höle erfüllenden Flüßigkeit (*aqvula*) welche als das gemeinschaftliche Organ der Sinnenempfindungen (*sensorium commune*) angesehen zu werden vorzüglich verdiene wobey Sie aber doch auch die Schwierigkeit nicht unbemerkt lassen wie man sich eine organisirte Flüßigkeit denken könne; Organisirt¹⁾ aber d. i. zweckmäßig-mechanisch (als Maschine) in ihrem Inneren eingerichtet muß doch ein Werkzeug seyn welches die Verbindung der verschiedenen Nerveneindrücke correspondirend der Verbindung der Vorstellungen nach besonderen Gesetzen dieser inneren Kraft (des

1) *am Rande*: nicht Sitz d. S.

Gemüths)¹⁾ vermitteln soll, (vornehmlich der Aufbehaltung jener Sinnen-Vorstellungen halber um dereinst reproducirt zu werden denen im sensorium commune darum gewisse beharrliche Spuhren *ideae materiales* untergelegt werden müßten welches sich bey einem Flüßigen nicht wohl denken läßt. — Bey allem diesem haben Sie sehr wohlgethan Sich des Ausdrucks des Herrn Platner (*πρωτον αισθησιον*) oder des Cartesius (*commune sensorium*) zu bedienen und so viel als möglich den eines Sitzes der Seele (*sedes animae*) zu vermeiden weil Sie mit dem letzteren für Ihre Absicht unnöthigerweise in die Metaphysik verpflochten werden da Sie so lange Sie Sich auf den Gebrauch der ersteren einschränken es blos mit einem Gegenstande der äußeren Sinne und einem Observabile der körperlichen Natur zu thun haben und das Responsum auf Ihre Frage blos bey Ihrer Fakultät und deren Departement der Physiologie welches gleichwohl unter dem höheren der allgemeinen Naturwissenschaft steht so fern sie empirische Data in ihren Umfang aufgenommen hat.

Eine mechanische Organisation des Flüßigen, muß ich gestehen, kann ich mir garnicht begreiflich machen; denn dazu werden starre Materien (*corpora rigida*, wie sie mit Eulern richtiger benannt werden als durch den gewöhnlichen *corpora solida* welche nicht den flüßigen sondern den hollen (*cauis*) entgegenzusetzen sind) erfordert. Flüßig aber ist eine Materie deren jeder Theil innerhalb derselben durch die kleinste Kraft aus ihrer Stelle bewegt werden kann welches mit einer Organisation die eine Form und Stellung der Theile erfordert welche bey den Veränderungen innerhalb der Materie bleibt und der Verrückung aus derselben Widerstand leistet nicht vereinigt werden; halb-flüßig und halbfest aber (wie die in der gläsernen Feuchtigkeit im Auge) jene anzunehmen vernichtet zum Theil die Beschaffenheit jenes Organs welche man um seine Funktion zu erklären anzunehmen sich genöthigt sah.

1) Hier sollte eine Anmerkung folgen, die derjenigen im Druck auf S. 83 entsprach. Dieselbe findet sich im vorliegenden Entwurf nicht, vielleicht auf einem losen Blatt.

Ich glaube aber man könne sich auch eine dynamische Organisation denken die mit der völligen Flüssigkeit wohl bestehen kann; wenn gleich kein förmlicher auf Experiment gegründeter Beweis davon stattfindet: denn es kommt hier nur darauf an das anzuführen was den Erfahrungen nur nicht widerspricht.

Mechanisch theilbar sind Materien wenn sie dadurch daß ihr Raum getheilt wird selbst auch getheilt werden; dergleichen diejenige seyn würden welche einem Theile nach starre einem andern nach flüssige Materie enthielten zwischen deren Berührung theilende Durchschnittsflächen liegen die Theilung also bloss quantitativ d. i. mathematisch ist, die Materie also als aus gleichartigen Theilen zusammengesetzt vorgestellt werden kann. — Dagegen ist eine Materie nur dynamisch-theilbar wenn alle mathematische Theilung lauter gleichartige und allein die chemische Theilung d. i. Aufhebung der inneren Verbindung ungleichartiger Materien ist deren jede in demselben ganzen Raum des gegebenen Flüssigen ausgebreitet welche nicht wie bey jener die Zerfällung (Zerstückelung) sondern die Zersetzung (Scheidung) derselben d. i. qualitative Theilung ist. — Nun sage ich eine flüssige Materie könne chemisch organisirt seyn ob sie gleich mechanisch betrachtet (wo die Theilung des Raumes zugleich die Theilung in gleichartige Stücke ist) unorganisch ist eben darum weil sie flüßig ist.

(Das folgende durchstrichen):

Sie würde aber auf die letztere Art niemals organisirt seyn können wenn die einander durchdringende Materien in chemischer Affinität gegen einander ständen denn alsdann wäre Vermischung der Effekt von einer solchen Vereinigung welches keine Organisation ist. — Also um die letztere in einem bestimmten Raume flüssiger Materie zu haben müssen wir uns verschiedene unvermengt eben denselben Raum ganz einnehmende Materien haben deren jede für sich ein Empfindungsmittel für den ihr correspondirenden Nerven einer gewissen Sinnenempfindung ist die

zusammen das Flüssige ausmachen was durch und durch homogen (ein Wasser) ist aber als ein solches vereinigt für alle Sinnenorgane zusammen zu gar keiner Empfindung aber getheilt für einen jeden seiner Sinne und den dazu gehörigen Nerven den Grund der Empfindung enthalte.

Vierte Seite.

So wie die mathematische Theilung eines Raumes und der ihn einnehmenden Materie (z. B. der Gehirnhöle und des sie anfüllenden Wassers) ins Unendliche geht so kann man von der chemischen (der Scheidung d. i. der Theilung derselben in verschiedene Arten) vielleicht eben dasselbe (wenigstens eine Theilung in indefinitum) annehmen. -- Wenn wir nun blos das reineste vor kurzem noch für ein chemisches Element und in allen seinen Theilen für gleichartig gehaltene Wasser nehmen wie es jetzt durch pnevmatische Versuche in zwey verschiedene Luftarten die zwar unter einander gemischt aber nicht von einander aufgelöset (weil sie sonst sofort wiederum Wasser geben würden) getheilt wird, wie jede Luftart wiederum aus verschiedenen anderen bestehen mag, wenn man die große Mannigfaltigkeit der zum Theil flüchtigen Materien welche das Gewächsreich (selbst das Thierreich) unmittelbar aus diesem Wasser herausbringt und nimmt dazu die Materien welche jene durchdringen, die des Lichts, der Wärme, der Electricität die allem Ansehen nach wiederum einer Decomposition fähig sind (die das Licht in seine sieben Grundfarben) und nimmt man an daß die an jenem Hirnwasser endigende Nerven das Vermögen haben ein jeder nach seiner Art dieses Wasser zu zersetzen d. i. ein oder das andere Ingrediens desselben wirksam zu machen dadurch daß der Uebrigen ihr Einfluß auf sie desto kräftiger wird durch Decomposition des Flüssigen besondere Stoffe frey und in diesem Raum wirksam werden zu lassen nicht daß sie sich darinn ansammeln noch einander chemisch auflösen sondern nur so lange das Leben des Nerven dauert diesen Raum im beständigen Flusse erfüllen (wie etwa der durch ein Glas gehende und von ihm gezogene

Lichtstrom) so wird durch die Verschiedenheit der Erschütterungen (Vibrationen oder Oscillationen) des Mediums welches nach Verschiedenheit des aus den Nerven in ihn ausgeschiedenen und in diesem Wasser vereinigten Stoffs die Mannigfaltigkeit der Empfindungen in jenem als dem gemeinschaftlichen Sinnenwerkzeug einen (obzwar nicht mathematischen sondern dynamischen) Vereinigungspunkt bekommen um eine Empfindung mit Allen anderen und aller mit einer nicht bloß was nur die Vorstellung äußerer Objecte betrifft sondern auch die innere des Subjects in einem Gefühl des Lebens zu verknüpfen welches letztere da es sich auf Lust und Unlust bezieht deren Art auch mannigfaltiger ist als man wohl mit Worten ausdrücken und darüber anderen verständlich machen kann vermuthlich noch Nerven zum Grunde hat die kein Anatomiker bis zu ihrem Ursprunge mit Augen verfolgen kann.

Was wird nun aber selbst durch diese Vorstellungsart des allgemeinen Sinnenorgans ausgerichtet und für die Philosophie gewonnen? Nichts für den Ort der Seele wenn man ihr auch gleich als ob sie ein Gegenstand äußerer Sinne seyn könnte eine Stelle im Raume anweisen könnte weil diese der Einfachheit derselben zu Folge ein mathematischer (also gar nicht observabler) Punkt seyn würde. Auch nichts zur Erklärung der Möglichkeit viel Sinnenvorstellungen in einem Bewußtsein zu verknüpfen denn dieses gehört für den inneren Sinn die Einheit der Gehirnhöle aber für den äußeren (das Mannigfaltige der ersteren in die Zeit das der zweyten in den Raum und dessen von jener ganz unterschiedenen Verhältnisse). -- Man wird für den Metaphysiker nichts weiter sagen können als daß die äußeren Erscheinungen der dynamischen Verknüpfung der Seele mit dem Körper zuletzt in der Gehirnhöle gesucht werden müssen ohne doch im Mindesten jene und die Einheit des Bewußtseyns dabey möglich sey. Für den Physiologen würde doch vielleicht noch etwas für die Behandlung der Blödsinnigen und Gestörten durch jene Beobachtung gewonnen werden nur daß eine subtile Zergliederung des Sinnenwerkzeuges bis dahin wo die Erklärung

der Ursachen ganz hypothetisch zu werden anfängt für überflüssig gehalten werden müßte weil alle Begriffe da ganz aufhören practisch zu seyn. — Allein es ist eine der Vernunft des Menschen würdige Maxime nicht immer bloß auf baaren Gewinn oder Nutzen gesetzt daß dieser auch für Andere (mithin für sich selbst uneigennützig) beabsichtigt war auszugehen sondern dem was da ist nachzuforschen vornehmlich wenn es die letzten Gründe unserer Einsicht betrifft die wir noch festhalten können sollte der Lohn dafür auch nur in dem Bewußtseyn bestehen seine Obliegenheit im Nachforschen völlig beobachtet zu haben.

Wenn man nun durch eine Hypothese ein Vermögen der Nerven annimmt auf diese Grundstoffe des Wassers welche durch ihre wechselseitige innigste Auflösung einander gebunden halten zu wirken z. B. der Sehnerve nur um den Stoff der uns die Empfindung des Lichts der Gehörnerve der die Empfindung des Schalls p. p. erweckt frey zu machen die nach jedem Anreiz sich wieder mit der allgemeinen Summe aller dieser Stoffe (in Wasser) vermischen so wird es ein continuirliches Organisiren dieses Wassers und dieses selbst als (zwar nicht permanent und überhaupt aber doch in continuirlichem Zusammenhange transitorisch und dynamisch) organisirt betrachtet werden können. Diese der chemischen analoge Wirkung welche zwar nicht wie die letztere Ausscheidung und Befreyung aber doch abwechselnde Lösung (relaxatio) gewisser elastischer Stoffe indessen daß andere so lange gebunden bleiben zur Ursache hat läßt sich wenigstens denken (wenn gleich nicht eben darstellen)¹⁾ und in den Nerven die kein Sterblicher bis auf die letzte

1) Hier scheint Kant durch einen beigesetzten Stern auf folgende Stelle am Schluß der Seite hinzudeuten: Im Wasser aufquellendes Holz, so zu sagen gelüftet — Vom habitus der Nerven — weil ohne den Einfluß der Nerven diese Form aufhören würde. Das Wasser wird continuirlich organisiert und ist nicht ein organisiertes Wasser. Diese Wirkungen verbinden die Nerven alle wechselseitig und machen dadurch die Vorstellung der Einheit des Seelenorgans.

Fäden aufgelöset hat kann die Anlage zu einer viel größeren Manigfaltigkeit von Empfindungen und Gefühlen als wofür wir Nahmen haben wozu sie die mechanische Organisation haben enthalten und so auch das Aufbehalten der Vorstellungen zur Reproduction und der Vereinigung aller zu einem totalen Selbstbewußtseyn durch das was sie insgesamt anspühlt das Wasser enthalten. — Diese Erklärung ist nicht so gemeynt als ob ich von dieser Uebereinstimmung des Nervensystems mit der Einheit des Denkungsprincips etwas zu verstehen vorgeben wolle denn von diesem Schematism des Denkens und der Darstellung der Einheit des Bewußtseyns in der Anschauung überhaupt versteht niemand etwas sondern die Absicht ist nur (*bricht ab*)

(*am Rande*):

Daß das Wasser nicht durch bestimmte Figur der Materie in ihm organisirt seyn könne (denn im flüssigen ist dies unmöglich) sondern durch eine bestimmte Proportion der chemischen Kräfte in demselben welche sich unter einander zwar binden aber durch den Nerveneinflus doch in gewissen Richtungen gewisse Materien frey machen durch die nachher äußere Eindrücke auf das sensorium wirken können.

Heinrich von Schaumberg, Bischof von Samland.

(1414—1416.)

Von

Christian Krollmann, Fürstlichem Archivar in Schlobitten.

Gedruckte Quellen.

- E. Strehlke, Johannes von Posilge, Chronik des Landes Preußen in *Scriptores rerum prussicarum* III. Leipzig 1866.
- Simón Grunau, Preußische Chronik, herausgegeben von Dr. M. Perlbach, I. Leipzig 1875 f.
- Caspar Hennenberger, Erleerung der Preußischen größern Landtaffel oder Mappen, Königsberg 1595.
- M. Christoph Hartknoch, Preußische Kirchenhistoria, Frankfurt a. M. und Leipzig, 1686.
- Johannes Leo, *Historia Prussiae*, Braunsberg 1725.
- Aug. Rud. Gebser, Geschichte der Domkirche zu Königsberg und des Bisthums Samland. Königsberg 1835.
- Johannes Voigt, Geschichte Preußens. VII B. Königsberg 1836.
- Verzeichnis der Kanoniker des alten Domstifts in Bamberg. (31. Bericht des historischen Vereins zu Bamberg im Jahre 1868.) Bamberg 1869.
- Dr. August Amrhein, Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstiftes zu Würzburg. 32. und 33. Band des Archivs des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Würzburg.
- Gustav Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg, Band I. Heidelberg 1884.
- Gustav C. Knod, Deutsche Studenten in Bologna (1289—1562). Biographischer Index zu den *Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis*. Berlin 1899.
- Fr. G. von Bunge und Hermann Hildebrand, Liv-, Est- und Curländisches Urkundenbuch, Band V und VII. Riga 1867 und 1887.
- Otto Rieder, die vier Erbämter des Hochstiftes Eichstädt. II. Das Erb-kämmererampt. 2. In der Familie von Schaumberg. Sonderabdruck aus dem Sammelblatt des historischen Vereins in Eichstädt. XIV. 1899.
- J. F. Werner, Nachrichten von dem gräflichen und adeligen von Wallenrodschen Geschlechte. Königsberg 1764.

- Willy Moyer, Johann von Wallenrode, Erzbischof von Riga und Bischof von Lüttich. Halle 1894. Diss.
- Robert Krumbholz, Die Finanzen des Deutschen Ordens unter dem Einfluß der polnischen Politik des Hochmeisters Michael Kuchmeister 1414—1422. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft VIII 2. Freiburg i. B. 1892.
- Johannes Voigt, Namen-Codex der deutschen Ordensbeamten. Königsberg 1843.
- C. P. Woelky, Urkundenbuch des Bisthums Culm. Danzig 1887.
- M. Toppfen, Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. Leipzig 1876 ff.

Sonstige Quellen.

- Im Staatsarchiv zu Königsberg: das Ordens-Briefarchiv (D. O. B.), ist chronologisch geordnet, deshalb genügt Angabe des Datums; einzelne Pergamenturkunden; Privilegienbuch des Bisthums Samland No. 104 (A 201). Hochmeister Registrant 1414—1417. Grosses Bestallungsbuch.
- Im bischöflichen Archiv zu Frauenburg: Codex H. 24.
- Familienchronik (handschriftl.) des Freiherrn von Schaumberg-Stöckicht: Genealogie des Adam von Schaumberg (Hofgerichtsassessor zu Coburg um 1545).

Heinrich von Schaumberg, Bischof von Samland.

1414—1416.

An und für sich scheint es nicht viel Verlockendes zu haben, sich mit einer Persönlichkeit eingehend zu beschäftigen, die nur eine kurze und für die Geschichte des Landes nicht wichtige, vielleicht sogar mehr oder weniger nachteilige Rolle gespielt hat. Aber wie immer, wenn man tiefer eindringt in das Gewebe der geschichtlichen Ereignisse, trifft man auch in diesem Falle, bei dem Studium des Schicksales dieses wenig beachteten und auf Grund mangelhafter Quellenkenntnis sogar unbegründet mißachteten samländischen Bischofs auf zahlreiche Einschlagfäden, die über die einzelne Persönlichkeit hinaus in das Getriebe der großen Welt hineinführen, denen nachgehend wir neue Ausblicke auf die großen und wesentlichen Vorgänge auf dem Welttheater gewinnen.

Die Möglichkeit, von diesem Gesichtspunkte aus die Persönlichkeit des Bischofs Heinrich von Schaumberg zu betrachten, ergibt sich aber erst, wenn man die Quellen zur Geschichte seines Lebens und seiner Amtsthätigkeit in weiterem Umfange und genauer ausbeutet, als es von den Historikern, die ihn bisher behandelten, geschehen ist. Welches sind nun diese Quellen? Die wichtigste und ergiebigste natürlich ist das Ordensarchiv zu Königsberg. Unter dessen Schätzen sind es wiederum zunächst die Briefe, welche zwischen dem Ordensprokurator und dem Hochmeister über die Ernennung Bischof Heinrichs und seine ferneren Schicksale gewechselt sind. Aber auch die spätere Korrespondenz dieser Faktoren darf nicht ausser Acht gelassen werden, wenn das Bild vollständig werden soll. In zweiter Linie kommen die Urkunden, die der Bischof selbst ausgestellt hat, diejenigen, in denen er als Zeuge figurirt und drittens diejenigen, welche von anderen ausgestellt, seine Persönlichkeit betreffen. Zu den Urkunden des Ordensarchivs kommen einige auswärtige, in erster Reihe das Protokoll über seine Ernennung im päpstlichen Konsistorialarchive, sodann eine Thorner Urkunde, und schließlich ein Inventar über seine Hinterlassenschaft, das in einem Frauenberger Kopialbuche erhalten ist. Nächst diesen Archivalien sind es die Chroniken, die uns von ihm berichten. Von diesen ist aber nur eine, die des Fortsetzers des Posilge, als wirkliche Quelle zu betrachten, da alles was Simon Grunau über Heinrich von Schaumberg berichtet, soweit es nicht von Posilge entnommen ist, fast ausnahmslos auf falschen Kombinationen beruht. Was die späteren Chronisten betrifft, die Henneberger, Schütz, Hartknoch, Leo, so beruhen deren Angaben zumeist auf den Thorheiten Simon Grunaus und haben daher gar keinen Wert. Neues bringen sie nicht.

Zu diesen Quellen kommen nun als vierte Art die Familiengeschichten zweier fränkischer Geschlechter, der Herren von Schaumberg und der mit ihnen damals engverwandten Wallenrods. Als fünfte Gruppe sind schließlich noch die Kanoniker-

verzeichnisse fränkischer Stifter und die Matrikeln süddeutscher und italienischer Universitäten heranzuziehen. Gerade diese letzteren Quellen werden uns dienlich sein, die auf Simon Grunau basierende, von dem einzigen modernen Historiker, der sich mit Bischof Heinrich von Schaumberg etwas ausführlicher beschäftigt — Gebser in seiner Geschichte der Domkirche zu Königsberg — vorgetragene ganz falsche Auffassung gründlich zu widerlegen.

Bischof Heinrich entstammte der fränkischen Familie von Schaumberg. Daß diese Familie im 14. und 15. Jahrhunderte eine bedeutende Rolle spielte, bezeugt auch Simon Grunau mit der Bemerkung „denn er war gutes Adels derer von Schawenburg“. Hartknoch nennt Heinrich einen Westfalen. Das beruht auf einer Verwechslung mit den niedersächsischen Grafen von Schaumburg, nach denen sich noch heute das Fürstenthum Schaumburg-Lippe nennt. Solche Verwechslungen lagen nahe, da der Name Schauenburg (Schaumburg, Schaumberg) im Ganzen häufig vorkommt. Doch sind die betreffenden Familien ziemlich leicht aus einander zu halten. Die niedersächsischen Schaumburgs waren seit dem Jahre 1030 ein mächtiges Grafengeschlecht, eine bayerische Familie von Schaumburg wanderte frühzeitig nach Oesterreich aus und wurde auch schon im Anfange des 14. Jahrhunderts in den Grafenstand erhoben. Ein drittes Grafengeschlecht von Schauenburg, bei Dossenheim a. d. Bergstraße gesessen, starb vor 1320 aus. Eine weit verzweigte adlige Familie von Schauenburg, die ihren Stammsitz in der gleichnamigen altzähringischen Burg in der Ortenau hatte, kann auch nicht in Betracht kommen, weil sie nur in Baden, Elsaß und Luxemburg vorkommt und niemals Beziehungen zum D. O. gehabt hat. Die Stammburg der fränkischen Schaumbergs liegt im Itzthale, nicht weit von Coburg und war ursprünglich Reichslehen, seit 1315 hennebergisches Afterlehen der Familie. Ein Eberhardt von Schaumberg sah sich damals genötigt, diese Umwandlung zu Gunsten des Grafen Berthold VII von Henneberg, den Ludwig der Bayer in den Reichsfürstenstand erhob, vor

sich gehen zu lassen. Dieser Eberhardt ist der Stammvater des Bischofs Heinrich von Schaumberg und einer großen Reihe anderer Männer, die dem Orden teils als Angehörige, teils als Söldnerführer u. s. w. in Preußen, Livland und im Reiche gedient haben. Von den Söhnen Eberhardts führte einer, Heinrich, den Beinamen Knoch, der seiner zahlreichen Nachkommenschaft zum Unterschiede von den vielen anderen Linien des Geschlechts geblieben ist. Dessen Sohn Heinrich, zu Fullbach, dem jetzigen Niederfüllbach im Coburgschen Franken heiratete eine Wallenrod, die Schwester des Hochmeisters Conrad Tiberius von Wallenrod und des Johannes von Wallenrod, der 1393—1418 Erzbischof von Riga war und 1419 als Bischof von Lüttich starb. Aus dieser Ehe gingen drei Söhne hervor, Adam genannt der Livländer, Georg, der den Stamm fortsetzte, und Heinrich, der Bischof von Samland¹⁾. Für diese Genealogie möchte ich den Beweis nicht schuldig bleiben. Daß Bischof Heinrich ein Schwestersonn des Erzbischofs von Riga war, berichtet der Nachfolger des Posilge an zwei Stellen, auf die ich noch zurückkommen werde. Daß der Erzbischof von Riga ein Bruder des Hochmeisters war und die Wallenrods aus Franken stammen, bezeugt u. a. der Königsberger Professor Jacob Werner in seinen „Nachrichten von dem Gräflichen und Hochadeligen von Wallenrodtschen Geschlecht“, worin auch noch weitere Verschwägerungen der Familien Wallenrod und Schaumberg nachgewiesen werden. Für die männliche Ahnenreihe Bischofs Heinrich aber zeugt eine Familienealogie, die einen Adam von Schaumberg zum Verfasser hat, der um 1540 als sächsischer Hofgerichtsassessor in Coburg lebte²⁾. Dessen Angaben wiederum werden gestützt durch folgende Erwägungen. Gleichzeitig mit Bischof Heinrich erscheint ein Adam von Schaumberg

1) Vergl. Otto Rieder, Die vier Erbämter, S. 1 ff.

2) Ist nicht in Druck erschienen und mir handschriftlich von dem Freiherrn O. von Schaumberg-Stöckicht in Hannover gütigst zur Verfügung gestellt.

als Bischofsvogt in Samland¹⁾. Dieser selbe Adam aber findet sich als Marschalek des Erzbischofs von Riga in einem Briefe des letzteren an den Hm. vom 4. April 1421²⁾; und 1423 am 12. August schreibt der Ordensprokurator Johann Tiergart an den Hm., daß „ein Schouwenberger etwan des zeligen hern upf Zameland bischoffes bruder“, von Riga als Gesandter des Domkapitels an den Papst unterwegs sei³⁾. Wenn nun der spätere Adam den Bischof Heinrich und Adam den Livländer als Söhne des Heinrich von Schaumberg zu Fullbach nennt, so kann kein Zweifel sein, daß er genau unterrichtet war. Diese Familienbeziehungen verdienen eine ausführliche Behandlung, weil sie, wie wir sehen werden, einerseits für das Schicksal Bischofs Heinrichs bestimmend wurden, andererseits das plötzliche zahlreiche Auftreten der Schaumbergs in Preußen erklären. Ihre Erörterung dürfte auch die Zusammenhänge des Ordenslandes mit Franken in ein helleres Licht stellen. Schon der Erzbischof Johannes von Wallenrod selbst war durch Familienprotektion zu seiner hohen Stellung gekommen. Der Fortsetzer des Posilge erzählt, daß Johannes, den er allerdings einen Vetter, nicht Bruder des Hochmeisters nennt, von dem Orden erzogen „und im Studio zcu Bononye enthaldin wart mit eyne meister und kostlichim gesinde vil jar, und quam von des ordens vorderunge an das bisthum czu Riga . . . das dem ordin gros gut koste kegin Bonifacio dem pabist, mer wen ich wil sprechin“⁴⁾. Nach Ausweis der Matrikel⁵⁾, welche ihn einen Clerikus Bavanbergensis nennt, war Wallenrod nur 1392 und 1393, im letzteren Jahre nur kurze Zeit zu Bologna, doch hat er vorher auch in Wien studiert. Noch während seines Studiums, er war gerade Prokurator der deutschen Nation, wurde er auf des Ordens Betreiben vom Papste zum Erzbischof von

1) Voigt, Namen-Codex, S. 78.

2) Livländisches Urkundenbuch V. S. 714 f.

3) Ebenda VII. S. 16.

4) Script. rer. pruss. III. S. 386.

5) Knod, Deutsche Studenten, S. 608.

Riga ernannt¹⁾. Nachdem er sich gegen seinen Gegenbischof, den vom rigischen Domkapitel gewählten 15jährigen Herzog Otto von Stettin und dessen Beschützer Bischof Dietrich von Dorpat durchgesetzt hatte, begann er bald jene Diplomatenrolle im Reiche zu spielen, die ihren Höhepunkt beim Konzil zu Konstanz erreichte. Als Freund und wichtige Stütze König Rupprechts von der Pfalz weilte er viel in dessen Umgebung. So ließ er sich auch Ehren halber in die Matrikel der jungen Universität Heidelberg eintragen, im Jahre 1403²⁾. Er wird seinen Aufenthalt im Reiche jedenfalls auch benutzt haben, seine Familienbeziehungen zu pflegen, und wir dürfen ihn wohl im Hintergrunde vermuten, wenn wir 1405, in welchem Jahre er nachweislich auch in Heidelberg war, einem Heinrich von Schaumberg, Clericus Babenbergensis an der dortigen Universität immatrikuliert finden³⁾. 1409 war Johannes von Wallenrod im Auftrage König Rupprechts als Gegner des Konzils von Pisa in Italien und nahm dort zum ersten Mal den Vorteil seines Schwestersohnes wahr, denn wenn Posilges Fortsetzer zu diesem Jahre berichtet „Und in desin louffin hatte her (Rupprecht) irworbin von Gregorio dem pabiste das bischtum czu Marienwerder eyne herrin von Schowinborg, der was des bisschoffes swesterson von Riga“⁴⁾, so wird das schon seine Richtigkeit haben. Indeß der Hochmeister und das Domkapitel waren anderen Sinnes, sie wählten den Johannes Rymann zum Bischof und gewannen für diesen die Bestätigung des Papstes Alexander. Daß Heinrich von Schaumberg den Versuch gemacht habe, seiner Ernennung auch Folge zu geben — man könnte aus der Art und Weise, wie Posilge betont, daß der Hochmeister Johannes Rymann „bei seinem Amte erhielt“, darauf schließen — erscheint mir doch zweifelhaft, denn er studierte weiter in Heidelberg und ward in demselben Jahre 1409 Magister und 1411 Licentiat. Schon

1) Für das folgende vergl. Moye, Johannes von Wallenrod passim.

2) Töpke, Matrikel, I. S. 90 und 99.

3) Script. rer. pruss. III. S. 299 f.

vorher 1407 erscheint er in einer Bamberger Urkunde als Canonicus¹⁾. Nun tritt zwar noch im Jahre 1414, am 24. Juni, ein zweiter Heinrich von Schaumberg in dasselbe Stift als Canonicus, dieser aber starb bereits im folgenden Jahre, auch war der Bischof Heinrich am 24. Juni 1414, wie wir gleich sehen werden, noch in Italien. Es dürfte also wohl nicht zu zweifeln sein, dass der Bischof mit dem 1407 erwähnten Domherrn identisch ist.

Im Anfang des Jahres 1414 wurde Michael Kuchmeister Hochmeister des deutschen Ordens. Im Gegensatz zu der Politik der That, die sein Vorgänger Heinrich von Plauen verfolgt hatte, legte er sich aufs Verhandeln. Dazu war ihm eine diplomatische Kraft, wie Johannes von Wallenrod als Freund und Bundesgenosse unschätzbar. Wallenrod, dem inzwischen die Schulden über den Kopf gewachsen waren — ich komme auf diesen Punkt noch zurück, suchte sich auf jede Weise zu helfen. Als daher Ende April oder Anfang Mai 1414 der samländische Bischof Heinrich von Sefelt starb — sein Testament, welches laut eines Regests im Frauenburger Archive liegt, ist vom 29. April 1414 datiert — verlangte Erzbischof Johannes von Wallenrod vom Hochmeister, daß ihm das Bisthum Samland in commendam überlassen würde. Das Domkapitel aber wählte einen anderen, dessen Namen nicht überliefert ist. Mit dieser Wahl war Kuchmeister durchaus nicht einverstanden und instruierte deshalb den Ordensprokurator, alles daran zu setzen, daß der Papst eine andere Entscheidung treffe. Indessen Papst Johann XXIII. war nicht dazu zu bewegen, dem Erzbischof von Riga das Bisthum Samland in commendam zu geben, die Kardinäle hätten es nicht gelitten. Aber auch diesen Fall hatte Wallenrod ins Auge gefaßt. „Zufällig“ war sein Neffe Heinrich von Schaumberg grade in Bologna, als die Sache zur Entscheidung kam, und bereits am 22. Juni 1414 wurde derselbe vom Papste zum Bischof von Samland ernannt. Der vom Domkapitel Erwählte, der sich auch schleunigst nach Bologna auf

1) Bericht des hist. Vereins zu Bamberg. 1868. S. 58 f.

den Weg gemacht hatte, kam zu spät¹⁾. Das Ernennungsprotokoll des päpstlichen Konsistoriums hat Ehrenberg im XXXII. Bande der altpreußischen Monatsschrift abgedruckt. Zwar ist darin der Name Schaumberg zu Scharaberg depraviert, aber das wird auf einem Schreib- oder Lesefehler beruhen. Dagegen beweist der ihm zugelegte Titel „licentiatus in decretis“, daß es sich um dieselbe Persönlichkeit handelt, die in Heidelberg promovierte. Anstoß könnte nur erregen, daß Schaumberg *Canonicus Herbipolensis* genannt wird. Das mag auf eine Verwechslung des Protokollführers beruhen, oder Heinrich von Schaumberg war eben nicht nur Bambergischer, sondern auch Würzburger *Canonicus*. Ich neige der letzteren Meinung zu, da solche Doppelpfründen häufiger vorkommen und die Schaumbergs zu beiden Stiftern innige Beziehungen hatten. Zwar ist in dem von Dr. Amrhein herausgegebenen Verzeichnisse²⁾ kein Heinrich von Schaumberg zu finden, aber das Verzeichnis ist für diese Zeit unvollständig; da die Aufschwörungsprotokolle vor 1491 verloren sind. Das geht u. a. aus folgendem Umstande hervor. Unter einer von Bischof Heinrich von Schaumberg am 18. September 1415 zu Thierberg ausgestellten Urkunde sind als Zeugen angeführt: Dominus Martinus Trochseß *Canonicus Herbipolensis*, Lampertus de Vico *notarius noster*, Johannes de Resenburg *scriptor advocati nostri*³⁾. Dieser Martin Truchseß (von Wetzhausen) findet sich so früh auch nicht in jenem Verzeichnis, sondern erst nach 1432; als sein Todesjahr ist sogar erst 1475 angegeben. Trotzdem bin ich überzeugt⁴⁾, daß der Würzburger Truchseß mit dem in der samländischen Urkunde angeführten identisch ist, weil er, wie aus den Wappen seines Grabsteines hervorgeht, mit Schaumberg verschwägert war. Ebenso wie der Truchseß in jüngeren Jahren, hat aber auch der Schaum-

1) Brief des Ordensprokurators vom 26. Juni 1414. Abgedruckt bei Gebser, Domkirche, S. 167 ff. D. O. B.

2) Archiv des hist. Vereins von Unterfranken Band 32 u. 33.

3) Siehe Regest Anhang I.

4) Auch Dr. Amrhein, laut freundlicher Mitteilung.

berger, der wohl nur ganz kurze Zeit die Würzburger Praebende besaß und deshalb vielleicht in keiner Urkunde vorkommt, dem fleißigen Zusammensteller entgehen müssen. So weit das Ernennungsprotokoll.

In dem Briefe, worin der Prokurator dem Hm. die Ernennung Bischof Heinrichs anzeigt, kündigt er gleichzeitig an, daß derselbe bald nach Preußen kommen und in den Orden eintreten werde. Er freue sich, daß er diesem Manne das Bisthum Samland gewonnen habe, denn es sei ein frommer grosgelerter Mann und noch jung, so daß er dem Orden viel nützen könne. Er giebt ihm durchweg den Titel Meister, also Magister, was auch die akademische Würde Heinrichs bestätigt. Seine Lobsprüche wiederholt der Prokurator nochmals in einem zweiten Schreiben aus Bologna vom 16. August¹⁾, in dem er auch mitteilt, daß der Bischof die päpstliche Dispensation zur Aufnahme in den Orden mitbringe und Nachrichten über das Konzil und alle Vorgänge am päpstlichen Hofe und in Italien überhaupt. In einem dritten Schreiben²⁾ vom 18. Dezember 1414 setzt der Prokurator voraus, daß der Bischof inzwischen angekommen sei, und bittet den Hochmeister „jo czu bestellen, das des Bischofs gelt off Samelent, das Im czu synem Bischoffum gelegen wart, beczalet werde.“ Zweifellos wird der Bischof nach dem Vorhergehenden auch in den Orden eingetreten sein, so daß in diesem Punkte Grunau recht behält, wenn er von ihm sagt „und er nam an sich das creutz mit dem orden“.

Für eine Zeit von ca. neun Monaten erfahren wir nun weiter Nichts über Bischof Heinrich, bis zum 18. September 1415, wo er die bereits angezogene Urkunde ausstellt²⁾. Weitere urkundliche Zeugnisse über seine Amtshandlungen müssen vorhanden gewesen sein, sind aber verloren gegangen. Zwei Urkunden²⁾ des Bischofs Michael vom Jahre 1427, in denen er von Heinrich von Schaumberg ausgestellte Handfesten er-

1) D. O. B.

2) Siehe Regest Anhang I.

neuert, die durch Brand verloren gegangen sind, mögen als Beispiel abhanden gekommener angeführt werden. Verschiedene Urkunden des Domkapitels aus dem 15. Jahrhundert, die „mit Wissen und Rat Bischof Heinrichs“ ausgestellt worden sind, können nicht mit absoluter Sicherheit auf den Schaumberger bezogen werden, da sie teils undatiert sind, teils das Datum verloren gegangen ist, also auch unter Heinrich von Seefeld ausgestellt sein können.

Die nächste Nachricht erhalten wir wieder durch den Ordensprokurator¹⁾, 25. Oktober 1415. Darnach war der Bischof vom Papste in den Bann gethan worden! Und zwar weshalb? weil er das von Geldwechslern entliehene Geld für seine Ernennung nicht rechtzeitig zurückbezahlt hatte! Doch habe er nunmehr — wie es scheint teilweise — die Schuld gedeckt, und der Prokurator hat ihn wieder absolvieren lassen! Auf diese Geldangelegenheit werde ich später zurückkommen, vorläufig möchte ich kurz die weitere Thätigkeit des Bischofs im Ordenslande skizzieren.

Im Jahre 1416, ohne Tag, verschreibt Bischof Heinrich von Schaumberg zu Vischhausen einem gewissen Jacob zu Wykow eine Mühle, einen Kretscham und vier Huben nach kulmischem Recht. Diese Urkunde²⁾ liegt im Original vor. Das rote Siegel, in Wachs gedrückt, ist erhalten und zeigt das Stammwappen derer von Schaumberg mit Bischofstab und Schwert gekreuzt darüber, dem samländischen Wappenbilde. Es hat die Umschrift: S. Heinrici d. Schawnbg dei gr̄ia epi s̄ab̄. Das Wappen, ein einfacher Schild, „halb gespalten und geteilt“, wie man sich heraldisch ausdrückt — die Tinkturen sind silber, rot, blau — ist insofern interessant, als es wohl hier zum ersten Mal in dieser ganz einfachen Form vorkommt, alle anderen, früher und um dieselbe Zeit vorkommenden Siegel der Familie weisen willkürlich Damaszierungen auf³⁾. Später finden wir dieselbe ein-

1) D. O. B.

2) Sign. XXVIII. 14.

3) Rieder, Erbämter, S. 60 ff.

fache Form häufig wieder auf den Briefsiegeln Wilhelms von Schaumberg, der Pfleger zu Barten und Guttstadt, auch Kumpan des Hochmeisters Friedrich von Sachsen und Spittler zu Königsberg war, ebenso auf Briefsiegeln fränkischer Schaumbergs, mit denen die Hochmeister Friedrich und Albrecht in Korrespondenz standen.

Eine weitere Urkunde¹⁾, datiert von Fischhausen, den 12. Januar 1416, bietet nichts Besonderes.

Am 1. Februar desselben Jahres schreibt der Ordensprokurator wieder aus Konstanz²⁾, der Bischof von Samland habe noch nicht bezahlt — jedenfalls eine andere Schuld — und es sei zu befürchten, daß er wieder gebannt werde! Vielleicht war dieser Brief die Ursache, daß wir den Bischof am 17. März, laut einer Urkunde des Hochmeisters, in dessen Gesellschaft zu Königsberg finden. Von dort hat der Bischof den Hochmeister vielleicht nach Marienburg begleitet, jedenfalls verleiht er hier am 8. April dem Nonnenkloster zum Heiligen Kreuz zu Thorn einen Ablass von 40 Tagen. Die Urkunde darüber ist im Kulmischen Urkundenbuche abgedruckt³⁾. Das ist die letzte Amtshandlung Bischof Heinrichs, von der wir erfahren. Eine umfangreiche in einem Frauenburger Kopialbuche enthaltene Urkunde⁴⁾ giebt uns Nachricht über seinen Tod. Am Abend von Mariae Himmelfahrt des Jahres 1416, d. i. am Freitag, den 14. August, veranlaßte der samländische Kanonikus Andreas Pfaffendorf den Notar Lambertus de Vico angesichts des stündlich zu erwartenden Hinscheidens des in „*novo commodo Abbatiae*“ zu Oliva schwer krank liegenden Bischofs ein Protokoll über die Inventaraufnahme, die er alsbald in Gegenwart der Zeugen: Bernard, des Priors, Andreas von Lichtenfeld und Johannes Waill vornahm, aufzustellen. Da dies Protokoll auch den Satz enthält, daß der Bischof mit Alba, Stola und Manipulum be-

1) Siehe Regest Anhang I.

2) D. O. B.

3) Urkundenbuch des Bisthums Culm. I. S. 399.

4) Siehe Anhang II.

graben worden sei, muß er noch am selben oder nächsten Tage gestorben und zu Oliva begraben worden sein. Dieser plötzliche Tod im besten Mannesalter läßt die Schlußfolgerung, welche spätere aus dem Zusammenhange bei Posilge¹⁾ gezogen haben, daß er nämlich an der in jenem Sommer herrschenden Pest verschieden sei, als berechtigt erkennen. Gründlich widerlegt aber wird durch diese Urkunde die Fabel Simon Grunaus, man habe den Bischof zu Vischhausen tot aufgefunden, und er sei im Dome zu Königsberg begraben worden.

Nach diesem Inventar also führte der Bischof folgende Kostbarkeiten mit sich: 6 Becher, darunter 3 vergoldete und 3 silberne; 2 Kannen von Silber, zum Händewaschen, die eine mit ledernem Futteral; 8 silberne Löffel, 1 silbernen Spezereilöffel; 1 Kelch mit Patene und 2 Kannen, alles von Silber; ein vergoldetes Kreuz; ein Meßornat und 85 Nobel bar Geld = 170 fl.

Der Umstand, daß dem Bischof nur Alba, Stola und Manipulum mit in das Grab gegeben wurden, beweist, daß er nur die Diaconatsweihe erhalten und weder zum Priester, noch zum Bischof geweiht war, wie Posilge¹⁾ richtig überliefert²⁾. Geradezu absurd dagegen erscheint die Behauptung Grunaus, H. sei in vielen Kriegen ein Bannerführer gewesen und habe ein verlassenes Leben mit den Seinen geführt „in Faulheit und ander unfür viel“³⁾. Leo übersetzt gar diesen letzten Ausdruck mit *scelera! Verbrechen*⁴⁾! Aus einer weiteren Bemerkung Grunaus: 43000 Mark Schulden, die H. hinterlassen, seien meistens für Wein und Gewürz kontrahiert worden, leitet Hartknoch⁵⁾ dann sogar die Berechtigung ab, ihn einen „guten Säufer“ zu nennen, während

1) Script. rer. pruss. III. S. 363.

2) Dazu stimmt auch die Form des von H. v. Sch. geführten Siegels, welches kein eigentlich bischöfliches ist, sondern nur ein Verwaltungssiegel, (Verbindung von Familien- und Landeswappen ohne die bischöflichen Abzeichen).

3) S. Grunau, Preuß. Chronik. S. 394.

4) Leo, Historia Prussiae. S. 228.

5) Hartknoch, Preuß. Kirchen-Historie. S. 170.

Henneberger in seiner charakteristischen Weise bemerkt „schlempt sehr“;¹⁾ für diese Verleumdungen finden sich nicht die geringsten Beweise.

Nach dem Tode des Bischofs eilte der Notar schleunigst nach Fischhausen, um auch dort, zusammen mit dem Domherrn Nikolaus Junge von Liebstadt, ein Inventar aufzunehmen. Hier fanden sie in der bischöflichen Kammer und der darin befindlichen kleinen Kapelle noch einen ziemlich reichen Kirchenschatz, darunter merkwürdig viele Trinkgefäße, die vielleicht zu der Mär Anlaß gegeben haben mögen, daß Heinrich ein trunkliebender Mann gewesen sei. Es fanden sich also:

3 silberne Kannen; 3 silberne Becher; 7 Schalen (Priariae); 1 Becher aus einem Ei, vulgo „Struusey“, gemacht, mit vergoldeten und silbernen Teilen; 3 Trinkhörner mit Deckeln, 3 große silberne „Vitra“ mit Deckeln; 1 kleines Salzfaß; 1 Weihrauchfaß und 2 Untersätze dazu; eine große vergoldete Kredenz mit silbernem Fuße, 8 alte Kelche, worunter einer zerbrochen; 1 großer, neuer Kelch, den Bischof Heinrich hatte machen lassen; 1 vergoldetes Kreuz mit silberner Kette; in einer Büchse und einer Kapsel silberne Kleinigkeiten; 2 Paar Kannen; 4 Kreuze mit Reliquien; 1 Pietá; 1 Bild der heiligen Barbara de lapide marino in einem Gehäuse; 1 silberne Tafel oder Bild mit zwei Blättern; 1 kupfernes Pastorale, vergoldet; 1 großes kostbares Pastoral mit 3 Infulen. Außerdem 34 Bücher in einer Kiste und 4 einzelne Bücher. Man sieht also, den Kirchenschatz hatte Heinrich gewiß nicht angegriffen, im Gegenteil vermehrt. Außerdem wurde der Viehbestand aufgenommen und zwar in der Vorburg zu Fischhausen und auf dem Allodium Kobbelbude. An ersterer Stelle fanden sich 19 Kühe, 7 Kälber, 3 Stiere, 32 Arbeitspferde mit 3 Füllen, 130 alte und junge Schweine, 277 Schafe; in Kobbelbude 127 Stück Rindvieh, 59 Arbeitspferde und 57 sogenannte Standpferde, die nicht arbeiteten und schließlich 150 Schweine. Darnach sollte man

1) Henneberger, Erclerung, S. 132.

meinen, war, in Anbetracht der Zeitumstände, auch die bischöfliche Landwirtschaft ganz gut im Stande.

Nun berichtet aber nicht nur Simon Grunau und seine Nachbeter, deren grundlose Beschuldigungen ich schon beiläufig wiederlegt habe, sondern auch der Fortsetzer des Posilge, daß Bischof Heinrich von Schaumberg das Stift in großen Schulden hinterlassen habe. Gebser knüpft daran lange Betrachtungen über die verderbliche Politik, die die Rechte des Domstiftes beeinträchtigte und so weiter. Auch Voigt bestätigt die Verschuldung des samländischen Stifts unter diesem Bischof auf Grund der Briefe des Ordensprokurators. Selbst das Inventar der Frauenburger Archiv enthält einen Passus, den man als Beweis für die Verschuldung H's ansehen könnte, nämlich die juristische Klausel des „cum beneficio inventarii“. Es kann nach alledem kein Zweifel darüber sein, daß thatsächlich das Bisthum nach der Regierung Heinrichs von einer schweren Schuldenlast bedrückt war. Eine andere Frage aber ist es, trifft den Bischof in dieser Beziehung eine persönliche Schuld? Diese Frage möchte ich entschieden verneinen. Im Gegenteil, es wäre ein wahres Wunder gewesen, wenn er das Bisthum schuldenfrei hätte halten können. Um uns das klar zu machen, müssen wir folgende Gesichtspunkte ins Auge fassen:

1. Wie kam Heinrich von Schaumberg zu dem Bisthum?
2. Wie war die allgemeine Lage des Ordensstaates damals?

Zunächst also wurde das Bisthum im Interesse des Ordens resp. des Hm. für Schaumberg vom Ordensprokurator bei Papst und Kardinälen erkaufte und zwar um die Summe von 3100 Gulden¹⁾. Das bare Geld zu diesem Zwecke war aber nicht vorhanden. Deshalb entlieh es der Prokurator von lombardischen Wechslern auf Bürgschaft Schaumbergs. Natürlich in der Voraussicht, daß der letztere die Summe nach seiner Ankunft in Preußen aus den Einkünften des Stiftes aufbringen werde. Dies dürfte ihm

1) Brief des Prokurators vom 26. Juni 1414. D. O. B.

nun schwer gefallen sein, noch dazu da er, wie es die Umstände mit sich brachten, als Gegenbischof gegen den vom samländischen Domkapitel erwählten, anfangs sicher bei dem Kapitel auf Schwierigkeiten stieß. Daher kam es, daß er am Fälligkeitstermine die ganze Summe noch nicht aufgebracht hatte. Nun waren an sich die Zinsen, welche zahlungsfähige Entleiher, wie der Orden z. B. damals noch, für größere Kredite zahlten, nicht sehr hoch, fünf vom Hundert¹⁾; aber — der Geldverkehr vom Ordenslande ging über Brügge und für die auf Brügge gezogenen Gelder berechneten die Wechsler 10% Agio¹⁾. War man jedoch nicht in der Lage, seine Wechsel zum Fälligkeitstermine einzulösen, so berechneten die Geldleute für jeden Monat 2% Zinsen extra, was jährlich 24% macht²⁾. Wenn es sich also auch nur um 3100 Gulden handelte, die der Prokurator für die Ernennung Schaumbergs aufgenommen hatte, so kann man sich doch ein ungefähres Bild machen, in welche Schwierigkeiten dieser geriet, als er nicht gleich zahlen konnte! Noch dazu, da die Gläubiger sofort das gefährlichste Druckmittel anwandten, den damals jederzeit feilen päpstlichen Bann! Des weiteren aber ist folgendes zu beachten. Wer war es, dessen Empfehlungen die Ernennung Heinrichs veranlaßte? Johannes Wallenrod, der Erzbischof von Riga! Dieser ehrgeizige Kirchenfürst nun war ein Mann, der gleichfalls seinen Stuhl vom Papste hatte erkaufen müssen³⁾ und zwar auch mit geliehenem Gelde⁴⁾! Seines Erzbisthums Herr zu werden, hatte ihn schwere Kämpfe und Kosten verursacht, außerdem aber hatte die päpstliche Kammer noch länger als ein Jahr über seine Ernennung hinaus unter dem Vorwande der Sedisvakanz die Einkünfte des rigischen Stiftes eingezogen, eine Summe, die sich auf 11500 fl. belief⁵⁾. Erzbischof Johann war infolgedessen tief verschuldet von Anbeginn seiner Regierung an.

1) Brief des Prokurators vom 25. Oktober 1415. D. O. B.

2) Vergl. Brief des Prokurators vom 9. März 1418. D. O. B.

3) Moye, Joh. v. Wallenrod. S. 2.

4) Ebenda.

5) Ebenda S. 3.

Seine Lebensweise, zumeist fern von Riga, am Hofe der Kaiser, auf allen möglichen Verhandlungstagen in Polen, Schlesien, Ungarn u. s. w., seine Prachtliebe und offene Hand, — mehrfach finden wir ihn trotz eigener Verlegenheiten als Geldleiher für König Rupprecht von der Pfalz¹⁾, — ließen ihn aus den Nöthen nicht herauskommen. Solche Leute aber sind in Geldangelegenheiten notorisch hartgesotten. Wie eine Saugpumpe sehen wir ihn während des Concils von Constanz die Finanzen des Ordens in Anspruch nehmen, so daß sich schließlich der Ordensmitglieder in Constanz helle Empörung über seine immer neue Forderungen bemächtigte²⁾. Ja, der Vertraute Kaiser Sigismunds hatte es in der Hand, eine gründliche Kirchenreform zu Gunsten Deutschlands nach den Wünschen des Kaisers durchzusetzen, denn an ihm hing es, ob die Papstwahl vor den Verhandlungen über die Kirchenreform stattfand oder nicht, und er verrieth seinen Kaiser und Deutschland, weil die Kardinäle ihm das reiche Bisthum Lüttich dafür versprachen, und willigte darein, daß die Papstwahl zuerst vorgenommen wurde! Soll man nun glauben, daß dieser Mann seinem Neffen das Bisthum Samland, nach dem er selbst schon seine gierige Hand ausgestreckt hatte, ohne pekuniäre Gegenleistung verschafft habe? Sehen wir ihn doch bei der Uebernahme des Bisthums Lüttich dasselbe Spiel treiben. Er versuchte alles, Lüttich zu erhalten und — Riga nicht fahren zu lassen. Er wollte zwar den rigischen Stuhl resignieren, aber das Stift dann „in commendam“ übernehmen. Als er dies nicht durchsetzen konnte, schlug er seinen andern Neffen, Peter von Schaumberg, einen richtigen Vetter Bischof Heinrichs als seinen Nachfolger in Riga vor³⁾. Zum Glück für Peter ging der Papst Martin hierauf nicht ein. (Peter wurde später päpstlicher Kämmerer, dann Bischof von Augsburg, Kardinal und Legatus a latere und spielte als einer der einfluß-

1) Ebenda S. 33.

2) Ebenda S. 58 f.

3) Livländ. Urkundenbuch V. S. 268, 353 und 362.

reichsten Kirchenfürsten Deutschlands eine ganz bedeutende Rolle). Noch von Lüttich aus machte Johannes von Wallenrod Ansprüche an die Ordenskasse wegen seiner Thätigkeit auf dem Conzil,¹⁾ sodaß man aus dem Briefwechsel zwischen Prokurator und Hochmeister ordentlich ein Aufatmen der Erleichterung zu spüren meint, als die Nachricht von seinem plötzlichen Tode kommuniziert wird, und man seine Forderungen damit für erloschen ansehen kann.¹⁾ Dagegen mußte der Hochmeister bei seinem Nachfolger in Lüttich noch um Berichtigung von Summen interpellieren, die Johannes seinen im Dienste des Ordens stehenden Verwandten schuldig geblieben war²⁾.

Sahen wir den Bischof Heinrich so von vornherein in den schwierigsten finanziellen Lage, so waren die Verhältnisse in Preußen auch nicht dazu angetan, ihn bald wieder in günstigere Umstände zu bringen. Michael Kuchmeister hatte sein „amph vorwüst und vorarmet gefunden“, wie er selbst schreibt, „doreczu in so sworn unmesigen grosen Schulden, aus dehen wir hütetäg nicht ganz frey komen“³⁾. Seine Politik, darauf angelegt, die schweren Schäden, welche der Krieg dem Lande gebracht, durch Aufrechterhaltung des Friedens abzustellen, führte zum geraden Gegenteil. Er führte Verhandlung über Verhandlung, verzettelte die Einkünfte des Ordens mit Gesandtschaften, mit Liebesgaben beim Papst und aller Welt — übrigens mußte auch er schon beim Antritt seines Amtes dem Papst ein bares Opfer bringen⁴⁾ — und mußte doch dem drohenden Verhalten Polens gegenüber fortwährend Rüstungen vornehmen, die um so kostspieliger wurden, als sie alle Augenblicke, wenn die Situation sich zu klären schien, wieder rückgängig gemacht wurden⁵⁾. Schließlich wurden die Finanzen des Ordens dermaßen zerrüttet, daß der Prokurator und die anderen Ordensvertreter allen Kredit ver-

1) Ebenda S. 395. Script. rer. pruss. III. S. 86.

2) D. O. B. 1420 April 14.

3) Hochmeister Registrant 1414—1417. S. 26.

4) Brief des Prokurators vom 29. März 1414. D. O. B.

5) Vergl. Krumbholtz, Finanzen des D. O. S. 250.

loren und schließlich als Ende vom Liede das Schicksal Bischof Heinrichs, der Bann für den Orden selbst, täglich zu erwarten war¹⁾. Hierzu kamen noch die traurigen Folgen des Krieges im Lande, Verarmung der Bevölkerung, Mißernten und Pest. Alles dies wirkte natürlich auch auf das Bistum Samland ein, und es muß uns eigentlich wundernehmen, daß beim Tode Heinrichs noch so reiche Kirchenschätze und ein so bedeutender Viehstand auf den beiden Gütern sich vorfand. Daß sein Nachfolger es nicht leicht hatte, zumal er selbstverständlich auch seine Kontribution in die päpstliche Kasse zahlen mußte, ist klar, aber wenn auch der Hochmeister ihm sogar die Kosten seiner Inthronisationsfeier bezahlen mußte, so darf man dafür doch nicht, wie die Chronisten, Bischof Heinrich verantwortlich machen, sondern die allgemeine üble Lage des Ordensstaates.

Wie Johannes von Wallenrod Heinrich von Schaumberg auf den samländischen Stuhl brachte, wie er Peter von Schaumberg nach Riga zu bringen suchte, so wird er — vor seiner Zeit finden wir keinen Schaumberg im Orden — auch andere Glieder der ihm so eng verschwägerten Familie nach Preußen gezogen haben.²⁾ Adam, den Bruder Heinrichs, erwähnten wir schon. Außerdem finden wir mehrere Schaumberg mit dem Vornamen Hans (Johann) gleichzeitig mit dem Bischof Heinrich, z. Th. in wichtigen Stellungen im Dienste des Ordens. 1413 war Hans von Schaumberg Pfleger zu Tapiau.³⁾ Wohl derselbe 1415—1416 Pfleger zu Gerdauen und 1416—1421 Komthur zu Nessau, also gerade zu einer Zeit, wo Nessau im Streite des Ordens mit Polen eine sehr wichtige Rolle spielte.⁴⁾ Ein anderer war 1415 Pfleger zu Lesewitz, 1419—1425 und 1432—1441 Komthur zu Ragnit und als solcher einer der beiden Räte fränkischer Herkunft im „anderen“ Rate des Hochmeisters

1) Ebenda S. 248.

2) Vergl. auch Script. rer. pruss. S. 386.

3) Voigt, Namen-Codex. Wo auch die folgenden zu finden.

4) Vergl. D. O. B. 1420 und Voigt, Gesch. VII. S. 379.

Paul von Rußdorf¹⁾. Von 1441—1447 war er Komthur zu Brandenburg. Andere Hans von Schaumberg waren Pfleger zu Insterburg (1429—1431) und Lochstedt (1447). Weitere Angehörige der Familie die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts dem Orden dienten, sind Thomas²⁾, Oswald und Wilhelm von Schaumberg. Ueber letzteren, der 1484 in den Orden trat, Kumpan des Hochmeisters Friedrich, Spitler zu Königsberg und Pfleger zu Barthen und Guttstadt war, ist ein außerordentlich reiches Material im Königsberger Archive aufgespeichert, woraus sich ein lebensvolles Bild eines Ordensritters in den letzten 40 Jahren des Ordens gestalten ließe. Wilhelm³⁾ zog noch einen Neffen, Thomas von Schaumberg, nach Preußen, einen Sohn jenes Wilwolt von Schaumberg, dessen prächtige Biographie eins der besten Memoirenwerke des ausgehenden Mittelalters ist. Auch Wilwolt selbst stand dem Orden nahe durch seine intimen Beziehungen zu den Wettinern, während zahlreiche seiner Familienangehörigen in Franken mit dem Hochmeister Albrecht in dienstlicher oder freundschaftlicher Verbindung standen, namentlich Martin von Schaumberg, auch ein Neffe Wilhelms, Bernhard, Georg und Silvester, der mutige Freund Luthers und der Reformation.

Anhang I.

Regesten.

1.

1415. September 18/19. Tierenberg. Henricus de Sawenberg (sic!) dei et apostolice sedis gratia episcopus sambiensis

verleiht dem Lehnsmanne der samländischen Kirche, Tydecke im Dorfe Nastrahym (Nastrehnen) im Kammeramte Tierenberg auf's Neue, da die alte Handfeste durch Brand verloren gegangen, 3 Zins- und Scharwerksfreie Haken mit der

1) Vergl. Toeppen, Ständetage I. S. 409 f.

2) Vergl. Toeppen, Ständetage IV. S. 513.

3) Ueber Wilhelm und die nachfolgend genannten vergl. D. O. B. und Hm. Registranten an verschiedenen Orten.

Verpflichtung zum Dienste cum equo et armis secundum consuetudinem terrae, und bewilligt ihm 30 Mark Wehrgeld. Den Verlust der alten Urkunde bezeugt Getze, camerarius in Tierenberg.

Datum et actum in castro nostro Thirenberg feria quarta quinta post exaltationem sanctae crucis sub anno domini M^oCCCC^oXV^o. Zeugen: Dominus Martinus Trochsess Canonicus Erbpolensis, Lampertus de Vico notarius, Johannes de Resenburg scriptor advocati.

Königl. Staats-Arch. Königsberg. Samländisches Privilegienbuch No. 104 (A. 201) S. 2b.

2.

1416 o. T. Fischhausen. Wir bruder hinrich von Schauwenberg von gotes gnoden vnd von der vorsichtikeit des pobistlichen stuls Bisschoff czu Samland

verschreibt einem gewissen Jacob zu Wickau eine Mühle, einen Kretscham und 4 Huben zu Culmischem Rechte gegen einen Zins von 5 Mk. gewöhnlicher Münze zahlbar jährlich am Martinstage.

Gegeben off vnserm huse fischusen In den Joren Gots Thusend vierhundert ym sechszenden jore.

Königl. Staats-Arch. Königsberg. Original. Sign. XXXIII 14. Pergament mit anhängendem Siegel an Pergamentstreifen. Das rote Siegel ist in gelbes Wachs gedrückt und zeigt das Wappen derer von Schaumberg, einen halb gespaltenen und geteilten Schild, darüber die Abzeichen des Bistums Samland, Bischofsstab und Schwert gekreuzt. Die Umschrift, welche Gebser, Domkirche, nicht genau giebt, lautet S. HEJNRJ CJ. D. SCHAWNBG. DEJ. GRJA. EPJ. SAB.

3.

1416 Januar 12. Fischhausen. Heinrich von Schowenberg von gots gnoden vnd vorsichtigkeit des bobstlichen stules Bischoff der Kirchen czu Samelandt

verkauft einem Nielis einen Kretscham und zwei Huben, im Dorfe Medenau auf dem Berge gelegen, zu Culmischem Rechte und einem Zins von 3 Mark weniger einen Vierdung jährlich auf Mariae Lichtmeß zu zahlen.

Czu eynem vollen gezeugnisse vnd ewigen gedechtnisse so haben wir vnßer gros Insigel¹⁾ gehalten an diesen brieff, der gegeben ist vff vnserm hawse fischhawß 1416 am Sontage nach der heyligen drey könige tag.

Königl. Staats-Arch. Königsberg, Samländisches Privilegienbuch No. 104 (A 201) S. 72.

1) Das oben beschriebene?

4.

1416 März 17. Königsberg.

Der Hochmeister Michael Kuchmeister beurkundet, daß er mit Rate des Ehrwürdigen in Gott Vaters Herrn Hynrichs Bischofs zu Samland und seiner Gebietiger die Zwietracht geschlichtet habe, die im letzten Kriege zwischen den Bürgern und Einwohnern der Altstadt Königsberg und denen des Löbenicht entstanden sei, und zwar wegen der „Erbe“, die die Königsberger auf dem Löbenicht abgebrochen haben. Die Ratleute von Königsberg sollen denen vom Löbenicht 500 Mk. Entschädigung zahlen, die an die Geschädigten verhältnismäßig zu verteilen sind. Von Seiten des Hm. wird den Geschädigten der schuldige Zins für die 2 vergangenen und das laufende Jahr erlassen, damit sie desto besser bauen können.

Geben zu Königsberg am dienstag nach Reminiscere 1416.

Zeugen: der ehgenannte Herr Bischof auf Samland; Graf Friedrich von Zohr, Großkomthur; Martin v. d. Kemnate, Oberster Marschalk; Helferich v. d. Ohe (von Drahe¹) zu Brandenburg, Leupolt Reitenbach zu Ragnit und Friedrich von Mosbach zu Memel, Komthur.

Königl. Staats-Arch. Königsberg. D. O. B. 2 Abschriften.

5. und 6.

1427 September 17. Fischausen.

Bischof Michael von Samland bestätigt dem Matz, Keytels Sohn, und Augst Myle den unter seinem Vorfahr Herrn Hinrich Schawenbergh gesehenen Kauf einer Hube und den Besitz ihres überkommenen freien Erbes von $4\frac{1}{2}$ Huben im Dorfe Drutheym (Drugthenen) zu preußischem Recht, Dienst mit Hengst und Harnisch.

Uff vnserem Hawße Fischhawßen an der Mittwoch vor Sant Matheus Tag 1427.

An demselben T. u. O.

Derselbe bestätigt dem Jacob, Hermans Sohn von Drutheyen (Drugthenen) den unter seinem Vorfahr Herrn Heinrich Schawenberg gesehenen Kauf einer Hube etc. wie oben.

Königl. Staats-Arch. Königsberg. Samländisches Privilegienbuch No. 104 (A. 201) S. 10b u. 11.

1) Großes Bestallungsbuch.

Anhang II.

Inventarium derelictorum post mortem Henrici Schauenberg Episcopi Sambiensis
(sub litera A).

In nomine Domini Amen. per hoc praesens publicum Instrumentum pateat cunctis evidenter. Quod sub anno a Nativitate Domini Millesimo Quadringentesimo Sextodecimo In Vigilia Assumptionis B. B. Mariae Virginis modicum post horam Vesperarum in Monasterio Oliva prope Gdantz in mei Notarii publici testiumque infrascriptorum ad hoc Specialiter vocatorum et rogatorum praesentia personaliter constitutus Honorabilis et Religiosus vir Dominus Andreas Pfaffendorf Canonicus Regularis Ecclesiae Sambiensis Ordinis Sanctae Mariae Theutonicorum considerans suae rationis tramite Reuerendum in Christo Patrem et Dominum D. Henricum de Schauenberg DEI et Apostolicae Sedis gratia Episcopum Sambiensem in dicto Monasterio in novo commodo Abbatiae graui infirmitate detentum ad vitae suae extrema quanto diutius quanto magis laborare et in casu quo idem D. Episcopus decederet, ne ultra pecunias, bona et relicta penes ipsum D. Episcopum ibidem existentia et ad Ecclesiam Sambien. antedictam spectantia, ipse D. Andreas dicto suo Capitulo in aliquo respondere obligaretur, nolens inconsulte, sed cum beneficio Inventarij publici procedere, Et ut tanquam Procurator et nomine procuratoris dicti sui Capituli bona et res hujus modi in vasis argenteis et deauratis penes eundem Dominum Episcopum existentia et ad dictam Ecclesiam Sambien. spectantia conscribere sibi que nomine ut supra inventarium fideliter ordinare et desuper componere in praesentia testium proxime infrascriptorum me notarium infrascriptum requirendo postulavit. Recollectis igitur ibidem hujusmodi bonis, pecuniis, Vasis argenteis et deauratis ibidem penes dictum Dom. Episc. repertis ipsisque simul collocatis.

Primo erant ibidem inuenti et conscripti:

Sex Scyphi, quorum tres deaurati et alii tres argentei exstiterant.

Item duae peluces argenteae cum una foderatura de corio in quibus aqua pro lotionem manuum deportari consueverat.

Item undecim vitra argentea.

Item octo coclearia de argento et unum cocleare argenteum ad recipiendum species.

Item inuenta fuerunt ibidem et recepta per Dictum Dom. Andream octuaginta quinque nobilia.

Item duo paria Cistellorum.

Item de negotijs altari deseruientibus inuentus fuit ibidem vnus calix cum patena et duabus ampullis argenteis deauratis.

Item erat ibidem una crux deaurata certas reliquias Sanctorum in se continens.

Item unus ornatus pro celebratione Missae, et Dominus Episcopus antedictus ipso postea decedente cum alba stola et manipulo sepultus, exstiterat.

Haec ibidem inventa fuerunt et etiam recepta per dictum Dom. Andream nomine ut supra procuratorio super quibus omnibus et singulis Idem D. Andreas petijt sibi a me Notario publico infrascripto fieri unum vel plura publicum seu publica instrumenta.

Acta fuerunt haec anno, die, hora et loco quibus supra praesentibus ibidem Religiosis Fratribus Bernardo Priore dicti Monasterij Andrea de Lichtenfeldt et Joanne Waill testibus ad praemissa vocatis specialiter et rogatis.

Subsequenter vero anno ut supra et dicto Domino Episcopo vita functo die Sabbathi ante festum S. Bartholomaei Apostoli ex tunc secuturum In castro Vischhusin in mei Notarij praedicti et infrascripti ac testium ad hoc etiam vocatorum et rogatorum praesentia personaliter constitutus Venerabilis et Religiosus vir Dom. Nicolaus Jonge de libstad Canonicus dictae Samb. Ecclesiae ut et tanquam administrator Eccl. Samb. tempore vacationis eiusdem per dictum Capitulum deputatus vocatisque per eum Venerabilibus et Religiosis viris Dominis Joanne Brilon, Magistro Henrico Canonicis saepedictae Eccl. ibidem in dicto castro tunc praesentibus aestimans et nil aliud sciens nisi quod relicta per dictum bonae memoriae Henricum quondam Episc. Samb. nuper defunctum ad Eccl. Samb. forent deuoluta et ut relicta pretiosa in dicto Castro existentia illi cui de dicta Samb. eccl. per Sedem Apostolicam aut consilium huiusmodi prouisum fuerit, integraliter respondeant et ne etiam ipse Dom. administrator ultra inventa ad ulteriorem responsionem relictorum huiusmodi compelli posset. vocatis per eum dictis suis confratribus et concanoniceis et aliis qui commode fuerunt convocandi una cum me Notario et testibus infrascriptis ad cameram Episcopalem et Capellam paruam in eadem existentem ubi vasa argentea Clenodia et negotia preciosa Eccl. reponi consueuerant, accessit et ibidem hoc secundarium inventarium in praesenti publico instrumento dicto priore inventario adiunctum de et super bonis vasis aureis seu deauratis et argenteis inibi existentibus ordinari petijt et fideliter componere inventaque ibidem singulariter per me describenda.

In primis inuenit Dictus Dom. Administrator ibidem in dicta Capella cum proxime dictis Canonicis tres amphoras argenteas, unam magnam et duas parvas

Item tres Scyphos argenteos, duos paruos et tertium de mediocri statu.

Item septem Priarias vulgariter Schalen nuncupatas.

Item unum Scyphum magnum de ovo, Struusey vulgariter nuncupatum, compositum, in certis suis particulis deauratum et argentatum.

Item tres Scyphos corneos cum cooperturis

Item tria vitra magna argentea cum cooperturis

Item unum paruum vas Salis

Item unum vas pro Speciebus et duos pedes super quibus consimilia

uasa poni solent, quorum pedum unus habet paruum vasculum super se ponendum.

Item unam credentiam magnam et novam deauratam cum pede argenteo.

Item octo calices antiquos inter quos unus fractus est.

Item unum calicem novum et magnum quem dictus Dom. defunctus fieri procuraverat.

Item unam crucem deauratam cum catena argentea et pectine magno eburneo.

Item septem annulos aureos.

Item in una pixide et alia capsula parua diversa monilia et negotia argentea parua.

Item duo paria ampullarum.

Item quatuor cruces cum reliquijs Sanctorum.

Item imaginem misericordiae Domini nostri Jesu Christi.

Item imaginem S. Barbarae de lapide marino in uno habitaculo.

Item unam tabulam argenteam cum duobus foliis.

Item Pastorale cupreum deauratum.

Item aliud Pastorale magnum et preciosum cum tribus infulis.

Deinde respexit ad libros et inuenit unam cistam plenam libris magnis et paruis de diuersis materijs quorum in numero XXXIII fuerant et eisdem XXXIII libris in eadem cista inclusis. Quatuor libri superstites extra eandem cistam, quae capax non erat, reliquerunt. Super quibus omnibus et singulis sic per dictum Dom. Administratorem in huiusmodi secundo inuentario peractis et inventis Idem Dom. Administrator sibi a me Notario publico infrascripto fieri unum vel plura nec non confici petijt instrumentum seu instrumenta.

Acta fuerunt haec Anno, die et loco ut proxime supra describitur praesentibus ibidem honorabilibus viris Dom. Joanne Brilon et Mgro Henrico saepedicto et Joanne Strosberg vicario perpetuo in Eccl. Samb. testibus ad hoc vocatis specialiter et rogatis.

Postremo ex commissione dicti Dom. Administratoris, qui alijs impeditis negotijs infrascriptae computationi interesse non valuit, facta computatione animalium, videlicet pecudum, equorum, porcorum etc. in allodio Cobelbude existentium per dictum Dom. Joannem Brilon et Stephanum Mgrum curiae ibidem ipsi in dicto allodio Cobelbude inuenerunt prout supradicto Dom. Administratori et mihi Notario infrascripto retulerunt

in primis centum et viginti septem capita pecudum, tam antiquorum quam iuuenum Rüntfee's vulgariter nuncupatum.

Item de equis laborantibus una cum iuuenibus quinquaginta novem capita.

Item de alijs equis non laborantibus videlicet Stantpferde una cum iuuenibus quinquaginta septem capita.

Item de porcis antiquis et iuuenibus centum et quinquaginta capita ibidem inuenerunt.

Post haec ex consilij commissione per me Notarium infrascriptum et etiam Hartwicum Cubicularium facta computatione de animalibus in suburbio castri Vischusin existentibus

in primis decem et novem capita vaccarum, quarum una ut colonus dixerat nouiter empta per eum adhuc non soluta existerat.

Item septem capita vitulorum.

Item tria capita boum.

Item triginta duo capita equorum laborantium cum tribus polledris.

Item centum et triginta capita porcorum iuuenum et antiquorum.

Item ducenta et LXXVII ovium capita.

ibidem per me et dictum Hartwicum inuenta extiterant, saluis tamen et exceptis polledris de certis animalibus in dictis Curia Cobelbude et suburbio existentibus et remanentibus, quae descripta et computata non fuerunt. Quasquidem computationes animalium praedictorum modo praemisso factas Idem Dom. Administrator ad praemissa alia Inuentaria petijt per me notarium infrascriptum publice annotari, ut de eis ratio plenaria posset fieri suis loco et tempore opportunis.

Et Ego Lambertus de Vico Clericus Monasteriensis Dioecesis publicus Apostolica et Imperiali auctoritatibus Notarius publicus quia praemissis omnibus et singulis, dum sic ut praemittitur, fierent et agerentur una cum praenominatis testibus praesens interfui eaque sic fieri vidi et audivi, Ideo hoc praesens publicum Inventarij instrumentum per me scriptum ad requisitionem dicti Dom. Administratoris exinde confeci, subscripsi, publicavi et in hanc publicam formam redegi et in praemissorum fidem et testimonium rogatus et requisitus signum meum apposui consuetum.

Frauenburger Archiv. Codex H. 24. No. XVIII S. 27. ff. Späte Copie.

Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen.

1900—1901.

I. Sitzung 12. November 1900. Den Vortrag hielt Herr Professor Prutz über die Konvention von Tauröggen. Durch den von Professor Rühl veröffentlichten Briefwechsel von Schöns mit Droysen ist die Frage neu angeregt worden, ob York, als er die folgenschwere Konvention mit den Russen abschloß, ganz eigenmächtig, ohne Autorisation und gegen die wahrscheinliche Willensmeinung des Königs Friedrich Wilhelm III. gehandelt hat. Darauf sind zwei neuere Arbeiten erschienen, von denen die eine, von Schiemann, diese Ansicht zu stützen sucht, während Timme, der Verfasser der anderen, zeigen will, daß der König doch im geheimen York eine Vollmacht erteilt habe, so zu handeln. Dies soll aus einer im königlichen Hausarchiv vorhandenen, 1838 abgefaßten Denkschrift von Ludwig von Wrangel hervorgehen, der 1811/12 Flügeladjutant des Königs war und von diesem im August 1812 aus Schlesien mit mündlichen Anweisungen an York zur Armee nach Kurland geschickt wurde. Der Herr Vortragende zeigt nun, daß diese Anweisungen, deren Inhalt Wrangel mitteilt, gar nichts mit jener späteren Konvention zu thun haben. Er weist vielmehr, um das immer wieder auftauchende Gerücht von einer geheimen Vollmacht des Königs an York zu erklären, auf den klaren Bericht Boyens hin, wonach York im Jahre 1811, als er Generalgouverneur von Ostpreußen war, vom König eine Vollmacht erhielt, beim etwaigen Eindringen der Franzosen in Ostpreußen ganz nach seinem Ermessen zu handeln, ohne besondere Befehle des Königs abzuwarten. Auf diese Vollmacht, die aber durch den Allianzvertrag mit Napoleon vom 24. Februar 1812 hinfällig geworden war, sind wohl jene Gerüchte über eine geheime Instruktion Yorks für seine That vom 30. Dezember 1812 zurückzuführen. Vielmehr scheint Y. geflissentlich über den Willen des Königs damals im Unklaren gelassen zu sein; er sollte auf eigene Faust handeln, aber, wenn die Sache mißglückte, vom König dafür zur Rechenschaft gezogen werden können. In der an den Vortrag sich anschließenden Besprechung hob Herr Professor Rühl hervor, daß eine absolut sichere Ent-

scheidung sich wohl nie wird herbeiführen lassen, da sämtliche Papiere Yorks aus dieser Zeit auf Befehl Blüchers verbrannt sind. Auch er schließt sich in der Hauptsache der Ansicht des Herrn Vortragenden an, daß York eine Vollmacht für sein Handeln nicht gehabt habe.

II. Sitzung 10. Dezember 1900. Zunächst machte Herr Archivar Dr. Karge einige Mitteilungen aus seinen Forschungen zur Geschichte des Markgrafen Friedrich des Aelteren, der als Sohn des Kurfürsten Albrecht Achilles und Vater des Herzogs Albrecht in nahen Beziehungen zu unserer Provinz gestanden hat. Von Interesse ist namentlich die Frage, ob die Geisteskrankheit von Herzog Albrechts Sohn vielleicht auf Erblichkeit beruhe, da auch Markgraf Friedrich der Aeltere gegen sein Lebensende in Geistesumnachtung verfiel. Daher hat der Herr Vortragende besonders die Bildungsrichtung und geistige Befähigung des Markgrafen Friedrich d. Ä. untersucht und ist dabei zu wesentlich anderen Resultaten gekommen, als Priebatsch, der die Korrespondenz von Albrecht Achilles herausgegeben hat und dabei auch seine beiden Söhne Johann Cicero und Friedrich d. Ä. behandelt hat. Den letzteren beurteilt er entschieden zu ungünstig, wenn er ihn „einen verlorenen Sohn“ nennt und in mißverständlicher Verallgemeinerung einer Stelle in einem Briefe seiner Mutter von ihm sagt, daß er sein Leben nur in Lustbarkeiten und Turnieren vergeudet habe. Vielmehr ist er ein in jener Zeit vielgenannter, tüchtiger Kriegermann gewesen, wie z. B. aus Ullmanns Leben des Kaisers Maximilian hervorgeht, daß er oft als Feldhauptmann an den Feldzügen des Kaisers teilgenommen hat. Auch das rege geistige Leben am Hofe und im Hause seines Vaters Albrecht Achilles läßt uns zu einer günstigen Ansicht über des Sohnes Bildungsgang und geistige Interessen kommen. Herzog Albrecht, Friedrichs Sohn und Vater des unglücklichen Albrecht Friedrich, ist von diesen Einflüssen ebenfalls berührt worden, und auch dessen Beziehungen zum Humanismus führt der Herr Vortragende schon auf seinen Vater zurück, was allerdings von anderen Forschern geleugnet wird. Bemerkenswert ist auch die Mitteilung, daß der Humanismus schon in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, wenigstens in einzelnen Zügen nach Ostpreußen gekommen sei, wobei unter anderem auf die Persönlichkeiten der römischen Ordensprokuratoren des fünfzehnten Jahrhunderts hingewiesen wurde. — Herr Professor Prutz gab alsdann einen Nachtrag zu seinen letzten Ausführungen über die Konvention von Tauroggen. Bei Cavaignac, la Prusse contemporaine findet sich nämlich ein Bericht Yorks an den König vom 26. Dezember 1812 abgedruckt, der aus Macdonalds Papieren in das französische Kriegsarchiv gekommen ist. In diesem Bericht schildert York seine Lage als eine ganz besonders schwierige, da er von sehr starken Streitkräften des Generals Diebitsch fast eingeschlossen sei. Dieses ist sicherlich sehr übertrieben, wie wir aus anderen

gleichzeitigen Nachrichten wissen. Es fragt sich nun, weshalb York einen solchen Bericht damals an den König geschrieben habe und wie dieser Bericht in die Hände Macdonalds gekommen sei. An der Debatte, die sich hierüber entspinnt, beteiligen sich auch die Herren Archivdirektor Joachim und Dr. Stettiner. Wahrscheinlich ist der Bericht absichtlich zur Täuschung Macdonalds und vielleicht auch des Königs angefertigt, um die bald darauf erfolgende Kapitulation noch mehr gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Jedenfalls scheint York schon damals am 26. Dezember zu diesem Schritte entschlossen gewesen zu sein. — Zum Schluß macht Herr Professor Prutz noch einige Mitteilungen zur Entstehungsgeschichte der Demagogenverfolgungen nach den Befreiungskriegen. Aus den bei Oncken, „Oesterreich und Preußen im Jahre 1813“, veröffentlichten Archivalien glaubt der Herr Vortragende entnehmen zu können, daß der Anfang derselben schon in das Jahr 1813 zu setzen ist. Denn der Aufruf von Kalisch (25. März 1813), der zwar von Kutusow unterzeichnet, aber von einem jungen Deutschen, Müller, verfaßt ist, und die gleich danach veröffentlichten Erlasse Blüchers und Wittgensteins erregten wegen ihrer außerordentlich liberalen Sprache den größten Unwillen bei den beteiligten Regierungen von Sachsen und Oesterreich, und Fürst Schwarzenberg hatte den Auftrag, im Hinblick auf die in Deutschland begonnene Bewegung zu erklären, „daß seinem Kaiser nichts mehr zuwider sei, als eine Bewegung, die die geheiligten Bande zwischen Fürst und Volk auflösen kann, und daß er die Vorgänge in Preußen ganz besonders abscheulich findet, wo der Souverän nur an die Seite der Nation gestellt erscheint.“ Und Graf Metternich verlangt direkt, ehe er sich mit dem König von Preußen einlassen will, „als Unterpfand der guten Gesinnung die Auflösung aller geheimen Gesellschaften und das Verbot, neue zu gründen.“ Und in der That wäre der König wohl schon damals zu einem ähnlichen Vorgehen gedrängt worden, wenn nicht ein Einspruch vom Kaiser Alexander dagegen erhoben worden wäre, der durch Wittgenstein und andere Generale erfahren hatte, wie viel ihnen gerade „die unter einander verbundenen Patrioten“ in ihren Unternehmungen genützt hätten.

III. Sitzung 14. Januar 1901. Den Vortrag hielt Herr Professor Dr. G. Krause: „Ein Beitrag zur Geschichte der preußischen Rechtspflege in der Zeit Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms II.“ Den Hauptinhalt der Mitteilungen bildete eine im hiesigen Staatsarchive handschriftlich aufbewahrte und von Krause bereits 1897 im „Deutschen Wochenblatte (No. 8 und 9) veröffentlichte Rede, die von Karl Wilhelm Freiherrn von Schrötter, dem Kanzler des Königreichs Preußen und Chefpräsidenten des ostpreußischen Oberlandesgerichts, bei Gelegenheit seines 50jährigen Dienstjubiläums am 17. März 1819 gehalten wurde und einen merkwürdigen Beitrag zur Geschichte der preußischen Justizpflege im 18. Jahrhundert bietet. Wie sein Bruder, der

treffliche Minister von Schrötter, gehörte der Kanzler zu den Gliedern des ostpreußischen Adels, die das Wohl des Gemeinanzes höher als ihr Standesinteresse achteten und an bedeutungsvoller Stelle in einem freien und großen Geiste gewirkt haben; auch er zählt zu den Reformern der Steinschen Epoche. Welch allgemeine Verehrung er genoß, bewiesen die Huldigungen, die ihm bei Gelegenheit seines Amtsjubiläums dargebracht wurden. Während des Festmahles im großen Saale der Loge zu den Drei Kronen knüpfte der Gefeierte an einige der Hauptbegebenheiten und Erfahrungen aus der Zeit seines Geschäftslebens Betrachtungen, die vornehmlich die Frage betrafen, ob der Landesherr selbst in den Gang der Rechtspflege eingreifen dürfe. S. bekennt sich unbedingt zur Ansicht Montesquieus, daß in monarchischen Staaten der Fürst nicht richten dürfe, und beleuchtet von diesem Standpunkt aus zunächst den Prozeß des Müllers Arnold. Er sieht in dem Auftreten des Königs gegen seine Richter zu gunsten des Müllers „einen Fehlgriff“ und „eine Uebereilung“. Freilich sei sie seinem Rechtsgeföhle entsprungen; denn „das Vorurteil“, daß in den Gerichtshöfen die Niederen und Armen zurückgesetzt würden, habe ihn zu seinem Machtspruch vom 1. Januar 1780 veranlaßt. An diesen ersten Teil der Schrötterschen Rede anknüpfend, teilte Krause den aktenmäßig festgestellten Hergang des berühmten Rechtsfalles mit und sprach über die Beurteilung, die Friedrichs Vorgehen in der späteren Zeit gefunden. Im ganzen habe die Ansicht überwogen, der Schrötter Ausdruck geliehen, aber der König habe auch energische Verteidiger gefunden, insbesondere haben Sietze (1835) und Diekel (1891) das Auftreten des Königs als rettende That und ihn als Vorkämpfer für Gerechtigkeit und Billigkeit gepriesen. Nach Krauses Meinung ist weder das Verhalten der Richter noch das des Königs einwandfrei gewesen. Die Richter vertraten die alte Rechtsauffassung mit ihren starren Begriffen über das Eigentumsrecht, während der König der Rechtsprechung einen neuen Geist einflößen wollte. Auch sind die Richter nicht von dem Vorwurf freizusprechen, daß sie den ursprünglichen Thatbestand nicht mit der notwendigen Sorgfalt festgestellt haben. Dagegen ist der König in seinen Maßregeln gegen die Richter entschieden zu weit gegangen und hat die nach ihrer besten Ueberzeugung urteilenden Männer sicher zu hart behandelt. Der zweite Teil der Rede Schrötters bezieht sich auf die Anfechtungen, die das Kammergericht zur Zeit Friedrich Wilhelms II. von seiten Wöllners erfuhr. Hier spricht der Kanzler als Mitbeteiligter, denn er war Präsident des Instruktionssenats am Kammergericht gewesen, als jener Minister, der Urheber des bekannten Religionsedikts vom 9. Juli 1788, auf dem Höhepunkt seiner Macht und seines Einflusses stand. Als bei dem Religionsprozeß gegen den Prediger Schulz in Gielsdorf, den sogenannten „Zopfprediger“, die zu dessen Gunsten votierenden Kammergerichtsräte mit Strafen bedroht wurden, war Schrötter für sie mit Standhaftigkeit und Wärme eingetreten, obwohl er persönlich ihr Urteil für unrichtig hielt. Auch in Bezug auf diesen einst so

großes Aufsehen erregenden Prozeß gab Krause sachliche Erläuterungen. In Betreff des von dem Kammergericht gefällten Urteils äußerte er die Ansicht, daß die Richter, wenn sie sich an das damals bestehende Recht gehalten hätten, zu Ungunsten des Angeklagten hätten entscheiden müssen.

In der an diesem Vortrag sich anknüpfenden Debatte brachten noch die Herren Professor Prutz, Stadtrat Michelly und Dr. Immich einzelne Punkte zur Sprache, die für die Beurteilung des Falles von Bedeutung sind. — Zum Schluß machte Herr Oberlehrer Dr. Stettiner einige Mitteilungen über den Tugendbund, namentlich im Anschluß an ein im Berliner Staatsarchiv aufbewahrtes Schreiben des Polizeipräsidenten v. Stein vom 31. Juli 1812, worin berichtet wird, daß mehrere hiesige Mitglieder des Bundes eine „Deutsche Ressource“ gegründet hätten, die aber lediglich gesellige Ziele verfolgte und nicht lange bestanden hätte. v. Stein war selbst in Memel Mitglied des Tugendbundes gewesen, aber auf Wunsch der Regierung ausgetreten.

IV. Sitzung 11. Februar 1901. Der Vorsitzende, Herr Professor Dr. Prutz machte Mitteilungen über den jetzigen Stand der Angelegenheit der „alt-preußischen Biographie“. Infolge einer Anregung des Herrn Vorsitzenden im Oktober 1894 hat der Vorstand des Geschichtsvereins die Herausgabe einer solchen Biographie beschlossen, die sich in der Art ihrer Ausführung die „allgemeine deutsche Biographie“ zum Vorbild nehmen soll. Bei der Auswahl der zur Aufnahme gelangenden Persönlichkeiten sind drei Gruppen zu unterscheiden, 1. solche, die hier in Ost- und Westpreußen geboren sind und geblieben sind, 2. solche, die hier ihre Ausbildung gefunden und sich auswärts einen Namen gemacht haben, und 3. solche, die von außerhalb hergekommen sind und sich hier verdient gemacht haben. Die Vorarbeiten, die unter Leitung des Herrn Vorsitzenden von einer Anzahl jüngerer Mitarbeiter, insbesondere Herrn Dr. Dewischeit, begonnen sind, haben nun zunächst eine Sammlung und Sichtung des in Betracht kommenden Materials bezweckt und für die ältere Zeit durch Exzerpierung der gesamten im Druck vorliegenden geschichtlichen Literatur einschließlich der Zeitschriften eine gewisse Vollständigkeit erreicht. Schwieriger ist es, für die neuere und neueste Zeit zur Vollständigkeit zu gelangen. Zur Probe für das bisher Geleistete sind die Namenslisten der Buchstaben A und B gedruckt worden, und diese sollen den Mitgliedern und anderen geeigneten Stellen zur Ansicht und eventl. Vervollständigung mitgeteilt werden. An diese Darlegungen schloß sich noch eine Besprechung über die weitere Beschaffung und Ergänzung des Materials und die bei der Herausgabe und Bearbeitung zu befolgenden Grundsätze, an der sich u. a. Herr Dr. Dewischeit, Dr. Tesdorpf und Dr. Immich beteiligten.

V. Sitzung 11. März 1901. Herr Oberlehrer Czygan hielt einen Vortrag: Beiträge zur Tagesliteratur in Königsberg vor, in und nach dem unglücklichen

Kriege vom Jahre 1806/7. Unter Heranziehung eines ungemein reichen Materials von Zeitungen und periodisch erschienenen Zeitschriften gab der Vortragende ein äußerst fesselndes Bild von dem regen geistigen und literarischen Leben jener bewegten Zeit. Schon 1806 fiel die große literarische Thätigkeit, hervorgerufen durch die politischen Verhältnisse auf und veranlaßte eine Bemerkung in der „Hartungschen Zeitung“ vom 9. Juni 1806: „Ganz Deutschland scheint in Masse poetisch geworden zu sein: ganze Heerscharen von Dichtern wachsen bei uns bei Nacht aus der Erde hervor. Die Sache geht bei dormaligem allgemeinen Hunger ganz natürlich zu; denn bekanntlich zwitschern die Stieglitze am fleißigsten, wenn es ihnen an Futter mangelt.“ In den Zeitungen, so auch in der hiesigen „Hartungschen“, spiegelt sich besonders deutlich der Wechsel der Stimmungen im Volke unter dem Einfluß der gewaltigen historischen Ereignisse wieder. So zeigt z. B. ein Gedicht vom 20. Oktober 1806, also mehrere Tage nach Jena und Auerstädt, wovon die Schreckensbotschaft noch nicht bis hieher gedrunken war, ein gewaltiges, siegesgewisses Selbstbewußtsein, indem unter Hinweis auf Roßbach die Preußen aufgefordert werden, die Franzosen hinauszujagen. Unterdes war Berlin occupiert und natürlich die Zensur in den Händen der Franzosen. Damit nun die hiesigen Zeitungen, die ja Ausschnitte aus den Berliner Zeitungen brachten, dadurch beeinflußt die Stimmung der Leser nicht mutlos machen sollten, hatte der hierher geschickte Professor Fichte das Nebenamt, über die Zeitungszensur zu wachen und zu sehen, daß insidiöse Einflüsse des Feindes die Bevölkerung nicht geflissentlich entmutigten. Noch kurz vor der Niederlage von Friedland und der Occupation durch die Franzosen wurde in einem auf Befehl des preußischen Kommandanten Rüchel aufgenommenen Artikel der Kaiser Napoleon „ein Räuber und Dieb“ genannt, wofür freilich der Bruder des Verlegers Hartung alsbald von den Franzosen festgesetzt und über einen Monat gefangen gehalten wurde. Dann kam der plötzliche Umschwung: kaiserliche Proklamationen, Anordnungen des Marschalls Soult, Verurteilungen von Franzosenfeinden füllen in französischer und deutscher Sprache die Spalten der Zeitung. Nach Abzug der Franzosen am 25. Juli kehrt allmählich wieder Ruhe und Frieden ein, und patriotisch-preußisches Wesen beginnt sich wieder lebhafter zu regen. Namentlich äußert sich jetzt die innige Verchrung und treue Anhänglichkeit gegen die königliche Familie besonders bei festlichen Gelegenheiten in rührender Weise. — In den Jahren 1807, 1808, 1809 erschienen hier die neugegründeten, heute leider kaum noch gekannten, periodischen Zeitschriften „Vesta“, „Volksfreund“, „Morgenzeitung“, „Bürgerblatt“, und zu einem wohlthätigen Zweck, zur Unterstützung der gänzlich abgebrannten Stadt Heiligenbeil, die „Studien“ von den Referendaren Ferdinand Freiherr von Schrötter, dem Sohne des Kanzlers und Ministers, und Max von Schenkendorf herausgegeben. Diese beiden jungen Männer waren überhaupt damals die geistigen Führer eines großen Kreises bedeutender Persönlich-

keiten in Königsberg, die sich zu einem Kränzchen unter dem Namen „Blumenkranz am baltischen Meere“ zusammengeschlossen hatten. Es gehörten dazu Gelehrte, Künstler, hohe Beamte, wie Hagen, Krelle, Fichte, Scheffner, Hamann, Graf von Dohna-Wundlack, Gneisenau und viele andere, und diese veröffentlichten namentlich in Schenkendorfs und von Schrötters „Vesta“ und den „Studien“ zahlreiche patriotische, literarische, philosophische, oft auch nur unterhaltende Aufsätze und Gedichte. Ein sehr ansprechendes Gedicht Max von Schenkendorfs, das in der „Morgenzeitung“ vom 1. XI. 1807 gedruckt ist, ist nach des Herrn Vortragenden Meinung seither ganz vergessen und gar nicht wieder unter seinen Werken abgedruckt worden.

Besonders die „Vesta“ erfreute sich auch außerhalb Ostpreußens eines bedeutenden Ansehens wegen des Wertes und Freimuthes ihrer Aufsätze. Freilich wurde schon am 1. Dezember 1807 vom Könige aus Memel verfügt, daß der Verleger das Erscheinen der Zeitschrift einstellen müsse: die französische Zensur in Berlin war schon sehr bald darauf aufmerksam geworden. Eine besondere Tendenz verfolgte das seit 1809 von dem Oberlandesgerichtsrat und späteren Oberbürgermeister Heydemann herausgegebene „Bürgerblatt“. Die neuen Gesetze, die Zeit brachte, sollten in ihm dem Volke bekannt und bequem verständlich gemacht werden, damit sich die Bürger an thätige Mitarbeit gewöhnten. So bringt diese Zeitung Aufsätze über die Städteordnung, die Selbstverwaltung, die Stadtverordnetenbeschlüsse, Schulverwaltung (z. B. über die Abschaffung der Prügelstrafe), Gewerbe (z. B. über Sonntagsruhe zu bestimmten Stunden), Medizinalwesen (z. B. über die Schutzblättern), Nachrichten über städtische Aemter, Bürgervereinigungen u. dgl. m. Allerdings wurde schon damals bald hervorgehoben, daß viele dieser Aufsätze für das gewöhnliche Bürgerpublikum zu hoch gewesen seien. — Die Fülle des Stoffes nötigte den Herrn Vortragenden, die Vorlegung und Besprechung einer Reihe weiterer Zeitschriften auf eine der nächsten Sitzungen des Vereins zu verschieben.

VI. Sitzung 15. April 1901. Den Vortrag hielt Herr Oberlehrer Czygan als Fortsetzung seiner Ausführungen in der Märzszung über „Tagesliteratur in Königsberg in und nach der Zeit des unglücklichen Krieges“. Außer den in der vorigen Sitzung besprochenen „Studien“, der „Vesta“ und dem „Bürgerblatt“ erschienen hier in den Jahren 1806—1812 noch folgende Zeitungen: „Morgenzeitung“, „Der Spiegel“, „Der Volksfreund“, „Der Beobachter am Pregel“, „Königsberger Korrespondent“, „Thee- und Kaffezeitvertreib für Damen und Herren“, „Chaos“, „Eudora“, „Nordische Aeolsharfe“, „Preußische Blumenlese“, „Kronos“ und, von Kotzebue herausgegeben, „Die Biene“ und die Fortsetzung, „Die Grille“. Von allen diesen Zeitungen liegen teils ganze Jahrgänge, teils nur noch einzelne Nummern oder gar nur Nachrichten und Anzeigen in der Hartungschen Zeitung jener Tage vor, die der Herr Vortragende

sorgfältig exzerpiert und zusammengestellt hat. Es ist die Hoffnung nicht aufzugeben, daß vielleicht in älteren Familien in Stadt und Provinz noch etwas aus jener Zeit durch Zufall erhalten ist; in dem Falle bittet der Herr Vortragende, ihm darüber Mitteilung machen zu wollen. Das langlebigste dieser Blätter ist die „Morgenzeitung“, die vom Januar 1806 bis Juni 1809 bestanden hat. Sie erschien jeden Mittwoch. Von 1806 ist leider nur eine Nummer erhalten. Der Verlust dieses Jahrganges ist unso schmerzlicher, als es sicher ist, daß Max v. Schenkendorf darin mitgearbeitet hat. Von anderen Mitarbeitern lernen wir kennen die Kandidaten A. Krause, J. D. Symansky, Täschner, von 1807 an Friedländer (unter dem Namen Fridolin), Kandidat Weygoldt, den späteren Herausgeber des Blattes, ferner zwei bedeutende Schauspieler und Schriftsteller, Fleischer und Carnier, den Kriegsrat Scheffner und 1808 auch Rosenheyn, Ludwig Richter, Baczko und v. Schrötter. Politische Nachrichten enthielt die Zeitung so gut wie gar keine, brachte aber literarische Aufsätze, Gedichte, wie z. B. das in dem vorigen Vortrag erwähnte Gedicht Max v. Schenkendorfs, und zog sich ganz besonders durch ihre ungeheuer scharfen und groben Theaterkritiken, namentlich aller hier aufgeführten Stücke von Kotzebue, viele Angriffe zu. Wenn im Jahrgang 1807 die Uebersetzungen der allemannischen Gedichte Hebels durch Scheffner für eine Zierde des Blattes gelten, so waren eine solche in der That die im Jahrgang 1808 von Assessor Bardeleben verfaßten Theaterkritiken, die mit sachlichen Besprechungen der Stücke beginnen, und eine sehr große Belesenheit und Kenntnis verschiedener Literaturen beweisen. Im Jahre 1809 verlor die Morgenzeitung sehr an Wert und hörte in der Mitte des Jahres zu erscheinen auf. Der bald danach auftauchende „Spiegel“ ist wohl eine Fortsetzung davon, wenigstens finden wir unter den Mitarbeitern dieselben Namen vertreten. Er hielt sich aber nur ein Vierteljahr. Das Blatt wurde offenbar durch die Zensur unterdrückt. „Der Volksfreund“, welcher im Jahre 1808 von Bärsch herausgegeben wurde, ist sicher dasjenige Blatt, das die vornehmsten Mitarbeiter aufzuweisen hatte, und eine Nachahmung des Berliner Blattes „Der Hausfreund“, aus dem auch manche Artikel übernommen wurden. Nächst dem Herausgeber sind die allermeisten Artikel von Baczko verfaßt worden, der auch in anderen Zeitschriften zu Berlin, Stettin, Riga schriftstellerisch sehr thätig war. Andere Beiträge lieferten Major v. Boyen, Gneisenau, der Erzieher des Kronprinzen, Delbrück, Minister v. Schrötter, General v. Diericke, eine ganze Menge hoher Beamter und teils vornehme Herren aus der Umgebung des Königs, teils namhafte Persönlichkeiten aus der Stadt, wie Dr. Markus und andere. Vertrauen zur Regierung erwecken, Verständnis der neuen bürgerlichen und militärischen Reformen anzubahnen, überhaupt Vaterlandsliebe zu pflegen, war die Tendenz des Blattes. Die Namen aller Verfasser sind meist nur mit einem Buchstaben bezeichnet, doch sind in einem Exemplar des hiesigen Staatsarchivs, das von dem Herausgeber Bärsch geschenkt ist, sämtliche Namen mit

Tinte ausgeschrieben, sodaß dies ein ganz unschätzbar wertvolles Exemplar ist. Von den übrigen obengenannten Zeitschriften, deren Inhalt zu erwähnen hier zu weit führen würde, sind oft nur die Titel und die Namen von Herausgebern und Mitarbeitern erhalten, die deutlich das Vergehen der einen als Ursache des Entstehens der anderen erweisen; übrigens erschienen auch in Gumbinnen, Insterburg, Danzig damals für kürzere Zeit ähnliche Blätter. Die „Zensurschnüffeleien“ machten aber jeder politischen Regung den Garaus. Da muß es Kotzebue, der damals in Rußland lebte, unvergessen bleiben, daß er in der „Biene“ 1808—1810 und „Grille“ 1810—1812 (bei Nicolovius in Königsberg) sehr kühn zu reden wagte und seine Aufgabe im Schüren des Hasses gegen Napoleon, im Verhöhnern der elenden politischen Verhältnisse und im Vorstellen anderer gewesener besserer Zeiten sah. Schon nach den ersten Heften schritt der französische Gesandte ein, doch wußte man ihn zu beruhigen, indem man ihm versicherte, das Blatt erschiene gar nicht im Lande, und so konnte es noch jahrelang weiter zur Belebung des Patriotismus beitragen. — Herr Stadtbibliothekar und Privatdozent Dr. Seraphim machte hierauf Mitteilungen über eine Schwester des Großen Kurfürsten, Luise Charlotte, die im Jahre 1645 den Herzog Jacob von Kurland heiratete. Der Herr Vortragende berichtete namentlich über ihre Anwesenheit in Königsberg im Jahre 1657 und über ihre Mitwirkung bei den Versuchen, den Kurfürsten zu Polen hinüberzuziehen. Die Herzogin hatte bereits Preußen wieder verlassen, als Kurfürst Friedrich Wilhelm in der That die Schwenkung vornahm, sich im Vertrage zu Wehlau von Schweden trennte und mit Polen gegen den Preis der Souveränität ein Bündnis abschloß. Weiter referierte der Herr Vortragende über die spätere Korrespondenz des Kurfürsten mit seiner Schwester, in der sich unter anderem interessante Aeußerungen über die Streitigkeiten Friedrich Wilhelms mit den preußischen Ständen finden.

Generalversammlung vom 13. Mai 1901. In derselben erstattete der Vorsitzende, Herr Professor Prutz, den Jahresbericht und machte darin Mitteilungen über die vom Verein herausgegebenen Publikationen, die im Laufe dieses Jahres erschienen sind oder noch erscheinen werden, über das Vereinsvermögen, dessen Stand ein recht günstiger ist, über die Mitgliederzahl, die sich zur Zeit auf 154 beläuft, sowie über einige Personalveränderungen im Vorstand, die im Laufe des Jahres infolge des Ausscheidens zweier nach auswärts verzogener Mitglieder notwendig geworden waren. In der dann folgenden Vorstandswahl wurden die statutenmäßig nach dreijähriger Thätigkeit ausscheidenden Mitglieder, Professor Lohmeyer, Stadtrat Michelly, Oberlandesgerichtspräsident von Plehwe, wiedergewählt, ebenso für Westpreussen Herr Stadtschulrat Damus; an Stelle der durch Versetzung resp. Tod ausgeschiedenen Herren Direktor Meyer und Geheimer Kommerzienrat Abegg in Danzig

wurden die Herren Konservator Bötticher und Stadtbibliothekar Günther, ebenfalls in Danzig, gewählt. — Alsdann hielt Herr Privatdozent Dr. Immich einen Vortrag über die Publikation von Berner „Aus dem Briefwechsel des Königs Friedrich I. und seiner Familie“, die den ersten Band einer von ihm herausgegebenen Sammlung von „Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern“ bildet. Der Hauptteil umfaßt den Briefwechsel Friedrichs I. mit seiner Schwiegermutter der Kurfürstin Sophie von Hannover. Wenn der Inhalt dieses Briefwechsels auch hauptsächlich privater Natur und daher der Ertrag für die politische Geschichte nur gering ist, so fällt doch daraus manches Licht auf den Charakter und die Gesinnung des Königs, so daß auch einzelne seiner politischen Handlungen dadurch eine bessere Erklärung finden, als es bisher möglich war. Namentlich fällt es auf, wie tief sein Haß gegen Frankreich und den König Ludwig XIV. ist, und daraus erklärt sich auch sein hartnäckiges Festhalten an dem Kriege gegen Frankreich, das ihn verhindernde, aus den Wirren des nordischen Krieges den größtmöglichen Nutzen für Brandenburg-Preußen zu ziehen. Er hielt vielmehr fest an dem Gedanken, alle Kraft daran zu setzen, das Uebergewicht Ludwig XIV. zu brechen. Er war jedoch weit davon entfernt, ein Realpolitiker zu sein. — Nach einigen Bemerkungen über das, was aus den Briefen über die Königin Sophie Charlotte und den Zaren Peter den Großen zu entnehmen ist, schießt der Herr Vortragende, indem er diese Publikation als die erfreulichste Erscheinung in der Literatur bezeichnet, die anläßlich des 200jährigen Jubiläums der preußischen Königskrönung erschienen ist.

Danach hielt Herr Professor Prutz einen Vortrag über „Brandenburg auf dem Regensburger Reichstage 1679 bis 1688“. Darüber hat der Herr Vortragende neues Material in Paris gefunden in den Briefen, die der damalige französische Gesandte Verjus Comte de Créquy aus Regensburg nach Paris geschickt hat. Brandenburg war damals 24 Jahre lang am Regensburger Reichstag ganz vorzüglich vertreten durch Gottfried von Jena, den jüngeren Bruder Friedrichs von Jena, der fast der erste Minister des Großen Kurfürsten war. Dieser jüngere Jena imponierte dem französischen Gesandten wegen seiner Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Kühnheit des Auftretens, mit der er besonders den Oesterreichern entgegentrat und ihre Pläne durchkreuzte. Er war eine ungewöhnlich thatkräftige, frische Persönlichkeit und spielte damals eine ganz ähnliche Rolle wie Bismarck auf dem Frankfurter Reichstage. Dabei war Jena ein Freund Frankreichs, was ganz mit der damaligen Politik des Großen Kurfürsten übereinstimmt, nachdem er vom Reiche im Frieden von St. Germain en Laye so schmählich im Stiche gelassen war. Auf die Stellung des Großen Kurfürsten und seine Politik fällt durch diese Briefe ein merkwürdiges Licht. Brandenburg tritt auf dem Reichstage allen Bestrebungen entgegen, die Ludwigs Raubpolitik hindern sollten: es ist sogar in das Geheimnis des Streiches gegen

Straßburg eingeweiht und weiß alle Versuche zu hintertreiben, die auf Rüstungen des Reiches gegen Frankreich hinzielen. So unterstützte Jena bis 1686 mit großem Erfolg die Politik Frankreichs und ging darin bisweilen vielleicht sogar weiter, als der Kurfürst wollte. Ein solcher Fall war es, der im Jahre 1686 zu einer Krisis führte und von seinen österreichischen Gegnern, die ihn um jeden Preis entfernen wollten, so gegen ihn ausgenutzt wurde, daß er Anfang 1687 abberufen wurde. Er zog sich nach Halle zurück und starb daselbst, ohne daß ihm, wie es zuerst geschehen sollte, ein Prozeß gemacht wurde, weil der Kurfürst wohl die Grundlosigkeit der Anschuldigungen und Verleumdungen erkannt hatte.

1901—1902.

I. Sitzung 11. November 1901. Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Archivdirektor Dr. Joachim, begrüßte die Erschienenen und gedachte mit herzlichen Worten des erkrankten Vorsitzenden, Herrn Professor Dr. Prutz, übermittelte seinen schriftlichen Gruß an den Verein und übernahm es, Herrn Professor Prutz die besten Wünsche der Versammlung auszusprechen. Herr Privatdozent Dr. Immich hielt alsdann einen Vortrag über „Neuere literarische Erscheinungen zur preußischen Kriegsgeschichte“. Der Vortragende behandelte darin eingehend das große Werk des preußischen Generalstabs: Die Kriege Friedrichs des Großen. Von diesem Werke lagen bisher erst die beiden ersten Teile vor, die den ersten und zweiten schlesischen Krieg behandeln. Da die großen Vorarbeiten für den siebenjährigen Krieg sehr lange Zeit in Anspruch nahmen, hat der Generalstab inzwischen einige der darin erzielten Resultate in den „Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften“ veröffentlicht, von denen der Vortragende Heft 27 (Friedrichs des Großen Anschauungen vom Kriege und ihre Entwicklung in den Jahren 1745 bis 1756) und Heft 28 bis 30 (Die taktische Schulung der preußischen Armee durch Friedrich den Großen während der Friedenszeit 1745 bis 1756) vorlegt. Er hebt hierbei hervor, daß das Generalstabswerk jetzt stillschweigend die Ansicht Delbrücks angenommen hat, daß nämlich Friedrich der Große nur auf taktischem Gebiet Neues schuf, auf strategischem sich dagegen innerhalb des Systems seiner Zeitgenossen halten mußte und in diesem Sinne nicht als ein Vorläufer Napoleons anzusehen ist. Und doch war diese Auffassung früher von militärischer Seite besonders durch v. Bernhardi bekämpft worden. Im einzelnen wird dann besonders die Frage der sogenannten schrägen Schlachtordnung erörtert. Als das Wesentliche derselben erkennt das Generalstabswerk die Aufstellung der gesamten Infanterie in schräger Front zur feindlichen Linie und sagt, Friedrich der Große habe sie erst seit 1746 sozusagen entdeckt und in der Friedenszeit eingeübt. Gegen diese

neue Auffassung ist schon von militärischer Seite und auch von Keibel in den Brandenburgisch-preußischen Forschungen, Bd. 14 Heft 1, Widerspruch erhoben worden. Denn Friedrich selbst sieht das charakteristische Merkmal der schrägen Schlachtordnung darin, daß man dem Feinde einen Flügel refüsiert und den andern verstärkt, um mit ihm den ganzen Angriff zu machen und den andern feindlichen Flügel in der Flanke zu fassen. Die Anfänge zu dieser Schlachtordnung zeigen sich auch schon in den ersten schlesischen Kriegen (Mollwitz), mit ganzem Erfolg ist sie aber nur bei Leuthen angewendet worden. — Von dem dritten Teil des Generalstabswerks über die Kriege Friedrichs ist nun soeben der erste Band vom siebenjährigen Kriege erschienen, der Pirna und Lobositz behandelt. Der Vortragende bespricht diesen Band in sehr anerkennender Weise und weist besonders auf die Vorzüge dieser Arbeit gegenüber dem in den Jahren 1824—1846 erschienenen älteren Generalstabswerk über den siebenjährigen Krieg hin. Besonders interessiert in dem neuen Werk die Darstellung der Schlacht bei Lobositz, welche in allen wichtigen Punkten die Resultate der guten Arbeit des Breslauer Archivars Granier bestätigt. Die Nichterwähnung Graniers ist allerdings sehr auffallend. Nur in einer Einzelheit, betreffend das Verhalten des Königs nach der Niederlage seiner Kavallerie, hat der Generalstab mit Unrecht ein nicht ganz einwandfreies Memorienwerk zur Grundlage seiner Darstellung gemacht, sodaß diese hierin der historischen Kritik nicht Stand halten kann. — Dann machte Herr Professor Dr. Rühl einige kleinere Mitteilungen. Zuerst las er einen Brief von Elisabeth Stägemann an den Kapellmeister Reichardt vor, der datiert ist: Königsberg den 26. Januar 1797. In diesem wird eine interessante Äußerung Kants über den Xenienkampf berichtet: er hat sich sehr unzufrieden über die heftigen Angriffe geäußert die Schiller und Goethe gegen Reichardt gerichtet hatten, und findet dessen Abwehr in seiner Zeitschrift „Deutschland“ sehr richtig und würdig. — Ferner legt Herr Professor Rühl die von ihm soeben herausgegebenen Briefe von Stägemann an Oelsner aus den Jahren 1818/19 vor und knüpft daran einige Bemerkungen über die Abberufung des Varnhagen von Ense nach Karlsruhe. Nach einem Briefe Bunsens vom Juli 1835 macht Herr Professor Rühl ferner Mitteilungen über die Verhandlungen, die der Ernennung Droste-Vischerings zum Erzbischof von Köln vorangingen und verliest zum Schluß ein Promemoria von Stägemann an König Friedrich Wilhelm III. vom Jahre 1830, in dem es sich um die Aufnahme einer Anleihe ohne Befragung von Reichsständen handelt.

II. Sitzung 9. Dezember 1901. Den Vortrag hielt Herr Oberlehrer Dr. Loch über „Das Tief bei Lochstädt“. Dieser Gegenstand ist zum letzten Mal vor zwölf Jahren von dem inzwischen verstorbenen hiesigen Archivar Dr. Panzer eingehend behandelt worden in einem Vortrag in demselben Verein und einer daraus hervorgegangenen sehr sorgfältigen Arbeit in der „Alt-

preußischen Monatsschrift“ von 1889. Panzer sucht darin auf Grund eines reichen urkundlichen Materials des hiesigen Staatsarchivs den Nachweis zu führen, daß bei Lochstädt in historischer Zeit, also seit dem 13. Jahrhundert, gar kein Tief existiert habe, vielmehr seien alle späteren Nachrichten über ein Tief bei Lochstädt auf die lügenhafte Erfindung Simon Grunau's im 16. Jahrhundert zurückzuführen; zur Ordenszeit habe das alte Tief an einer ganz anderen Stelle, und zwar 2,4 Kilometer nördlich vom Dorfe Alttief gelegen. Diese Ansicht Panzers ist seitdem von allen, die sich mit der Nehrung und den betreffenden Urkunden beschäftigt haben, als richtig angenommen worden, so namentlich auch in dem „Urkundenbuch des Bisthums Samland“ von Mendthal und Wölky. Trotzdem erklärt der Herr Vortragende, von Panzers Beweisführung nicht überzeugt worden zu sein und sucht nun an der Hand des zitierten Aufsatzes durch eingehende Interpretation der dort behandelten Urkunden seine gegenteilige Ansicht zu beweisen, daß also das Schloß Lochstädt im Jahre 1270 an jener Stelle dicht am Tief oder, wie es damals hieß, an der „Balga“, gegründet sei. Er beruft sich dafür zunächst auf eine Urkunde, die über hundert Jahre älter als der Chronist Simon Gronau ist, und in der ebenfalls von einem Tief bei Lochstädt die Rede ist, so daß die Vermutung, dies sei lediglich eine Erfindung des 16. Jahrhunderts, widerlegt ist. Ueberhaupt habe das Schloß Lochstädt in jenem Winkel der dort ganz flachen und für die Schifffahrt unbrauchbaren Fischhauser Wiek keinen Sinn gehabt, wenn nicht zur Zeit seiner Gründung dort ein Tief bestanden habe. Aber gegen die Lage der „Balga“ bei Lochstädt spricht nach Panzer der Umstand, daß das Schloß Balga am Haff im Jahre 1239 nach der ihm gegenüberliegenden „Balga“ so benannt worden sein soll: daher müsse das Tief südlich von Pillau und nicht bei Lochstädt gelegen haben. Diesen Einwand kann man dadurch entkräften, daß man annimmt, es sei zur Zeit der Gründung Balgas neben dem Lochstädter Tief noch ein zweites, weiter südlich vorhanden gewesen, das später nach der Versandung des ersteren dann das alleinige geworden ist. Auch hat man noch eine andere Erklärung des Namens „Balga“; wonach es „sumpfige Gegenden“ bedeuten kann: dies würde auf die Umgegend des Schlosses in jener Zeit sehr gut passen. Den Hauptgrund aber für seine Ansicht, daß bei Lochstädt ein Tief im 13. Jahrhundert nicht existiert habe, nimmt Panzer aus einer Urkunde vom Jahre 1258 her. In dieser wird das ganze Samland mit der Frischen Nehrung in drei Teile geteilt, von denen einen der Bischof von Fischhausen, die beiden anderen der Orden erhalten soll. Bei dieser Gelegenheit wird die Nehrung von der „Balga“ an nach Süden auf eine Strecke von über fünfzehn Meilen gemessen und zwar bis zu einem, sonst nicht bekannten Orte Kampenkin. Indem nun Panzer diesen Ort in der Nähe des heutigen Vogelsang am Südende der Nehrung wieder gefunden zu haben glaubt, mißt er von hier nach Norden und kommt dann $5\frac{1}{2}$ Meilen entfernt davon nach seinem Tief nördlich von dem

jetzt verlassenen Alttief; zugleich unterstützt er diesen Ansatz durch andere Urkunden und Berechnungen, bei denen besonders der Wald „Wogrim“ eine große Rolle spielt: sein Name ist noch in dem ehemaligen Dorf Wogram bei Alt-Pillau erhalten. Durch etwas veränderte Ansetzung dieses Waldes und genauere Interpretation der Urkunden sucht nun der Herr Vortragende zu beweisen, daß alle Angaben derselben sich ebenso gut und zum Teil sogar besser erklären lassen, wenn man die Messung vom Tief bei Lochstädt beginnt. Zum Schluß schildert derselbe dann auf Grund eigener Beobachtungen die Stelle der Nehrung, wo nach Panzer das Tief gelegen haben soll, und die Stelle bei Großbruch, wo man bisher immer das „Alte Tief“ angesetzt hat, welches unter dem Namen „Balgasches Tief“ seit der Versandung des Lochstädter bis gegen 1520, wo das „Neue Tief“ bei Pillau fahrbar war, existiert hat. Er kommt dabei (unter Berufung auf Hagens Handbuch der Wasserbaukunst, Teil 3, Band 3) zu dem Resultat, daß die Oertlichkeit durchaus gegen Panzers und für den bisherigen Ansatz spreche, sodaß auch daraus ein Grund gegen des letzteren Aufstellungen abgeleitet werden kann. — An den Vortrag schloß sich eine lebhafte Debatte an, in deren Verlauf allgemein zugestanden wurde, daß von einer „Lüge Simon Grunau's“ auf Grund des jetzigen Materials nicht mehr die Rede sein könne; betreffs der Erklärung der sogenannten Teilungsurkunde jedoch erklärt Herr Oberbibliothekar Dr. Mendthal, daß er die Ansicht Panzers so lange noch nicht aufgeben könne, als bis eine noch zuverlässigere Angabe über die Lage der streitigen Orte „Kampenkin“ und „Wald Wogrim“ gefunden sei.

III. Sitzung 13. Januar 1902. Herr Archivar Dr. Karge hielt den Vortrag über „Stefan Bátori, das Herzogtum Preußen und Danzig 1577 bis 1578.“ Ausgehend von einer anerkennenden Erwähnung der beiden Programme von Professor Behring-Elbing (Beiträge zur Geschichte Elbings I. 1900 und II. 1901), erläutert der Herr Vortragende eingehend die Verhältnisse der politischen Verwickelungen, die der Wahl Stephan Bátoris zum König von Polen vorangingen und nachfolgten. Von deutschen Werken über diese Zeit ist die beste Arbeit die von Professor Blümcke-Stettin über den siebenjährigen Krieg (1563—1570) zwischen Dänemark und Schweden, die in den „Baltischen Studien“ veröffentlicht ist. Für das Verständnis jener Zeit ist der Wechsel in der Politik Polens wichtig, das nach 1563 das alte Bündnis mit Dänemark erneuert, dann aber auf die Seite der Gegner Dänemarks übertritt. Dies ist zurückzuführen auf die Heirat der Schwester des Königs Sigismund II. August, des letzten Jagellonen, mit dem Herzog Johann von Schweden, die durch Vermittelung des Herzogs Albrecht von Preußen 1565 zustande kam. Infolge dessen sehen wir jetzt Polen mit Schweden verbündet, während Dänemark ein Bündnis mit dem Zaren von Moskau anknüpft, an den auch der deutsche Kaiser eine Gesandtschaft abschickte. Die Frage der polnischen Thronfolge war schon lange

Zeit vor dem Tode des letzten Jagellonen (1572) unter den benachbarten Fürsten erörtert worden, und als Sigismund II. August gestorben war, wählte der polnische Reichstag 1573 den Bruder des französischen Königs, Heinrich, zum Nachfolger. Als dieser aber im folgenden Jahre seinem Bruder Karl IX. auf dem französischen Throne folgte und Polen im Stiche ließ, fand eine zwiespältige Königswahl statt: am 12. Dezember 1575 wählte der niedere Adel, die Szlachta, die damals, wie fast ganz Polen in den dreißiger und vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts dem Protestantismus anhing, den Stephan Bátori, einen galizischen Calvinisten, unter der Bedingung, daß er sich mit des letzten Königs Tochter Anna vermählte; die Gegenpartei aber, die großen Magnaten und die katholische Geistlichkeit, wählte den deutschen Kaiser Maximilian II. Es war nun die Frage, wer der schnellste sei und sein Reich in Besitz nehmen würde. Der Kaiser hatte weder Geld noch Heer und konnte keine energischen Schritte unternehmen, obwohl er, namentlich in Westpreußen, eine große Partei von Woiwoden für sich hatte. Stephan Bátori dagegen vermählte sich im April 1576 in Krakau mit der Prinzessin Anna und wurde am 1. Mai von dem Bischof von Kujavien zum König gekrönt. Im Oktober 1576 starb der Kaiser Maximilian. Sofort ging Bátori nun daran, auch in Westpreußen seine Anerkennung durchzusetzen. Sein heftigster Gegner war hier die Stadt Danzig, deren Bürgermeister und Rat mit der Regierung des kranken Herzogs Albrecht Friedrich in Königsberg in freundschaftlichen Unterhandlungen standen. Um Danzig lahm zu legen, förderte Bátori besonders Elbing durch Heranziehung von englischen Kaufleuten und Verleihung von Handelsvorrechten, während Danzig nur dann dem neuen Könige den Treueid leisten wollte, wenn er der Stadt die alten Privilegia bestätigte. Ein gegen Danzig unternommener Angriff endete mit dem Rückzuge des Bátori nach Marienburg. Hier traf ihn eine Gesandtschaft von deutschen evangelischen Fürsten, die im August 1577 von dem Kurfürsten von Brandenburg, Johann von Küstrin und den Herzögen von Pommern, Württemberg und Hessen an ihn abgeschickt war. Durch ihre Vermittelung kam ein Vertrag zustande, in dem Stephan Bátori seine Pläne gegen das Herzogthum Preußen, das er auch für sich zu gewinnen hoffte, aufgab und Georg Friedrich als Statthalter in Preußen anerkannte. Er that dies besonders, um die protestantischen Fürsten sich zu Freunden gegenüber dem neuen Kaiser, Rudolf II., der sein Gegner blieb, zu gewinnen. Interessant ist es, den Stephan Bátori in dieser Zeit noch ganz calvinistisch gesinnt zu sehen, wie er es in seinem siebenbürgischen Fürstentum gewesen war, während nachher gerade er es gewesen ist, der ganz Polen der römischen Kirche ausgeliefert und die Jesuiten ins Land hineingezogen hat.

IV. Sitzung 10. Februar 1902. Der Vorsitzende, Herr Professor Prutz hielt den ersten Vortrag über „Die Denkwürdigkeiten des Ministerpräsidenten Otto Freiherrn von Manteuffel“. Diese bilden

die drei ersten Bände einer weit angelegten Publikation des Geh. Legationsrats Heinrich von Poschinger, die unter dem Gesamttitel „Unter Friedrich Wilhelm IV.“ im Erscheinen begriffen ist. Der Inhalt der drei Bände ist ein Abdruck der auf dem Gute Rohrbeck gefundenen Manteuffelschen Papiere die in chronologischer Reihenfolge ohne sachliche und inhaltliche Ordnung publiziert werden. Dabei verfolgt der Herausgeber aber die auffallende Tendenz, sich als „Retter“ Manteuffels aufzuspielen, ihn als Vorläufer Bismarcks erscheinen zu lassen, der dieselben Gedanken gehabt habe wie dieser, und nur durch die ungünstigen Umstände daran verhindert worden sei, seine Pläne auszuführen. Freilich wird das Werk wohl die entgegengesetzte Wirkung für die Beurteilung Manteuffels ausüben, der zwar ein sehr geschickter Beamter war und sehr gewandt, die Absichten und Anregungen anderer auszuführen, dabei aber auf Befehl des Königs oft gegen seine eigene Ueberzeugung gehandelt hat. Dies zeigt sich besonders in einer im 3. Bande, S. 98 ff. abgedruckten Denkschrift an den König, worin er an dem System, dessen Träger er selbst war, eine vernichtende Kritik ausübt. Eine eingehende Prüfung dieses merkwürdigen Stückes, das scharfe Ausfälle gegen den Polizeidirektor Hinkeldey, die Camarilla Gerlach und Genossen, sowie den Kultusminister K. v. Raumer mit seiner frömmelnden und heuchlerischen Politik enthält, führt den Herrn Vortragenden zu der Auffassung, daß es das Konzept einer gegen Hinkeldey gerichteten Abwehrschrift an den König sei, da Manteuffel durch den immer beliebter und mächtiger werdenden Mann, der wohl gar Polizeiminister werden wollte, seine eigene Stellung und Politik bedroht sah. Der bald darauf erfolgende gewaltsame Tod Hinkeldeys ließ es nicht zur Absendung der Schrift an den König kommen. — Nach diesem Vortrage dankte der stellvertretende Vorsitzende, Herr Geheimer Archivrat Joachim, dem Vortragenden im Namen der Versammlung und sprach das lebhafteste Bedauern darüber aus, daß Herr Professor Prutz, der so lange Jahre den Verein als Vorsitzender geleitet, nunmehr zum letzten Male in einer Sitzung gesprochen habe, da er nach München übersiedele. — Hierauf hielt Herr Professor Krause einen Vortrag über die Zusammenkunft Friedrichs des Großen mit Kaiser Joseph II. in Neiß 1769. Er gab zunächst eine eingehende Vorgeschichte und Darstellung dieser Zusammenkunft nach den bisherigen Quellen und teilte dann einen ungemein interessanten, noch ungedruckten Bericht eines Augenzeugen mit, den er auf dem hiesigen Staatsarchiv aufgefunden hat. Dieser ist in einem Briefe vom 7. November 1769 enthalten, den der damalige Feldprediger Krickende im Kürassierregiment v. Seydlitz an seinen Freund, den Kriegs- und Domänenrat Scheffner in Gumbinnen, geschrieben hat; er behandelt besonders eingehend die Manöver zu Ehren der österreichischen Gäste, bei denen namentlich General v. Seydlitz und sein Regiment vom Kaiser Joseph vor allem ausgezeichnet werden.

V. Sitzung 10. März 1902. Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Geh. Archivrat Joachim, machte zunächst die Mitteilung, daß gemäß einem am 10. Februar 1902 gefaßten Beschlusse der scheidende Vorsitzende, Herr Professor Dr. Prutz, zum Ehrenmitgliede ernannt worden ist, und ihm am 5. d. Mts. vom Vorstande ein künstlerisch ausgeführtes Ehrendiplom in silberbeschlagener Ledermappe überreicht wurde. In der Erwiderung auf die hierbei gehaltene Ansprache dankte Herr Professor Prutz in sehr bewegten Worten und hob besonders hervor, daß der Geschichtsverein ihm selbst in seinen Arbeiten eine wichtige Förderung geboten habe.

Dann hielt Herr Dr. Immich den angekündigten Vortrag über: „Geschriebene Zeitungen des 18. Jahrhunderts“. Schon seit dem 16. Jahrhundert gab es in verschiedenen deutschen Städten, besonders an Fürstenhöfen, Persönlichkeiten, welche geschriebene Zeitungen an auswärts wohnende Auftraggeber verschickten. Bei der mangelhaften Ausbildung des Konsulatswesens hielten sich viele Fürsten solche ständigen „Aviser“, Korrespondenten, die ihre Nachrichten oft von den höchsten Hofbeamten gegen gute Bezahlung empfangen. Solche geschriebenen Zeitungen waren sehr begehrt, da sie mehr und andere Nachrichten bringen konnten, als die der Zensur unterworfenen gedruckten, und sie sind daher noch bis ins 18. Jahrhundert versendet worden. Aber nur wenige davon sind uns erhalten. Herr Geh. Archivrat Friedländer in Berlin hat nun aus dem Archiv zu Aurich eine ganze Sorte solcher Zeitungen als 38. Heft der Publikationen des Vereins für die Geschichte Berlins herausgegeben. Dieselben sind in den Jahren 1713—1717 und 1735 von den Geheimsekretären Zacharias Grübel und H. Ortgies im Auftrage des Fürsten Georg Albrecht von Ostfriesland an diesen aus Berlin geschickt worden und enthalten eine Menge der interessantesten Details zur preußischen Geschichte. Aus dem ungemein reichen Inhalt des umfangreichen Bandes führt der Herr Vortragende eine Auswahl von charakteristischen Nachrichten an, so einzelne Züge von der bekannten Vorliebe des Königs Friedrich Wilhelm I. für seine „langen Kerls“, Klagen über Gewaltthätigkeiten von Werberrn, Uebergriffe und Roheiten von Soldaten, Raufereien und Duelle von Offizieren und Ministern, Angaben über die zahlreichen Desertionen (sind doch nach amtlichem Material in den Jahren 1713—1740 nicht weniger als 13216 Mann in Preußen desertiert, eine Folge der gewaltsamen Werbungen); auch viele persönlichen Züge aus dem Privatleben des Königs (z. B. Bericht über eine Reise nach Königsberg und Ovationen der Studenten), manche Verordnungen von ihm, allerlei Hofgeschichten und Klatsch, aber auch viele Einzelheiten aus den wirtschaftlichen Verhältnissen von Preußen und Berlin kommen in diesen interessanten Dokumenten zur Sprache. — Darauf legte Herr Geh. Archivrat Joachim den soeben erschienenen 8. Band der Publikation der kgl. Staatsarchive vor: Preußen und die katholische Kirche, herausgegeben von Granier, die Zeit von 1797—1803 umfassend. Es ist die für Preußen besonders wichtige Zeit nach

der Annexion von Südpreußen und Neustpreußen, wo auch die kirchlichen Verhältnisse geordnet werden mußten: darüber ist hier viel Material vorhanden, ferner Dokumente über die Ernennung Wilhelms von Humboldt zum preußischen Residenten am Vatikan, über die Verhandlungen bei der Säkularisation und die katholische Kirche in Ostpreußen. Die Politik der Regierung war damals von dem Geiste der Toleranz beseelt, der überhaupt in jener Zeit herrschte; doch hielt sie streng an dem Standpunkt fest, auf dem auch das damals erschienene Landrecht steht, daß der König der Ausgangspunkt alles Rechtes, auch in kirchlichen Dingen ist. Der preußische Staat verstand auf dieser Grundlage wohl, seine Rechte der katholischen Kirche gegenüber bei aller Toleranz mit Würde aufrecht zu erhalten; die Beweise dafür liegen in dieser Publikation zu Tage. Der Herr Vortragende führt noch einige speziell Ostpreußen betreffende Aktenstücke vor, so über das Verhältnis des Bischofs von Ermland zu den preußischen Behörden, Verhandlungen über die Gründung einer katholischen Universität für die neuen polnischen Provinzen resp. über die Anstellung je zweier katholischer Theologen an den Universitäten Frankfurt und Königsberg, über das Lehrerseminar zu Lyck, an dem durch den evangelischen Erzpriester Gisevius auch katholische Lehrer im Geiste der Toleranz ausgebildet wurden, zur höchsten Zufriedenheit des Staatsministers von Schrötter und des Königs selbst. — An beide Vorträge schloß sich eine anregende Diskussion an.

VI. Sitzung 14. April 1902. Herr Privatdozent Dr. Seraphim hielt einen Vortrag über „Preußische Pläne bezüglich der Erwerbung Kurlands im nordischen Kriege.“ Als der deutsche Orden sich in Kurland auflöste, kam der südlichste Teil, im Süden der Düna, als Herzogtum Kurland in der Form eines erblichen Lehnstürmentums an die Krone Polen, ganz in derselben Verfassung und mit denselben Aemtern wie das Herzogtum Preußen. Daneben bestand, nördlich angrenzend und in Livland hineinreichend, das Bistum Kurland mit Riga. 1560 gelang es dem Herzog Albrecht von Preußen, als Entschädigung für eine Hilfeleistung an den Orden in Livland, von diesem den Kreis Grubin mit Libau in Pfandbesitz zu bekommen, und 1583 erwarb der Markgraf Georg Wilhelm in Vertretung des blöden Herzogs noch das Bistum Kurland; beide Länder blieben bis 1609 in preußischem Pfandbesitz, kamen aber dann wieder zum Herzogtum Kurland unter polnische Herrschaft. 1698 starb der Herzog von Kurland, Friedrich Kasimir, der eine Tochter des Großen Kurfürsten und Schwester des Kurfürsten Friedrich III. geheiratet hatte; beider junger Sohn, Herzog Friedrich Wilhelm, war noch ein Knabe, und so machte der dortige Landhofmeister v. Puttkamer in Mitau den brandenburgischen Gesandten Marquard v. Prinzen darauf aufmerksam, daß jetzt eine günstige Gelogenheit für Brandenburg wäre, sich des Landes zu bemächtigen. In den Jahren 1705, 1709 bis 1711 und noch wiederholt 1713 machte der König

Friedrich I. mehrere Versuche, sich in diesen Landen festzusetzen: er wollte sie gerne als Sequester verwalten, ein Mittel, das ja später in Pommern mit so günstigem Erfolge für sein Haus angewendet wurde. Die zum Teil recht verwickelten Verhandlungen, die theils mit Peter I., theils mit dem Könige August II. von Polen und seinem Gegner Stanislaus Leszcinski während der Wirren des nordischen Krieges geführt wurden, bespricht der Herr Vortragende in eingehender Weise an der Hand neuen, aktenmäßigen Materials. Sie wurden durch den Tod Friedrich I. im Februar 1713 unterbrochen, aber bald von König Friedrich Wilhelm I. wieder aufgenommen. Als der junge Herzog Friedrich Wilhelm von Kurland 1713 ohne Erben verstorben war, wenige Tage nach seiner Vermählung mit Anna Iwanowna, einer Nichte Peters des Großen, wurde im Lande der russische Einfluß immer stärker trotz des Widerstandes der kurländischen Ritterschaft. Durch den preußischen Gesandten Löllhöfel und den Königsberger Tribunalsrat Christian Lau wurden von 1713 bis 1715 neue Verhandlungen in Warschau gepflogen, und 1714 sollte der preußische Gesandte von Schlippenbach auf der Rückreise von Petersburg in seiner Heimat Kurland für die Wahl eines neuen Herzogs aus dem Hause Brandenburg wirken. Doch alle Projekte scheiterten an der kurzsichtigen preußischen Politik, die keine Opfer dafür bringen wollte, und an der Geschicklichkeit Augusts II. von Polen, der überhaupt bei näherer Kenntnis in viel günstigerem Lichte erscheint als in der bisherigen Geschichtsdarstellung. Erst Ende der achtziger Jahre fiel dann Livland und Kurland definitiv an Rußland, das sich die Schwäche Polens in viel energischerer Weise zu nutze gemacht hatte als Preußen. Im Anschluß hieran weist Herr Privatdozent Dr. Immich auf eine demnächst erscheinende Publikation über August II. von Dr. P. Haake hin, die noch nähere Einzelheiten über jene Periode bringen soll. — Darauf machte Herr Geheimer Archivrat Dr. Joachim Mitteilungen über die neue Publikation des Professors v. Brünneck in Halle: Beiträge zur Geschichte des Kirchenrechts in den deutschen Kolonisationslanden, Heft 1: „Zur Geschichte des Kirchenpatronats in Ost- und Westpreußen“. Der Verfasser sucht die Frage zu entscheiden, ob hier die weltlichen und geistlichen Fürsten deutscher und slavischer Abstammung das Patronat über die Pfarrkirchen in den Städten und Dörfern als Zubehör des Grundeigentums in Anspruch nahmen oder als Ausfluß der landesherrlichen Gewalt. Er entscheidet diese Frage in letzterem Sinne: das Kirchenpatronat hat keinen privatrechtlichen, sondern einen öffentlich-rechtlichen Charakter, es ist ein Regal. Als solches mußte das Patronat dem Grundbesitzer immer erst vom Landesherren verliehen werden. Der Grundbesitzer übertrug einem ihm genehmen Geistlichen die Pfarrkirche und deren Nutzungen, also die Temporalien; der geistliche Oberherr, der Bischof, verlieh das Pfarramt, die Spiritualien. Diese Investitur wurde durch die Säkularisation 1525 beseitigt; die Einsetzung des Geistlichen

erfolgte jetzt durch den Patron im Einvernehmen mit der Gemeinde: diese letztere kam vorher garnicht in Betracht. Die Kirchenbehörde wurde im Laufe der Zeit das Konsistorium; dies hatte nur die Tauglichkeit des Geistlichen zu prüfen, aber nicht die Einsetzung zu bestätigen. Etwas anders lagen die Verhältnisse im Ermland und in Westpreußen, wo bei der Schwäche des polnischen Königtums manche Willkür in der Besetzung der Pfarrstellen geherrscht hat.

VII. Sitzung 12. Mai 1902. In der statutenmäßigen Generalversammlung erstattete zunächst der stellvertretende Vorsitzende, Herr Geh. Archivrat Dr. Joachim den Jahresbericht über das Vereinsjahr 1901/1902. Danach ist im vorigen Jahr ein viertes Heft der Sitzungsberichte aus der Feder des langjährigen verdienten Schriftführers Herrn Dr. Tesdorpf herausgegeben worden, und demnächst wird ein dritter Band der von Herrn Professor Dr. Rühl bearbeiteten „Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III. vorzugsweise aus dem Nachlasse von F. A. v. Staegemann zur Ausgabe gelangen. Die Zahl der Mitglieder des Vereins beträgt zur Zeit 150, die Vermögensverhältnisse sind sehr günstige. Die Jahresrechnung war geprüft worden. Dem Schatzmeister, Herrn Stadtrat Michelly, wurde die Decharge erteilt. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Herr Geh. Archivrat Dr. Joachim und Herr Professor Dr. G. Krause wurden durch Zuruf wiedergewählt; der erstere übernimmt an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Geheimrat Professor Dr. Prutz das Amt des Vorsitzenden. Alsdann wurde auf seine Anregung beschlossen, in diesem Sommer einen Ausflug nach dem Schlachtfelde von Pr. Eylau unter sach- und ortskundiger Führung zu unternehmen. Herr Professor Dr. Rühl regt die Herausgabe von Schrifttafeln zur Geschichte der Schrift des 16. Jahrhunderts im Herzogtum Preußen an. Darauf machte er Mitteilungen über einen Brief Varnhagens vom April 1805, den er aus Hamburg an seinen Freund Eduard Hitzig geschrieben hat, und knüpft daran Bemerkungen zur Kritik seiner Briefe und seiner „Denkwürdigkeiten des eigenen Lebens“. Varnhagens Leben war sehr bewegt und unregelmäßig, namentlich in der Jugend, da er keinen gleichmäßigen Bildungsgang durchmachte, viele Pläne faßte und wieder aufgab und nach seinem Mißerfolg in der Diplomatie zur Schriftstellerei überging. In seinen „Denkwürdigkeiten“ hat er viele bedeutende Menschen, denen er nahe getreten war, mit Scharfblick und treffender Charakteristik gekennzeichnet. Seine Mitteilungen stellen sich, wenn man sie prüft, fast durchaus als richtig und zuverlässig heraus, auch in Bezug auf ihn selbst, obwohl uns da meist eine aktenmäßige Kontrolle fehlt; manches findet man in den Briefen Chamisso's an ihn in der Ausgabe von Hitzig. An diesen Hitzig ist der von dem Vortragenden verlesene Brief Varnhagens gerichtet; nachdem dieser die Pepiniere in Berlin verlassen und eine

Stelle als Hauslehrer angenommen hatte, schloß er Freundschaft mit Chamisso, Graf Alexander zur Lippe, Korref, Jul. Klapprot u. a. Diese bildeten eine literarische Gesellschaft unter dem Titel Polarstern und gaben auch einen „grünen Alamach“ mit ihren Dichtungen heraus (1804 und später). In diesem Kreise spielte Hitzig eine bedeutende Rolle. 1805 mußte Varnhagen seine Stelle in Berlin aufgeben und wurde Hauslehrer in der Familie Hertz in Hamburg. Hier fing er als 20jähriger Jüngling an, im Gymnasium Johanneum Griechisch zu lernen, und aus dieser Zeit stammt der erwähnte, noch ungedruckte Brief, der eine große Sehnsucht nach seinen Berliner Freunden ausdrückt. Später siedelte Varnhagen dann nach Halle über und studierte dort Philologie und Medizin.

Mittheilungen und Anhang.

Ein Stammbuchblatt für die Kant-Kritik.

„Eines offenbaren Widerspruchs macht sich ein Aristoteles nicht leicht schuldig. Wo ich dergleichen bei so einem Manne zu finden glaube, setze ich das größere Mißtrauen lieber in meinen, als in seinen Verstand. Ich verdoppele meine Aufmerksamkeit, ich überlese die Stelle zehn Mal und glaube nicht eher, daß er sich widersprochen, als bis ich aus dem ganzen Zusammenhange seines Systems ersehe, wie und wodurch er zu diesem Widerspruche verleitet worden. Finde ich Nichts, was ihn dazu verleiten können, was ihm diesen Widerspruch gewisser Maßen unvermeidlich machen müssen, so bin ich überzeugt, daß er nur anscheinend ist. Denn sonst würde er dem Verfasser, der seine Materie so oft überdenken müssen; gewiß am Ersten aufgefallen sein, und nicht mir ungeübter Leser, der ich ihn zu meinem Unterrichte in die Hand nehme. Ich bleibe also stehen, verfolge den Faden seiner Gedanken zurück, ponderiere ein jedes Wort und sage mir immer: Aristoteles kann irren, und hat oft geirret; aber daß er hier etwas behauptet haben sollte, wovon er auf der nächsten Seite gerade das Gegentheil behauptet, Das kann Aristoteles nicht. Endlich findet sichs auch.“

Diese Worte stammen von keinem unkritischen Manne. Ihr Urheber heißt: Gotthold Ephraim Lessing.

Ludwig Goldschmidt.

Lyceum Hosianum in Braunsberg.

Index lectionum in Lyc. Hosiano Brunsbergensi per aestatem a die XV. Aprilis anni MDCCCIII instituendarum [h. t. Rector Dr. Franciscus Niedenzu] Praecedit Prof. Dr. A. Kranich commentatio apologetica: Qua via ac ratione Clemens Alexandrinus ethnicos ad Religionem Christianam adducere studuerit. Particula I. (S. 1—14.) Brunsb. Typis Heyneanis (G. Riebensahm). 18 S. 4^o.



Im Verlage der *J. G. Cotta'schen Buchhandlung*
in *Stuttgart* erschien:

Der Bruchhof.

Ein Roman aus *Masuren*.

Preis broch. Mk. 3,00.

Eleg. geb. Mk. 4,00.

Im Verlage von *W. E. Harich's Buchhandlung* in
Allenstein erschien:

Hassenstein, J.

Aus 15 Jahrhunderten!

Bilder aus der Geschichte *Altpreußens*, des Kreises und der Stadt
Allenstein.

VIII, 67 S. gr. 8^o.

Preis 1 Mk.

In *C. Sterzel's Buchhandlung* (Gebr. Reimer) in *Gumbinnen* erschien:

Die Salzburger.

Kurze Geschichte und namentliches Verzeichnis
der im Jahre 1732 in *Litthauen* eingewanderten Salzburger.

Nach amtlichen Quellen bearbeitet von

Alexander Hoesé und **Hermann Eichert**.

Preis Mk. 1,25.

Verlag von *C. A. Schwetschke & Sohn*, *Berlin*.

Kant:

Naturgesetze, *Natur-* und *Gotteserkennen*.

Eine Kritik der reinen Vernunft.

VIII, 257 gr. 8^o.

Preis Mk. 3,60.

Verlag der Dürr'schen Buchhandlung in Leipzig.

Soeben erschienen:

Kant's Lehre vom Glauben

von

Dr. E. Sänger.

Mit einem Geleitwort von

Professor Dr. Hans Vaihinger in Halle.

Preis 3 Mk.

Soeben erschienen:

Danz'ger Dittchen

32 plattdeutsche Gedichte

von

Walter Domansky.

Mit Umschlagzeichnung von **Felix Engel.**

Preis 60 Pf.

Danzig.

L. Saunier's Buchhandlung

(Inh. G. Horn).

In Huye's Buchhandlung in Braunsberg erschien soeben:

Abriss einer Geschichte Ermlands

von

Jos. Buchholz

Kaplan.

153 Seiten gr. 8^o.

Preis Mk. 1,00.

Heft 3 und 4 erscheinen als Doppelheft Ende Juni. Der Herausgeber.